BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sturm, Johannes

Commonitio oder Erinnerungsschrifft Ioan. Sturmij der Hohen Schul zu Straß
burg Rectoris. Belangendt Die Außländischen Kirchen Und Ein Christlich
Concilium ... in Teutsche Sprach gegeben. Beneben dem auch wirdt in der
Vorredt ... Auff Pappi Schrifft so mit einer Prefation des Kirchen

Newstatt an der Hardt 1581

4 Dogm. 351#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00021559-4
VD16 S 9912

COMMONITIO
oder
Erinnerungsschrifft
Ioan. Sturmij der Hohen Schul zu Straßburg Rectoris.

Belangendt
Die Außländischen Kirchen
Vnd
Ein Christlich Concilium.

Einer Christlichen Burgerschafft zu Straßburg zu gutem in Teutsche Sprach gegeben.

Beneben dem auch / wirdt in der Vorredt so an den Edlen / Ehrnvesten vnnd Hochgelehrten Herrn Bernhardt Botzheim / der Rechtē Doctorn vnd Advocatē der Statt Straßburg gestellt / Auff Pappi Schrifft / so mit einer Prefation des Kirchen Conuents bemelter vnser Statt / ohnlangst außgangen / kurtz geantwortet.

Im V. Buch Mosis am 32. cap.

Gedenck der vorigen zeit bißher / vnd betrachte was er gethan hat / an den Alten Vättern. Frage deinen Vatter der wirt dirs verkündigen / Deine Eltesten / die werden dirs sagen.

Gedruckt zur Newstatt an der Hardt / durch Mattheum Harnisch.

M. D. LXXXI.

Vorrede Ioannis Sturmij Rectoris zu Straßburg / vber der Statt Straßburg Augspurgische Confession / vnnd nachfolgende Erinnerungschrifft.

Dem Edlen / Ehrnvesten vnd hochgelehrten Herrn Bernhard Botzheim / der Rechten Doctor / vnd Aduocaten der Statt Straßburg / seinem günstigen lieben Herrn vnd Gevattern.

EDel / Ehrnvester / Hochgelehrter / günstiger Herr Gevatter / Wiewol vnsere löbliche Vorfahren in dieser Statt Straßburg allhie / nachdem die Religion erstmal von dem Bäbstlichen grewel gereiniget vnnd renouirt worden / viel vnnd grosse gewaltige sachen sehr wolbedechtlich berahtschlagt / weißlich beschlossen vnnd standthafftig außgeführet vnd verhandlet / vnd jnen dadurch nicht allein im Reich Teütscher Nation / sonder auch bey allen außländischen Völckern einen grossen Namen vnd ansehen gemacht / So ist doch vnter denselbigen allzumal nichts herrlichers oder fürtrefflichers / dann eben vnser vnd dieser Statt Augspurgische Confession / so sie Keyser Carolo dem fünfften auff dem Reichstag zu Augspurg Anno 30. vberreicht haben.

Dann erstlich diese Confession / so sie mit den andern dreyen Reichsstätten gemein hatt / auß vier zimlich grossen vnnd namhafften Stätten / so viel die Christliche Religion vnnd Glauben betreffen thut / gleichsam eine einige Statt vnnd Rempublicam ge-

 macht

macht hat/vnd solches so geschwindt/ vnnd mit so gewaltigem/verwunderlichem auffnemmen/als sie/ wie obgemelt/neben der Euangelischen Chur vnd Fürsten Confession jhrer Key. May.presentirt vnd vbergeben worden ist.

Eben diese vnsere Confession haben auch der Chur vnd Fürsten gesandte / nach dem̃ sie sie/noch in werendem Reichstag / gelesen/approbirt vnd gebilliget/dieselbige jhrer Confession gleichmessig erkant vñ angenommen/auch nicht weniger als die jhrige/gantz vnd vnverruckt erhalten wöllen/ vnd düchtig erkant/ daß sie beyneben jhrer Confession Key. May. vberreicht werden solte.

Diese Confession hat nachmals auch nicht allein zu der erfolgten verbündtnuß vnnd einigung dieser Statt Straßburg mit den Euangelischen Chur vnd Fürsten anlaß geben / sonder auch dieselbige dermassen gemacht vnd ins werck gerichtet/ daß doch jederzeit dieser vnserer Confession in dieser Statt vnd gemein allhie an jhrer Würde vnnd Autoritet nichts benommen oder entzogen / sonder einen weg/als den andern vnverruckt seyn vnd bleiben solte.

Diese vnsere Confession ist auch Anno 1535.neben widerholung gedachter einigung vnd verbündtnuß/ auff allen Zünfften widerumb vernewert vnd zu halten ernstlich befohlen vnnd gebotten worden / Wirdt auch noch Järlichen auff den Zunfftstuben der Burgerschafft für gehalten / vnnd beständiglich dabey zu bleiben aufferleget vnd eingebunden.

Eben diese vnsere Confession ist auch in folgendem

dem 36. Jahr in auffrichtung der Wittenbergischen Concordi von dẽ vnserigẽ verthediget vnd vnverletzt erhalten worden / Vnd nach dem̃ sie in allen vñ jeden / auch den geringstẽ puncten der gantzen darinnen verfaßten lehre vngeendert geblieben / den frieden vnd die einigkeit zwischen den Sächssischen vnd Oberteutschen Theologis gemachet vnd getroffen.

Diese vnsere Confession ist auch das mittel gewesen / durch welches die Schweitzerischen vnd Euangelischen Kirchen in Teutschlandt dermassen verglichen / daß beyderseidts vnnd im gantzen Römischen Reich frieden vnd einigkeit gemacht / vnd zuwegen gebracht ist.

Diese vnsere Confession hat Herr Martin Bucer seeliger offt vnd viel wider alle feind vnd widersächer / Sonderlich aber Anno 1546. wider Justum Velsium / so etwa noch bey leben seyn soll / gewaltig vnd stattlich verthediget vnd verfochten.

Derselbigen vnser Confession hat auch jetzt genanter Herr Bucerus in allen seinen schrifften vnnd handlungen / als einer Regul vnd richtschnur so lang er gelebt / getrewlich nachgesetzet / vnd biß an seinen letzten Athem beständiglich defendirt vnd beschützet / Wie solches fürnemlich mit seinem Testament / welches er / ehe deñ er von hinnen in Engellandt gezogen / allhie in dieser Statt gemacht / Auch nachmals zu Cantuar in Engellandt / kurtz vor seinem letzten ende widerholet vnd bestettiget hat / außführlich vnnd genugsam zuerweisen.

Ob wol aber diese Confession der vier Stätt /

 Straß=

Straßburg / Costnitz / Memmingen / vnnd Lindaw gemein gewesen / so ist sie doch dieser Statt Straßburg fürnemlich eigen vnd angehörig / Als auß der sie nicht allein erstmals entsprossen / sonder auch lange zeit gewaltig darinnen gewurtzelt vnd getrieben worden: Nun aber allererst bey wenig kurtzen Jahren von etlichen listigen vnd verschlagenen leuten / so weilandt meine Discipuli vnd Schuler gewesen / jetzo aber meine feind vnnd widersächer / auß dem grund zu reissen vnd außzutilgen dürstiglich angegrieffen vnd versuchet wirdt.

Dieser Confession lob vnd preiß allzumal gehöret vnd gebühret / sage ich / fürnemlich allein vnnd eigenthumlich dieser vnserer Statt vnnd gemein alhie zu / vnd sonst keiner andern nicht.

Dann sie erstlich allhie auff eines erbarn Rahts befehl von Herrn Bucern seeligen gestellt vnd gefasset / Nachmals auch von jhme durch eine Apologiam auß der einhelligen vnd bestendigen lehr / so jederzeit in dieser Statt allhie in Predigten / in Catechismis vñ Kinderlehrn / in Schulen / in Lectionen / Commentarien / vnd viel vnd mancherley in dieser Statt außgegangenen Schrifften genommē gewesen / stattlich vnd gewaltig vertheidiget vnd beschützet worden ist.

Vnd kan solches alles sambt vnd sonder was ich bißhero erzehlt hab / mit grundt der warheit dargethan vnnd bewiesen / Aber in ewigkeit nimmermehr verneinet vnd widerlegt werden / wañ auch gleich derselbigē mißgünner vñ widersacher / vor gifftigem neid vnd haß / zu stücken darüber zerspringen solten.

Es

Es ist aber diß vnter andern etwas verwunderliches vñ sonderbares an diser Confession/ daß/ vnangesehē vnter den Euangelischen Kirchen damals albereit ein solche grosse zwitracht vnd vneinigkeit entstanden gewesen/ Gleichwol diese vnsere Straßburgische Confession von den Chur vnd Fürstlichen Gesandten/ zu der allergefährlichsten vnd sorglichsten zeit des werenden Reichstags zu Augspurg/ vnd in dem damals betrübten vnd zerrütten standt des gantzen Römischen Reichs/ noch vor außgang vielgedachtes Reichstags durchauß in allen Puncten der Religion/ sonderlich aber vom heiligen Nachtmal für rein vnnd warhafftig/ Gottes Wort vnd jhrer Bekantnuß gemeß/ erkant worden ist/ Auch beyde damals den grundt vnd anfang zu der hernach erfolgten Schmalkaldischen Euangelischen verbündnuß/ so wol als auch hernach zu der Allgemeinen Concordi zwischen allen Euangelischen Kirchen im gantzen Teutschland vnd der algemeinen Christenheit gemacht vnd geleget hat.

Es geben etliche für daß beyde theil Confessiones Key. May. also vnd der gestallt vbergeben worden seyn/ daß doch zu beyden theilen ein jeglicher seine Confession allein vnd insonderheit vnd für sich vnterschrieben habe: sey aber von beiden theilen zugleich vnnd in gemein niemals einer allein vnterschrieben worden.

Solches gestehe ich jhnen gar gerne/ daß es also geschehen sey/ Aber doch also/ daß wo ferne Keys. May. nur eine Confession haben vnnd annemmen wolte/ daß als dann der Chur vnd Fürsten Confession

an aller statt vberreicht/vnd als eine allgemeine Confession solte gehalten werden.

Ich lasse jhnen auch diß gern zu / daß vielleicht in der hiegen Cantzelley nicht zufinden / daß der Fürsten Confession von dieser hiegen/oder auch der andern dreyē Stätten wegen damals mit einiges abgesandtē eignē händen vnterschriebē worden sey. Dañ ich mich des schrifftlichen vnterschreibens wegē mit niemants hefftig einzulassen vorhabe. Diß kan aber gleichwol niemandts leugnen oder widersprechen / daß beyderseidts der Confessionen einwilligung vnd approbation/soviel die lehr belanget/vnd doch zu beydentheilen ein jedem seine Ceremonien frey vnd vnverletzt vorbehalten/ergangen sey / vnd derwegen vnserer hiegen Confession niemals nichts benommen worden / sonder alzeit ein weg als den andern von anfang biß auff diese stundt/diesen jhren Namen/ daß sie vnsere Augspurgische Confession sey/vnverlorn erhalten habe.

Ferrner/ ist vnter andern auch diß insonderheit fleissig in acht zunemmen / ob wol die Sächssische Augspurgische Confession jederzeit viel feind vnd widersächer/so darwider geschrieben/ gehabt hat/ Auch derselben verwandte vnnd angehörige Theologen selbst vber dero meinung vnnd verstandt so spennig vnd vnrichtig gewesen sind vnd noch seyn/ Gleichwol vnsere Straßburgische Confession/da sie doch nit geringer/sonder eben so gewaltig vnd außführlich/ vnd nicht weniger durch gantz Europam/als der Fürsten Confession namhafftig vnd beruffen ist / daß/ sag ich gleichwol sich niemals kein offentlicher widersacher/ der

der sie mit einem freyen schreiben anzufechten oder zuwiderlegen begert/gefunden oder finden lassen dürffen.

Aber in dieser vnserer Statt allhie hat sie erstmals in dem Marbachianischen zwytracht mit D. Zanchio, feindt vnd widersächer bekommen/wie solches euch/H. Doctor vnnd Gevatter ohn zweiffel noch zum besten eingedenck seyn wirdt. Wie verschlagener weiß auch/vnnd mit was practicken solches damals angegrieffen vñ versucht worden/ist euch/der jhr damals von einem erbarn Raht/als ein schiedtmann dazu verordnet gewesen/vnnd bey allen handlungen mit vnd dabey gesessen seidt/genugsam wissent.

Aber es trette Pappus vnd seyn hauff/die diese Confession heutigs tags so vermessen antasten vnnd verleumbden dürffen/herfür/vnnd widerlege sie bey meinem leben/So sol er vnd sie wissen/daß ich dieselbige nimermehr/so lang mir Gott das leben günnẽ wirdt/verlassen/sonder wider sie/so starck ich kan vnd mag/verthedigen vnd beschützen werde vnd wölle.

Deñ auff die Confession hab ich/als ich den Canonicat zu sanct Thoman bekommen/in dem Examine Canonico, geschworen/vnd solches auff befehl meiner Herren/eines Erbaren Rahts vnnd der Herren Scholarchen: Von diesem Eid sol mich niemand abtringen/sol mich auch niemandt von demselbigen ledig machen/oder dessen erlassen können/so lang wahr wahr bleiben/vnd die warheit in dieser Statt einigen raum vnd platz haben vnd gelten wirdt.

In was autoritet vnd ansehen aber diese Confes-

 sion

sion billich gehalten werden vnd seyn sol / ist sonder-
lich daher gewaltig abzunemmen vnnd zuschliessen /
NOTA. daß alles das jenige / so nicht allein Herr Philipp.
Melanchthon vnnd Bucerus zu Bonna von allen
Hauptstücken Christlicher lehr / fürnemlich aber vom
H. Nachtmal / noch bey D. Luthers lebzeiten in ge-
mein mit einander geschrieben / Sonder auch alles
das / was viel geregter Herr Bucerus / auch noch bey
ermelten Herren Lutheri leben / eben von disen Arti-
culn in Franckreich vnnd Italien hin vnnd wider ge-
schrieben vnnd geschickt hat / Was auch Herr Philip.
Melanchthon nach absterben D. Luthers geschrie-
ben vnd offentlich außgehn lassen / darunter fürnem-
lich ist die Mechelburgische Reformation / Item die
allgemeine Confessiõ oder widerholung der Augspur-
gischen Confession / so von aller Euangelischen Kir-
chen wegen auff das Concilium gen Trient vber-
schickt worden ist / Was auch Bucerus / beyde als er
noch zu Straßburg gewesen / vnnd nachmals in En-
gellandt geschrieben / gelesen / erkläret / vnd in offenen
truck außgehn vnd hinderlassen hat / Daß / sag ich / alle
dieselbige schrifften durchauß mit vnserer hiegen Con
fession so herrlich vñ gewaltig vberein stim̃en / Ist / sag
ich / solches alles zumal nit ein gewaltiger herrlicher be
weiß vnd zeugnuß / was für ein gewaltig ansehen vnd
autoritet diese vnsere Straßburgische Augspurgische
Confession billich bey allen andern Kirchẽ haben soll?

Ist nicht auch auß allen oberzehlten Schrifften
genugsam zuuerstehen vñ abzunem̃en / welches der ei-
gentliche vnd rechte verstandt vnd meinung der Wit-
tens-

tenbergischen Concordi / von der leiblichen vñ fleisch-
lichen gegenwart / von dem essen der Gottlosen / vnnd
von der mündtlichen niessung sey: Dieweil der meh-
rer vnd gröste theil aller angeregten Schrifften noch
bey leben D. Luthers geschrieben vnnd außgangen
seyn?

Weil dann diesem allem also / hab ichs für raht-
sam vñ notwendig erachtet / solches alles / so nun meh-
fast veraltet vnd vergessen / vnd im staub vnnd dunck-
eln durch etlicher geschwinde renck vnd heimliche pra-
cticken vnterdruckt vnd verfinstert liegen / widerumb
ans liecht vñ den tag zubringen / Vnd solches Schrei-
ben eben an euch / Herr Doctor vnnd Gevatter / thun
vnd ergehn lassen wöllen / Dieweil jhr / wie obgesetzt /
in der ersten von D. Marbachen erregten zwytracht /
einer auß den verhörern vnnd verhandlern gewesen /
vnd mir alles des jenigen / so ich dißfals schreibe / zeu-
gnuß geben können.

Dann euch ohn zweiffel noch vnvergessen / was
vnd welcherley / auch wie vieler Ketzereyen D. Hiero-
nymus Zanchus damals von D. Marbach vnd Mel-
chior Speccern beschuldiget worden / vnd wie sie auch
derselben nicht eine mit grundt auff jne beweisen vnd
bringen können. Insonderheit aber / werdet jhr euch /
do jhr ein wenig zu rück an dieselbige zeit gedencken
wöllet / zu erinnern wissen / mit was vielfältigen vnd
grossen Calumnien vnnd aufflagen ermelte zwen an-
kläger vnsere hiege Confession angetastet vnd beschwe
ret haben. Jhr werdet euch auch noch in gedechtnuß
führen können / wie das alte Edict / den Kirchen Con-

uent belangendt / hinterhalten vnd dissimuliret / vnd an die statt desselbigen ein newes derogatiuum gemacht worden sey.

Solcher vnd dergleichen sachen werdet jhr / sag ich / noch viel / die in gemelter zwytracht fürgelauffen vnd gehandelt / Sonderlich aber / wie der damals gemachte vertrag vnnd einigkeit von der widerpart / kaum einen tag lang in den Predigten gehalten worden / auch noch heutigs tags nicht gehalten wirt / euch zuentsinnen wissen.

Habe aber euch desselbigen fürnemlich in dieser Missiuen darumb widerumb kürtzlich erinnern wöllen / damit nicht solches alles den leuten so gar auß dem sinn vnd gedechtnuß keme / Dieweil sonderlich bey Regimenten vnd gemeiner Statt nichts nutzlichers vnd notwendigers / dann die Stattbücher vnd dergleichen tägliche Historische verzeichnuß / seyn kan. Dann ichs nunmehr selbst offtmals im Werck befunden / vnnd durch viel vnd langer zeit vbung gespüret / vnnd obseruirt hab / daß gewöhnlich in allen Stätten vnd Gemeinden allweg jñerhalb 10. Jahrn das jenige / so zuuor geschehen vnd fürgelauffen / verlesche / vnd dermassen in vergeß komme / daß der weniger theil desselben mehr wissen träget / daß auch gewöhnlich die alten gesetz / gebräuch vnd gewonheit zusampt dem gedechtnuß geendert werden.

Derwegen ich dañ dise Vorred an euch geschrieben / Erstlich dieweil jhr nunmehr ein solch alter erlanget / daß jhr nicht allein vieler alter verlauffener sachen gedenckẽ / sonder auch noch künfftig viel Jahr

lang viel dings sehen vñ obseruiren könnet. Demnach auch darumb / dieweil jhr soviel ehrliche vnd wolgerahtene Söhne vnnd Töchter habet / daß also durch dieselbige / vnd in vnd durch ewer Geschlecht gleichsam als in ein lebendige Biblioteck viel dergleichen herrliche notwendige vñ gedenckwürdige sachen / biß auff vnsere nachkommen fortgepflantzt vnd gebracht werden mögen: Vnd thun euch hiemit dem lieben Gott befehlen. Actum Straßburg Donnerstags den 9. Februarij /

Anno 1581.

POST SCRIPTA.

ALs ich diß Schreiben verfertiget/ vnnd gleich nach der Newstatt dem Buchdrucker/ Mattheo Harnischen/ vberschicken wöllen/ ist mir ongefährlich Johannis Pappus newe Schrifft wider mich/ mit einer Vorred des Kirchen Conuents allhie zu Straßburg zukommen/ welche Vorred ich den̄ gleich so hoch achte vnd eben so viel darnach frage/ Als wann die Fischerzunfft allhie/ welche D. Schmidlein gern wider mich erregen wolte/ für sein Jacobi Andressen Schmidleins Schmachschrifft eine Vorred gemacht hette. Dann solches D. Marbachen vnd den seinigen keines wegs/ vnnd mit keinem schein oder rechten/ eben so wenig als jhnen zuthun/ zu stehen oder gebůren wollen/ vn̄ solches von wegen der verwandtschafft/ damit der Kirchen Conuent dem Schul Conuent zugethan vnnd verpflichtet ist/ Dieweil der Kirchen Conuent für sich selbst kein besonder vnd vnterschiedener Conuent/ sonder nur ein glied vnd theil des Schul Conuents ist/ vnd derowegen demselbigen auch als seinem haupt/ wo ferne er demselben etwas zuwider handlet/ vnterworffen.

Welches jhnen dann nicht vnbewust seyn können oder sollen/ von wegen des Decreti Academici, so dißfals vor wenig Jahren wider Heliam Schaden im Schul Conuent in jhrem selbst beyseyn vnd verwilligung gemacht worden ist.

Kan demnach nit glauben/ daß solche nichtige prefation entweder von der Academia, viel weniger von den Herren Scholarchis vnterschrieben vnd gebilliget worden sey.

Im fall aber Decanus vnd Visitatores solches/ wie ich jhnen gleichwol solche vnbesonnenheit nit gern zumessen will/ gethan/ oder vmb die sachen wissens getragen/ So mögen sie als dan̄ zusehen/ ob sie jhren pflichten ein gnůgen gethan/ daß sie sich nicht darwider von ampts wegen gelegt/ vnd vorkommen haben.

Was aber erstgemelte prefation an jhr selber betreffen

thut

thut/ ist leichtlich zusehen/ wer in derselbigen die federn geführet/ vnd daß dieselbe andern Pappusen Schreiben durchauß so gleich vnnd ehnlich sey / daß auch ein ey dem andern nicht gleicher seyn könte/ So gar ist sie auff einē schlag geschmidet / Auch auß einerley kunst vnnd Sophistischer verschlagener listigkeit gespunnen vnd entsprosen / vnd demnach eben so vnwahr/ vnd vngegründet/ als andere Pappusen Schreibē/ dieweil sie alle schuldt dieser zwytrachten vnd streitens von sich schieben vnd werffen / vnd mit vnwarheit auff mich allein legen. Vnd haben die guten Herren entweder noch nicht recht verstanden / was ich bißhero geschrieben/ oder da sie es ja verstanden/ begeren sie doch solches mutwillig vnd mit fleiß zuvermänteln vnd zuverdecken.

Dann ich mir keines wegs / wie sie mich fälschlich zeihen/ eine vrsach zuschreiben vom zaun gebrochen/ sonder hab mich notwendig vnd von jhnen darzu gezwungen verthedigen müssen/ vnd darneben auch so rund vnd frey verthediget/ daß ich außdrucklich bekant vnd geschrieben/ daß/ wo ich schon nicht Amptswegen genöttiget vnd gedrungen worden / so het ich doch mit höchstem fug vnd recht mich wider seine Pappusen so mutwillige vnd gesuchte freuentliche Disputation setzen vñ legen können/ Davon ich dann zu anderer gelegenheit / wils Gott / weiter handlen vnd schreiben werde.

In gemeltem nun Pappus Schreibē/ ist mir ongefährlich vnter die händ kommen der ort/ an welchem er diser vnserer Statt Straßburg Confession meldung thut / deren sich dieser vnverschämbte Sycophant/ so viel an jhm ist / durchauß alles ansehen/ glaube vnd warhafftigkeit / nicht ohn eusserste aller vnserer lieben löblichen vorfahren schande vnd verkleinerung/ zubenemmen vnd zu rauben/ vnterwindet/ Dieweil es/ wie auch drunten in der Commonition außführlich dargethan / vnmüglich / daß dieser vnserer Confession an jhrer autoritet vnnd ansehen etwas entzogen/ oder dieselbe auch gar auffgehoben werden kan / daß nicht damit

auch

auch vnsere Herren/ein Ehrbar Raht allhie in verdacht kommen vnnd gesetzt werden solten / als ob sie mit der that bekenneten/daß vnsere Vorfahren / eine vnrechte jrrige vnnd falsche lehr gehabt vnd geführet hetten. Welchs doch Herr Jacob Sturm seeliger/so bey seinem leben allen Legationen vnd Bottschafften beygewohnet vnnd vorgestanden / nicht allein niemals bekant/ sonder auch niemals bekennen wöllen. Vnd glaub ich ohn zweiffel / daß nach dem er ein ehrlicher/auffrichtiger Mann gewesen/er sich lieber erwürgen vnd tödten lassen/ehe deñ er solches bekennet hette.

Es vnterstehet sich aber dieser Sycophanta/ vnd neben jm das gantze Kirchen Conuent/ ermelter vnser Lehr / vnnd vralten Straßburgischen Confession allen glauben/autoritet vnnd ansehen fürnemlich mit folgenden vermeinten Gründen vnnd Argumenten zubenemmen. Welche ich auffs kürtzste/als müglich vnd die zeit leiden mag/in dieser Epistola vnd Vorrede gründlich ableinen will / Mit dem vorbehalt vnnd erbieten / daß ich solche in kurtzem/weitleufftiger vnd außführlicher/so wol als andere vngegründte arbeit dieses Pappusen Buchs widerlegen wolle/Derwegen dann weder er noch sie dißfals gäntzlich absoluiret zu seyn/ keines wegs gedencken sollen.

Das erste Argument das dieser Doctor vnd ankläger gebraucht ist vngefährlich dieses: Nach dem diese Statt Straßburg auff dem tag zu Schweinfurt Anno 32. der Fürsten Augspurgische Confession vnterschriebẽ/ ist jhrer vorigen Confession / so sie Keyser Carlen auff dem Reichstag zu Augspurg vbergeben / nachmals auff keiner Reichsversamlung oder gespräch mit keinem wort mehr gedacht worden. Darauß / schleißt Pappus / ist offenbar/ daß sie nicht mehr vnsere Augspurgische Confession sol genennet oder dafür verstanden werden.

Antwort:

Antwort: Gesetzt/ daß diesem Pappusen vorgeben also sey/ So frag ich Pappusen/ was es dann auch so hoch vonnötten gewesen/ derselben viel zugedencken/ dieweil alle Acta vnd verlauffene handlungen noch bey männiglichen in so guter vnnd frischer gedechtnuß gewesen? Aber womit wil es doch dieser Calumniator beweisen/ daß derselben niemals mit keinem wort mehr von Anno 32. an sey gedacht worden? Warlich damit kan er nichts beweisen/ daß er schreibet: **Man hab sie nicht auffs Concilium gen Trient geschickt.**

Denn man D. Luthers beyde grosse vnd kleine Confession auch nit gen Trient geschickt/ viel weniger zu Schweinfurt oder je an einem ort vnterschriebē hat. So seynd auch die damals vberschickte Confessiones/ beyde die Allgemeine Sächssische/ so von wegen aller Protestirenden Euangelischen Stände auff gemeltes Concilium vberschicket worden/ wie auch anderer Stätte besondere bekantnussen/ nicht die Alten/ sondern newe Confessiones gewesen. Viel weniger ist die erste vngeenderte/ sondern die widerholte vñ ernewerte Augspurgische Confession/ Repetitio genant/ dahin auff das Concilium vbersendet worden/ Vnnd seynd gleichwol die andere Confessiones dadurch nicht verachtet/ oder vnter die Banck geschoben worden.

Da solte nun dieser vernichter vnnd Anklager vnserer alten Augspurgischen Confession beweisen/ daß dieselbe wie sie noch zu Augspurg/ darnach auch zu Schmalkalden vnnd Schweinfurt den Fürsten vnd deren gesandten erkläret/ vnd von jhnen approbiret/ angenommen vnnd für rechtschaffen vnnd rein erkant worden/ in einem einigen stuck oder puncten einer oder der andern obermelten Confessionen zu wider vnd entgegen sey. Welches aber Pappus vnd seine Præfatores wol bleiben lassen vnd müssen werden.

Das ander Argument Pappusen ist diß: Daß Buce-

rus selbst die meinung vnd den verstand dieser hiegen Confession an etlichen orten retractiret vnd widerruffen habe/ja dermassen widerruffen/daß er etlich ding/ so er zuvor selbst in der Confession geschrieben/ den Papisten nicht hab wollen gestendig seyn / sondern außtrucklich vnd rund bekennet/ daß er geirret hab.

Antwort: Wann Pappus das wort Retractiren also verstünde/ daß es hieß/ein ding heller vnnd klärer tractiren/ handeln vnd außführen/ oder ja das jenige/so andern leuten verdacht vnd argwönisch gewesen/ endern/ wolte ich gerne gestehen was er dißfals schreibet. Aber daß er das wort Retractiren also fälschlich außleget vnd verkehret/ als solte Bucerus seeliger seine oder auch der Straßburgischen Confession verstand vnd meinung etwa in einem Artickel oder ort geendert/oder auch bekennet haben/daß in derselbigen einiger jrrthumb begangen vnnd fürgelauffen/ Diß sag ich frey/ rundt vnd vnuerholen/ daß es eine offentliche vnwarheit vnd eine falsche/ gifftige/ erdichte aufflag vnd vngrund seye/ Vnd seye jhme auch vnd allen seinen Prefanten vnnd Bucersfeinden solches zubeweisen trotz vnd aber trotz gebotten.

Dann daß er etwas von dem Colloquio vnnd Reichstag zu Regenspurg herschwetzet/ Soll er wissen/daß auff demselben Reichstage nicht von vnserer Statt Confession insonderheit/sondern von der allgemeinen Euangelischen Lehr vnnd Bekantnuß gehandelt/ vnd von Herren Bucero wider Maluendam verfochten vnd verthediget worden.

Mit was vngrund vnd gifft aber er Pappus vnnd seine mitconsorten vnsere Straßburgische Confession/ als ob sie im Artickel von der Rechtfertigung Bäbstisch sey/ verdächtig zumachen/ wider jhr gewissen gedencken/ Soll jhnen ob Gott will in kurtzem gewiesen werden: vñ solte billich Pappus sich ehe selbst auff das maul geschlagen/vnd in die finger gebissen/ dann solche

vnuer-

vnuerschämbte vnnd mutwillig gesuchte verfälschung vnserer Confession/ geredet vnd geschrieben haben/ woferne anderst noch einige schew oder scham̃ in jhm were. Es wirdt sich aber hiezwischen die Confession an jhr selbs dißfals genugsam solches jhres gifftigen verdachts vnd aufflag bey allen frommen leuten/ so sie gelesen/ genugsam entschuldigen.

Herrn Buceri Epistolam ad Comandrum belangendt/ auff welche er Pappus so gewaltig trotzet / kan auß derselben nichts anders bewiesen werden/ dann daß Bucerus darinnen eben das jenige bekenne/ was er auch sonsten in seinen retractation vnd widerholungsschrifften/ vnd in seinen Com̃entarien vber die Euangelisten schreibet vnd bekennet/ daß nemlich er so wol als andere D. Luthern in dem verdacht gehabt/ als ob er etwas zu grob von den worten des heiligen Nachtmals schriebe vnd hielte/ Wie ich solches anderswo in den Elenchumenis weitleufftiger außgeführet hab.

Sein drittes Argument ist das: Daß die Gesandten vnserer Statt Straßburg/ sind dem tag zu Schweinfurt/ so offt von der Religion gehandelt worden / niemals jhnen jhre Confession frey vnd bevor behalten/ sondern allein die Ceremonien vñ Kirchengebräuch/ als in denen sie mit den Sächssischen Kirchen nicht vberein stimmeten/ angenommen.

Antwort: Daß vnsere Gesandten die Ceremonien außgenommen vnd frey gestellet / gestehe ich jnen gern/ Dann sie solches nicht ohne sonder grosses Lob vnd Rhum vnserer lieben Vorfahren haben thun können. Vnd hat D. Luther selbs nicht ein mal bekennet/ daß er jhm offt wünsche vnd gewünschet habe / daß er das jenige so vnser Obrigkeit allhie dißfals bey jhrer Burgerschafft ohne Tumult vnnd auffruhr erhalten / er auch in seinen Kirchen bey seinen Sachssen hette erlangen können.

Diß möchte ich aber gerne sehen vnd hören wie dieser gedingte ankläger vnd vernichter vnserer Confession solches beweisen wolte / daß vnsere Gesandten je einmal einigen jrrthumb / so in derselbigen stecken solte / bekant haben / diß sag ich / möchte ich gern von jhm sehen vnd hören / daß ers thete / vnd gleichwol nicht rot darüber würde. Wirdt es aber nachmals / wie auch alles voriges wol vnbewiesen lassen.

Letztlich braucht es auch diesen vermeinten behelff: Daß ohnangesehen D. Zanchus in der Prefation vber seine Miscellanea selbst bekenne / daß Anno 63. zwischen jhm vnnd D. Marbach nicht der wenigste streit von der vier Stätte Confession gewesen / So sey gleichwol in dem vertrag / so damals gemacht worden / nicht der vier Stätte / sondern der Fürsten Augspurgische Confession gedacht / vnd beyde Kirchen vnd Schulen befohlen worden.

Was nun freundtlicher lieber Herr Doctor vnd Gevatter diß letzte belanget / frewe ich mich / daß mir solches von diesem Calumniatore vnd verleumbder noch bey ewerem leben / vnd bey disem ewerem noch so herrlichem vñ guten gedechtnuß / so jr diser sachen wegen habet / fürgeworffen wirdt / dieweil jhr bey gedachter handlung vnnd vertrag / wie obgemelt / von Rahts wegen zu einem Richter vnnd arbitro neben andern verordnet gewesen seyet. Derwegen jhr dann am aller besten wissen tragen könnet / welcher gestallt damals das edictum derogatiuum, vnnd mit was vnnd wessen list vnnd geschwindigkeit / gemacht worden / Daß nemlich Zanchus seine lehr vnnd meinung nicht auß vnserer Vorfahren vnnd vnserer vralten Straßburgischen Confession vnd lehr beweisen vnnd darthun dörffen / Da doch Marbach vnd Speccer sambt den jhrigen sich vnuerholen des Ketzers Pelagij lehr vom freyen willen wider Zanchium verthedigten / vnd

vnd sich offentlich mit des Pelagianischen Ketzers Fausti Argumenten/ wider welchen der H. Augustinus lang zuvor geschrieben hat/beholffen/ vnd gebrauchen. Aber Zanchus / vnangesehen jhme verbotten vnd abgeschlagen war/daß er sich vnserer Confession worten nit gebrauchen/oder mit denselbigen sich vñ seine lehr schützen solte/sie gleichwol nicht allein mit des H. Augustini/sondern auch Herren Bucern seeligen Schrifften vnd Zeugnussen/ gewaltig erstritten vnd erhalten hat. Noch gleichwol darff dieser vnverschämbte Sycophanta fürgeben vnd schreiben/daß vnsere Straßburgische Confession nie verdambt/ sondern allein verlassen worden sey. Aber hievon werd ich zu gelegener zeit vieleicht etwas mehres mit euch handlen. Dann jhr genugsam zuerachten was mich jetziger zeit hindere/ daß ich nicht den gantzen grund/ vñ wie alle ding damals weitleufftig ergangen/erzehlen kan.

Man besehe aber allein die damals gemachte Concordiam vnnd die vnglückselige vbel geflickte vereinigung / ob nicht in derselben beyden Partheyen außdrücklich aufferleget worden / daß sie nicht allein in Kirchen/sondern auch in Schulen/nach Augustini/Lutheri vnd Buceri meinung von der Vorsehung vnd dem freyen willen lehren/ Vom Nachtmal aber der Wittenbergischen Concordien nachfolgen sollen.

Wielang aber D. Marbach / Speccerus vnnd sein hauff solchem befehl nachgelebt/ ist wißlich/dann sie disen vertrag nicht ein wochen lang gehalten haben. Daher dann nachmals aller dieser newer streit vnd gezänck erfolget/ Dannenher kommen auch die beyde newen/die Capernaitische vnd Vbiquitistische Ketzereyen/ so seydt derselben zeit alhie so gewaltig eingerissen. Daher ist es auch kommen / daß man vor kurtzen Jahren Illyricum vnnd seine lehr von der wesendtlichen Erbsündt bey 4. Jahren lang allhie in Kirchen vnd Schulen offentlich vnd heimlich verthediget hat.

Vnd ist gar vnvonnöten/daß sich Pappus Herren Carlen

Miegen dißfals hoch rühme / Sintemal seine freunde noch gut wissen tragen vñ bezeugen können/wie wehe es jme gethan/ daß er in ermeltem Jllyrischen handel so schändlich von D. Marbach hinter das liecht geführet vnd betrogen worden. Sie wissen auch noch wol/ was dieser herrlicher/ fürsichtige vnd hochverständige Man würde gethan haben/ wenn jhm Gott das leben länger gegünnet het.

Vnd so viel sey jetzundt auff dieses Anklägers Argument vnd vermeinte beweiß kürtzlich geantwort.

Nun wil ich auch das jenige/damit er meine in diser Commonition gebrauchte vrsachen vnnd Argumenta zuwiderlegen vermeinet/ kürtzlich ableinen. Vnd ist diß fürnemlich sein höchstes Argument/daß er schreibet/daß eben die Alten Herren vnd Kirchendiener / deren ich in dieser meiner erinnerung Schrifft weitleufftig/vnd so ehrliche meldung gethan/vnd geschrieben / daß sie jnen mit jhrem eyfer vnnd standthafftigkeit in Religions sachen ein sehr grosses vnnd ewig werendes lob vnnd preiß erlanget haben/ daß eben dieselbigen / wie Pappus fürgibet/ vns die Augspurgische Fürsten Confession befohlen vnd hinderlassen / vnnd jhre der 4. Stätt Confession fahren lassen/ darvon abgewiechen/ vñ zu der Fürsten Confession gefallen seyn.

Darauff ist diß kürtzlich meine Antwort: Daß bemelte Herren jhren Burgern die Augspurgische Confession getrewlich befohlen haben/muß ich bekennen daß sie daran recht vnd wol gethan/so sie es gethan haben. Jch bekenne auch diß/daß solches nicht allein damals recht gethan sey/sonder auch jetziger zeit noch geschehen soll.

Daß aber Pappus schreibet / sie haben jhre Confession verlassen/oder seyn von derselbigen abgefallen/ dermassen/daß sie ewiglich

ewiglich vergessen/vnd nimmermehr gelten/oder für vnsere Augspurg. Confession gehalten werden soll / Daran schreibt vnd redet Pappus nicht/wie einem Burger von seiner Obrigkeit zureden vnd zu schreiben zusteht. Dann erstlich vnlaugbar vnd gewiß/daß noch in Anno 1535. bey lebzeiten Herrn Hans Bocken/ Egenolff Rederers / Hans Friederichen / Matthes Pfarrern/ Martin Herlins/Matthes Gygern/ vnd Daniel Miegen / welche allzumal gewaltige vnd standthafftige Männer in verthedigung der warheit gewesen seyn/daß man/sag ich/damals viel anders von der sachen gehalten hat/dieweil eben desselbigen 35. Jars ein offentlicher Rahtsschluß ergangen/vnd publicirt worden/ darinnen den Burgern befohlen wirdt/daß sie bey der Confession/ so Anno 30. auff dem Reichstag zu Augspurg Keyser Carolo dem fünfften von dieser hiegen Statt wegen vberreicht worden/standhafftig bleiben/darüber halten/vnd davon nicht abweichen sollen.

Dises Edict ist seidt derselbigen zeit biß auff diesen nechstē vergangnē Schwertag diß jetzigē 81. Jars noch järlich im̄erdar widerholet/vnd sonderlich auff der Freyburger vnd der Schmidt Stuben verlesen worden. Wil von andern Zünfften nichts sagen / dann ich nicht eigentlich weiß / ob solches auch auff andern Stuben geschehe oder nicht. Ich sag vnnd rede allein von den zweyen obermelten Zünfften/derer autoritet in diesem Streit vnd in dieses verläumbders vngegründten nichtigen verkleinerung/ sonderlich viel gelten sol.

Dann auff der Schmidtstuben damals Rahtsherr gewesen ist/Herr Niclaus Kniebs/welcher/wie den jenigen so jn gekant haben/bewußt/ sonderlich fleissig vber den alten gebräuchen vnnd gewonheiten dieser vnserer Statt gehalten / vnd am besten wissen können / was vnser verstorbenen Vorfahren meinung vnnd gemüth dieser Confession wegen gewesen sey.

Von diesem Herren Kniebsen nun ist dieses Edictum von der Straßburgischen Confession erstlich / darnach von seinem

Sohn

Sohn / biß auff den heutigen tag / auff der Schmidt Stuben erhalten vnd jährlich verlesen worden.

Auff der andern Stuben aber zun Freyburgern / da die freyen Bürger dienen / ist Herr Beatus von Duntzenheim Rahtsherr gewesen / der Anno 1541. auff dem Colloquio zu Regenspurg / Herr Jacob Sturmio in der Legation von gemeiner Statt wegẽ zugeordnet / vnd nit allein für sich selbsten vil dings gewust vnd gedacht / sonder auch alles was zu diesen Actis vnd handlungen gehörig / von Herr Jacob Sturmen gehört vnd gelehrnet hat.

Dieser Herr Beatus hat gleichsfals auch den brauch vnd die gewonheit dieses Edict Järlich zu verlesen auff seiner Stuben angenom̃en vnd behalten / vnd zum nachfolger gehabt den Herzen Friederichen von Gottesheim seeligen / welchẽ hochverständigen vnd herrlichen frommen Herren / Wolt Gott daß wir jhn noch im leben haben möchten. Dieser Herr Friederich hat gleichfals diß Edict / wie ers von dem von Duntzenheim empfangen / noch alle Jahr biß auff dieses letzte Jahr seines alters / in dem er seliglich verstorben / verlesen lassen.

Noch darff dieser vnverschämbte / ehrgeitzige vnd ruhmbretige Scribent sagen vnd fürgeben / daß vnsere Straßburgische Confession von vnserer Obrigkeit allhie verlassen worden / vnnd daß man dauon sey abgewiechen.

Neben vnd vber dieses Edictum haben wir auch von vnserer Obrigkeit empfangen das Examen Municipale, so nach vnserer alten Augspurgischen Confession meinung vnd verstandt gemacht / vnnd Anno 1539. offentlich publicirt / gelesen / vnd in allen Stifften der Canonicorum, beyde der Papistischen vnd auch in vnserm Stifft zu S. Thoman / anzunem̃en / vnd zu halten ernstlich befohlen worden.

D. Marbach wirdt solches vielleicht leugnen wollen: Man frag aber vnsere seniores M. Bitnerum vnnd Golium, auff was für ein Confession vnd Examen Municipale sie zu Canoni-

nonicis examinirt vnd angenommen seyn / vnd ob sie nicht auff vnsere Straßburgische Augspurgische Confession geschworen haben.

So ist auch die verbündtnuß dieser Statt allhie mit den andern Euangelischen Reichs Fürsten / Anno 1532. wie er selbst schreibt / zu Schweinfurt / sechs gantzer Jahr zuvor vnnd ehe die Wittenbergische Concordia getroffen worden / geschehen.

Noch hat beyde diß vnnd die nachfolgenden sechs Jahr Herr Bucerus mit den Schweitzerischen Stätten nicht allein mit Capitone / sondern auch neben vnserer Statt gesandten / vnter welchen jeder zeit Herr Jacob Sturm das Haupt vnnd der fürnembst gewesen / Auff beschehene außlegung vnd erklärung / auch Collation vnd vergleichung dieser vnserer Statt Confession mit der Schweitzerischen Kirchen Confession / die sachen dahin gerichtet vnnd gebracht / daß erstlich die zu Basel vnnd Bern / nachmals auch die zu Schaffhausen / vnd S. Gallen sich in jren Predigten jederzeit nach der Wittenbergischen Concordia gericht vnd verhalten haben / Wie solches auch zur noth mit Herren Lutheri Schreiben selbst an die Schweitzer / wider diesen vernichter vnnd mißgünner vnserer Confession / vnd gemeinen friedens verwirrer vnd verstörer / erwiesen vnd dargethan werden kan.

Letztlich kan ich auch neben andern vielen stattlichen beweisungen / auch diese nicht vmbgehen / daß Herr Bucerus seeliger vnsere Straßburgische Confession / vnsere / sag ich / vnnd vnserer Statt allhie Confession in das Capitel zu S. Thoman gebracht / vnd daselbst wider Iustum Velsium verthediget / dessen M. Bitnerus noch ohne zweiffel wol gedencken wirdt / vielleicht auch M. Golius. Die andere zeugen seynd mir durch den zeitlichen todt genommen vnnd entzogen worden. So höre ich / wie ich auch droben vermeldet / daß Justus Velsius noch bey leben seyn soll / Man frag den selbigen / der wirdt ohn zweiffel / vnangesehen er Herren Bucers höchster feindt / gleichwol solches nicht leugnen werden.

Noch muß ich einen beweiß / den ich / wegen der schnellen eyl / in dere ich diese Vorrede dictirt / bald vergessen hette / setzen / Nemlich / daß Bucerus seeliger in seinem Testament (so er vor seinem Abschied in Engellandt gemacht / vnd D. Marbach / als der erbettenen zeugen einer vnterschrieben hat) diser hiegen Straßburgischen Confession außdrücklich gedencket vnd bezeuget / daß er auff dieselbige sterben wölle / sich auch rühmet / daß er wider dieselbige niemals nichts geschrieben / noch von derselbigen im wenigsten gewicchen sey. Eben diß hat er auch nachmals / als er sein Testament in Engellandt confirmirt / wider erholet vnnd ernewert / wie solches Testament jederzeit / so offt es von nöten thun wirdt / auffgewiessen vnd gezeiget werden kan.

Wie darff dann dieser Mann so vnverschämbt fürgeben / vnd die leut bereden wöllen / daß Bucerus solche Confession retractirt / vnd als jrrig offentlich bekant habe?

Betreffent ferner das Pappus schreibt / So offt in den decreten vnnd Rahtschlussen (so von wegen des Synodi Anno 33. Item des Examinis Municipalis Anno 39. vnnd anderer durch Schöffel vnd Amman allhie ergangen / vnnd deren ich vnten in dieser Commonition Schrifft / an statt beweisungen gebrauchet) Vnserer Augspurgischen Confession meldung geschicht / sol solches nicht von der 4 Stätten vnnd der Straßburgischen Confession / sonder von der Fürsten Augsp. Confession verstanden werden / Solches ist ein solche vermessene vngeschwungene vnnd vnverschämbte vnwarheit / daß mich wunder nimbt / daß ein Mensch / zugeschweigen einer der ein Predicant seyn will / ein solche offentliche Stattkündige lügen von sich schreiben / Ja daß noch dieselbe ein gantzer Kirchen Conuent bestetigē helffen darff / Da das gegenspiel so offenbarlich / beyde hieoben vnd auch drunten in der Commonition dargethan / daß es menniglich mit den händen greiffen kan.

Daß

Daß aber nicht allein Pappus/ sonder auch das Conuent/ weiter leugnen/ daß weder sie/ noch die Bergischen Vätter/ jemals in jhren Schrifften vnd Büchern schreiben/ noch geschrieben haben/ Was ich sie bezüchtige/ von der zweyen newen erdichten Himmelfahrten wegen/ vnnd daß sie die warhafftige Himmelfahrt verleugnen/ vnd nur ein Spiegelfechten vnd verschwindung darauß machen. Item/ daß der Leib Christi in allen bletteren auff den Bäumen/ Ja in allen Bierkandten/ auch in der Hellen selbst gegẽwertig sey. Item/ von vermischung des Himmels vnd der Hellen/ vnd daß sie lehren/ daß auch der Teuffel/ die Hell/ ja auch alle Gottlosen in dem Himmel seyn/ in welchen Christus nach seiner menschlichen Natur auffgefahren vnd auffgenomen worden/ Vnd was dergleichen vngehewre/ vngeschickte vñ vnchristliche reden mehr ich jnen fürgeworffen hab/ daß sie/ sag ich/ solches noch leugnen dörffen/ ist sich noch viel mehr zuverwunderen/ vnd nicht eine geringere/ grobere vnd vnuerschämbtere vnwarheit/ als alle vorgehende. Oder aber meinen sie/ daß jederman blind/ oder die leut nicht augen oder verstandt haben/ daß sie solches in jhren Schrifften gelesen oder lesen vnd mercken können?

Es seyn D. Brentzen/ D. Schmidlins vnnd Musculi/ wie auch anderer Bergischen Vätter vñ Patriarchen Schrifftẽ/ offentlich am tag/ wer lesen kan der besehe dieselbigen/ vnd sonderlich Recognitionem Brentij in quarto/ am 15. 159. 165. 166. 167. 169. 181. 182. 247. 273. 304. vnnd andern blettern mehr. Item/ D. Schmidlins newe Theses zu Wittenberg im vergangenen 1580. Jahr disputiret Thes: 283 de persona Christi: vnd Thesi 134. 135. 136. de cœna Domini. Item/ sein Apologiam ad Theses Ingolstadianas am 25. 32. 38. 55. 60. blat vnd anderst wo. Item Hosiandri Antisturmium alterum am 11. 29. vnnd

folgenden blettern. Item Andream Musculum in den Lateinischen Artickeln vom Nachtmal/da er außdrücklich schreibet/daß gen Himel fahren nichts anders heisse/als verschwinden vnnd vnsichtbar werden. Man lese auch das grosse Pumpernal D. Marbachs Anno 66. in quarto/vom Nachtmal außgangen/sonderlich am 150. 151. 152. blatt/da wirdt man die drey Himmelfahrten außdrucklich finden / Wie gleichsfals in seinen D. Marbachs drey Predigten von der Himmelfahrt Christi/so er hie Anno 1565 offentlich im Münster gehalten. Item D. Marbachs Buch wider Tossanum im 79. Jahr in der Franckfurtischen Herbstmeß außgangen am 104. 105. blat/da er also schreibet/ Nach dem vnser Heiland in seiner angenommenen Menschlichen Natur/ gen Himmel gefahren/ist Er nicht allein bey Brot vnnd Wein seinen Creaturen/sondern auch in der Helle vnd einer jeden Bierkandten persönlich gegenwertig/ vnd regieret also vnd erhelt Himmel vnnd Erden/ vnnd alles was darinnen begrieffen/ darinnen auch ohne zweiffel Brot vnd Wein/wie dergleichen auch die Helle vnd Bierkandten.

Item/ in gemeltem Buch wider Tossanum am 261. 262. blatt/schreibet er also/So ist auch die Helle vñ der Teuffel in dem Himmel/in den Christus Mensch durch seine Himmelfahrt auffgenommen worden ist. Vnnd abermals/ So wirdt nun recht vnnd warhafftig gesaget/ daß auch die Helle vnd alle Teuffel in diesem Gottes Himmelreich seyn/das ist/ darein vnd dazu gehören/ in das Christus in seiner Himmelfahrt auffgenommen ist.

Solche vnnd dergleichen Schrifften lese man/so wirdt man alsdann sehen/ob ich jhnen recht oder vnrecht thu/vnnd ob

sie

sie es mit warheit oder vnwarheit leugnen / daß sie solche vngeschickte reden geschrieben vnnd schiessen lassen / Sonderlich aber wöll man lesen meine Epistolam an D. Ludwig Grempen / in welcher ich kürtzlich antworte auff D. Schmidleins auffrührische Schmachschrifft / so er an jhne vnd die Fischerzunfft allhier wider mich geschrieben / die dann der Buchdrucker albereit Lateinisch vnd Teutsch vnter der Pressen hat / vnd diese künfftige mitfasten Meß in offenen Druck außgehet / in deren ich namhafftig alle jhre obgemelte reden / von wort zu wort etwas weitleufftiger erzehle / vnd allwegen den ort anzeige / wo sie zufinden seyn / damit menniglich zusehen / daß jhnen dißfals nichts vnbilliches vnnd fälschlich von mir auffgedichtet werde.

Aber mein vorhaben ist nicht in dieser Epistel vnd Vorrede / alles dasjenige / was wol von nöten were / zuerzehlen / vñ zuwiderlegen / Sondern hab solches zum theil in Pappo Elenchomeno primo, der diese Meß gedrucket wirdt / gethan / zum theil wil ichs zum Elenchomeno secundo sparen. Bin auch endtlich vñ gäntzlich bedacht / nachdem ich denselben vollendet / meinen Lästerern vnnd widersächern / auff kein Schmach noch scheltwort mehr zuantworten.

Dann ich vnd menniglich sehe / daß sie diesen einigen vorsatz haben / daß sie mich mit gantzen Wegen vnnd Tonnen vol schend vnnd schmächwort vberhuyen vnnd vberheuffen mögen. Derowegen dann auch nicht nur einer allein sich wider mich zu feldt geleget / sondern sich jhrer wol fünff oder mehr an mir versuchet haben. Als erstlich Pappus / darnach Hosiander / zum dritten ein vnbekanter vnbenanter Teutscher Ritter oder Einspenniger Laonicus von Sturmeneck genant / zum vierdten sonst ein newer Constantinopolitanischer Doctor / sampt einem Capelan oder zweyen / Vnd endtlich zum fünfften / hat sich auch zu diser rott gethan vnd geschlagen / der an allen orten gewanderte vnd bekannte Ertz Patriarch von Bergen D. Jacobus Andree

Schmidlin / welcher / ob er wol etwas älter dann die anderen / gleichwol eben so ein vngehaltener vnnd gifftiger Theologus ist / wie obgemelte seine Creaturen vnd Jünger seyn.

Welche alle samptlich vber einen hauffen / alle jhre pfeile vnd stein / wider vnd auff mich schiessen vnd werffen / vnd alle jhre schmachwort / vnd schandnamen / die sie nur erdencken können / hauffen weiß wider mich außspeyen / welche doch allezumal sich auff sie besser schicken vnd jhr eigen seyn / auff mich aber im wenigsten mit grundt erwiesen werden können / wie solches Gott lob / menniglich / der vmb mein leben vnnd thun weiß / bekant ist / vnnd thun solches alles allein darumb / vnd zu dem ende / daß sie nicht allein Fürsten vnd Herren / sondern auch einen erbaren Raht vnnd Burgerschafft allhie wider mich alten / erlebten Mann erregen vnnd auffbringen. Wie sonderlich dessen der new Ablaß Krämer vnnd geltsüchtige Landtfahrer vnnd Euangelische Caupo-nator D. Schmidlin in seiner Blutschrifften wider mich / an meine discipulos, vnd eine erbare Fischer Zunfft allhie eine schöne Theologische prob gethan hat.

Aber wie deme / muß ich solches dem Allmächtigen lieben Gott / jhrem vnd meinem gerechten Richter befehlen vnd heimstellen / den bitt ich / er wolle mich vor solchen leuten (deren schlund / wie Paulus zun Römern am 3. schreibet / ein offen grab ist / vnnd mit jhren zungen trüglich handlen / vnter deren lippen Ottern gifft ist / vnnd deren mundt voller fluchens vnnd bitterkeit ist / jhre füsse schnel vnd eilendt zum blut vergiessen / in deren wegen lauter vnfall vnnd hertzen leidt ist / die den weg des friedens nicht wissen / vnd ist keine Gottesforcht vor jhren Augen) hinführo auch gnediglich behüten vnd erhalten / dieweil ich mit disen meinen Schrifften / allein seine ehre / vnnd der verfolgten Christenheit ruhe vnnd frieden suche vnd verthedige.

Sonsten weiß ich gar wol / daß ich leider ein armer Elender mensch / vnd gebrechlicher Sünder bin / wie andere leut / Ich

weiß

weiß auch von Gottes genaden / was vnnd wie viel mir mangele / vnd gebreste / vnd weiß solches viel besser / denn es diese vngehaltene Sycophanten / vnnd Splitter Richter wissen / die sich billich einmals erinnern solten des alten Spruchs / Daß der so einem etwas vorrucken will / sich vorhin selbst bey der Nasen ziehen vnd sehen soll / daß er nicht selbst mit dergleichen vnd anderen groben lasteren behafftet vnnd beschmitzt sey / vnnd zuvor den grossen balken auß seinem Auge ziehen / ehe er einem anderen den Splitter in seinem auge weise.

Aber sie mögen jmmer hin singen / wie jnen der Schnabel gewachsen / vnd jhres mutwillens fortfahren zulästeren / nach dem jhnen jhr geist / von dem sie getrieben werden / eingiebet außzusprechen. Ich gedencke jhnen / wie obgemelt / nach vollendtem Pappo Elenchomeno secundo, auff jhre Schmachwort / vnnd auff jhre Narrheit nicht mehr zuantworten / auff daß ich nicht den Narren / wie Salomo in den Sprüchen am 26. sagt / damit vrsach gebe / daß sie sich weise gedüncken liessen / Sondern wil hinführo zur Hauptsachen selbst greiffen / vnd allein von der grewlichen / abschewlichen vnd erschrecklichen Vbiquistischen Ketzerey / Item / von der groben vnnd vberCapernaitischen fleischlichen Niessung im Nachtmal handlen / vnd disen fünff Gesellen / so alle an mir zu Ritter werden wollẽ / beweisen / daß ich entlich vnd dermal eines jhre Formulam Concordiæ gelesen habe / Vnd wie dieselbe sich anfänglich vnnd im ersten anblick / wie eine schöne / züchtige / reine Junckfraw / vnnd als die verfälschte lehr / so in den heiligen Concilien zu Epheso vnd Chalcedone auß Gottes Wort beschlossen worden / herfür thue / vnd sehen lasset / Aber in die harr auff der Prob nicht farb halte / dann sich alsbald hinder jhr die Abgöttische / vielbrüstige Diana Ephesina, des Schmidts Demetrij, davon in der Apostel Geschicht am 19. Capitel geschrieben steht / erzeiget vnnd vermercken lesset / die Diana Listrica, die Mordthur / die feindin / verfolgerin vnd verjagerin aller ehrlichen /

 from-

frommen vnd gelehrten leut/ deren arme elende Weib vnd Kindlein (leider Gott sey es geklaget) im elend vnter so viel jammer vnd trübsalen so herrtiglich/ erbärmlich/ vnnd jämmerlich leben vnnd verschmachten müssen / davon zur andern zeit weitleufftiger geredet werden soll.

Was letztlich jhren erbaren handel mit Flacio Jllyrico belangen thut / vnnd wie sie eine lange zeit mit demselbigen allhie gelaichet / vnnd vnter der decken gelegen/ vnnd seine jrrthumb von der wesentlichen Erbsündt in die vnschuldige jugendt / Kirchen vnd Schulen/ mit Disputationen/ Schrifften vnd Lectionen einzuschieben vnterstanden / wie schändtlich auch vnnd wie plötzlich sie in einer stund denselbigen Mañ verlassen / vñ von jm abgefallẽ seyn/ weiß nur menniglich in dieser Statt vnnd anderstwo allzu wol. Vnnd wirdt demnach Pappus / wie sehr er sich auch denselben jrrthumb zuverkleistern bemühet / diesen schandtfleck wol vnaußgewüscht lassen / Dann jhre Schrifften am tag / So haben sie auch noch der zeit Kirchen vnd Schulen dasselbige offentliche ergernuß nie abgebeten.

Was ich aber hinführo schreiben vñ außgehen lassen werde das will ich in kurtzen Epistolis Eucharisticis verrichten / vnd nicht viel grosse Bücher mehr von diesem oder jenem schreiben/ Sondern alle vnd jede disputationes vnd streit in feine kurtze sonderliche Epistolas, die bald vnd geschwind von jedermenniglichẽ gelesen vnd verstanden mögen werden/ verfassen.

Dazu mir der Allmächtige Gott/ vmb sein/ vnd seines lieben Sohnes vnsers HERREN vnnd Heilandes Jesu Christi ehren / die ich allein hiermit suche / vnnd vmb der lieben betrübten Christenheit willen/ gnediglich verhelffen wölle.

Vielleicht wirdt derselbigen Episteln etwan eine auch ein mal den Durchleuchtigsten/ vnd Durchleuchtigen/ Christlichen Gottliebenden frommen Chur vnd Fürsten zu sehen vnd zulesen/ oder zum wenigsten zu gehöre kommen / bey denen mich diese giff-

tige

tige leut so verschreyet vnd verhasset machen/ Als ob ich der ärgste vnd Gottloseste Mensch auff dieser welt were/ Dieselbigen wider mich auch zum höchsten zuverbittern vorhaben vnd vnterstehen/ vnd dero höchste vngnaden vnnd zorn/ mir zum hefftigsten ohne vnterlaß träwen/ da sie doch dieselbigen selbsten so schändtlich vnd dückisch hintergehen vnd betriegen/ wie ob Gott will/ die zeit in kurtzem an tag bringen/ vnnd ich in meinen bißhero gethanen Schrifften erwiesen/ vnnd hinführo in vielgemelten Epistolis Eucharisticis beweisen werde.

Des Hosiandri Catechumeni, den ich anderstwo zu schreiben versprochen vnd zu gutem theil verfertiget/ habe ich in dieser Vorrede nicht meldung thun wollen/ denn es ein sanfft vnd gelind Schreiben seyn wirdt/ dariñen ich mit jme/ dieweil er noch in den mysteriis vnd Elementis Christianæ fidei, so vngeschickt vnd vnerfahren/ nicht der strengkeit nach fahren/ Sonder wie mit einem Catechismus Schuler vmbgehen will/ Wo ferrne er mich allein zu einem Catechismus Lehrmeister annemmen vnd leidẽ mag/ will auch nicht/ Criticè sondern Catecheticè, das ist/ nicht als einer der in dieser sachen vrtheilen vnd richten/ Sondern als der noch selbst neben jhme besser lehrnen will/ handlen/ Wie man dann von den Subscribenten zu Leipzig sagt/ daß sie auch Catecheticè nicht Criticè dem Concordi Buch vnterschrieben haben sollen.

Euch hiemit abermals dem getrewen Gott in seinen Schutz empfehlend/ Datum in eyl vt suprà, Anno 1581.

Joannes Sturmius
Rector.

Den Edlen/Ehrnbesten/Fürsichtigen vnd weisen Herrn/Herrn Johann Philipps von Kettenheim/Stättmeister/Herrn Johann Carl Lorchern Alt Ammeister/vnd Herrn Fridrichen von Gottesheim/Dreyzehener/der Vniversitet zu Straßburg verordneten Scholarchen xc.

EDel/Ehrnveste/Fürsichtige/vnnd weise/Großgünstige gebietende Herrn/Als offt ich bey mir betrachte/welcher gestalt/vnd wie wunderbarlich anfänglich das Liecht des heiligen Euangelij zu vnserer Vorfahren vnnd vnsern zeiten wiederumb an den tag kommen/wie ich dann solches zuofftermal zubetrachten pflege/So offt erinnere ich mich auch der Vätterlichen fürsorge vnnd vnaußsprechlichen gnad vnnd barmhertzigkeit Gottes/gegen dem armen Menschlichen geschlecht/vnnd seiner in seinem geliebten Sohn vnserm HERRN Jesu Christo wieder erbaweten vnnd auffgerichten Christlichen Kirchen vnd Gemein/vñ wie dieselbige sich albereyt in so kurtzen Jaren durch gantz Europam außgebreitet/vnnd sonder zweifel auch in Asia vnnd Africa an vielen orten angegangen/Auch was merckliche vnd vnaußsprechliche früchte des heiligen Euangelij auß denselbigen bißhero erwachsen.

Wann ich aber hinwieder zu gemüht führe/die grosse verwirrungen/so sich in wenig Jaren in den Sächsischen Kirchen/auß welchen doch das Euangelium in Teutschlandt fast seinen anfang vnnd vrsprung genommen/erhoben/sich auch nunmehr biß zu vns vnd vnsern Kirchen erstrecket haben/Beduncket mich/daß ich albereyt vor meinen augen sehe/die erschröckliche verenderung vnd grewliche verfinsterung/so in kurtzem in der reinen/repurgirten Religion hierauß erfolgen würde.

 Vnd

Vnd gleich wie dieses heilsame werck innerhalb sechtzig Jahren/ sehr gewaltig zugenom̃en vnd gewachsen/ So hat es hinwieder das ansehen / daß es sehr plötzlich vnd geschwindt wiederumb vber einen hauffen fallen wölle.

Wornnd durch welche das Liecht des H. Euãgelii zu vnsern zeiten erstlich wieder an den tag kom̃en.

Es sollen aber billich vor allen andern des heiligen Römischen Reichs Chur vnd Fürsten/ weilandt die Durchleüchtigsten/ vnd Durchleuchtigen ꝛc. Hertzog Friderich von Sachssen/ Churfürst ꝛc. vnd Philipps Landtgrafe zu Hessen/ das lob behaltẽ/ daß ermeltes Liecht des heiligen Euangelij in jren Kirchen / Schulen vnnd Landen zum ersten auffgangen / von jnen gehandthabt / vnnd zu andern fortgepflantzet worden sey.

Ausser aber des Reichs / helt es vast der mehrertheil darfür/ daß die Statt Zürich/ jr vor allen andern Schweitzerischẽ Stätten/ deßgleichen ruhm anzumassen vnd zuzuschreiben habe.

Was aber die Stätt im Römischen Rech belanget/ ist vnder allen Frey vnd Reichsstätten/ diese vnsere Statt Straßburg allhie/ die erste gewesen/ so den andern allzumal dißfals mit jrem Exempel vorgeleuchtet.

Wiewol die Schweitzer auch ohne diß dẽ Römischen Reich von Alters her in vielen zugethan vnd verwandt seyn.

Vnnd hat höchstermelten Churfürsten von Sachsen erstlich Doctor Martin Luther / Die zu Zürich abr Huldrich Zwinglius erwecket.

Matthes Zellius der erste Euangelische prediger zu Straßburg.

Hie in dieser Statt ist der fromme Gotselige herr Matthes Zell der erste gewesen/ der hindangesetzt vnnd vngeachtet des Römischen Antichrists grosser macht vnd gewalt / einer Christlichen Burgerschafft allhie die reine vnd heylsame Lehr/ von vnserm HERRN vnnd Heylandt Jesu Christo zupredigen vnnd zuerklären / angefangen.

Was grosse gefahren die Statt Straßburg vber

Wañ man aber die grossen gefahren/ so hierüber zubeförchten gewesen/ fleißig erwegen vnd bedenckẽ wil/ muß jedermenniglich ewern Vorfahren billich das lob lassen / daß sie sich dißfals vor allen

allen andern jederzeit dapffer vnnd standthafft erwiesen vnd verhalten haben.

Dann der Churfürst von Sachsen / war dazumal in dem gantzen Römischen Reich in solchen hohen würden vnnd ansehẽ / daß / vngeachteter sich des Römischen Keyserthumbs niemals anzumassen gedacht / er gleichwol den zweyen gewaltigsten vnnd mächtigsten Potentaten in der gantzen Christenheit / Carolo dem fünfften / damals König in Hispanien / vnnd Francisco König in Franckreich / so sich beyde zugleich vmb das Keyserthumb bewarben / vorgezogen / vnnd mit einhelliger stim̃ vnnd Consens aller Churfürsten / Fürsten vnnd Stände / zum Römischen Keyser ernennet worden.

dem Euangelio vor andern zubesorgẽ vnd außgestanden.

Vnd ob wol Lutherus damals offentlich sich noch so gar vil nicht hat hören lassen / So ist doch sein Nam nicht gar vnbekant gewesen.

Der Churfürst aber / als der Gott trawet / vnnd sich auff jhn allein verliße / wiewol jm nicht vnbewust / daß / wo ferne der König auß Hispanien Keyser würde / er sich in Religions sachen / von wegen Caroli grosser macht / nicht wenig zubesorgen / Hat er sich doch im wenigsten geförchtet / Sondern diß alles hindangesetzt / das Keyserthumb vber sich zunem̃en / gewegert / vnd seine stim̃ vnnd Chur auff König Carolum dermassen gegeben / daß jme hernachmals alle andere Churfürsten / außgenommen den einigen Ertzbischoff Reicharden von Trier / Churfürsten / welcher allein riehte / daß man den König Franciscum auß Franckreich nach gelegenheit derselbigen zeit zum Keyser nem̃en solte / einmütiglich beygefallen / vnnd neben jme Carolum zum Römischen Keyser erwehlet haben.

Vnd hatte sich mehr höchstgedachter Churfürst von Sachsen so viel desto weniger zubefahren / vnnd zuförchten / Dieweil er nicht allein für sich selbst beyde an Landt vnd Leuten ein mächtiger / gewaltiger Fürst / Sonder auch einen stattlichen Adel vnd

gewaltige Ritterschafft vnder jm hatte/ Zu dem von menniglichen/ wie obermelt/ hoch vnd werd gehalten wurde/ Vnd vber diß alles auch sich nicht sonderlich vermercken liesse/ als ob er sich Lutheri hefftig anneme/ sonder allein vnd on vnderlaß begerte/ daß man diesen newerregten Religionsstreiten fleissig nachdencken/ dieselben durch gelehrte vnnd verstendige Leut verhören vnnd vrtheilen lassen wöllte.

So machte Zwinglius die zu Zürich von tag zu tag getröster vnnd hertzhafftiger. Dann dieweil er nicht allein jr Pfarherr vnd Seelsorger/ Sonder jme auch menniglich seines Christlichen/ eingezogenen vnd vnsträfflichen lebens vnd wandels/ zeugnuß geben muste/ Kunt vnd vermochte er bey jnen sehr viel außrichten.

Sie verliessen sich auch/ als Schweitzer/ auff jre vnnd die allgemeine Schweitzerische freyheiten vnnd gerechtigkeit nicht wenig.

Zu deme/ hatten sie auch gute Nachtbarn an denen zu Bern/ Schaffhausen vnnd Basel/ vnnd wusten wol/ daß dieselben von wegen Oecolampadij, so zu Basel Prediger war/ jrem Exempel also baldt folgen vnd nachschlagen würden.

Aber diese vnsere Statt Straßburg/ Vnangesehen/ sie gerings vmb vnd vmb damaln mit Papisten/ vnnd Religions feinden vmbringet war/ ließ sich die grossen gefahren/ so sie hierüber außzustehen vnd zugewarten/ ob sie wol diesem allen wehren/ vnd auch solchs leichtlich abschaffen vnnd hintertreiben mögen/ gar nicht abschrecken/ sonder liesse herrn Matthes Zellen/ von wegen seines eingehaltenen leben vnnd wandels/ so er führete/ in seinem guten vorhaben/ wie ers angefangen/ frey vnd vnverhindert fortfahren. Vnnd dieweil sie fürnemlich dahin sahe/ wie hoch vnnd wichtig diese sach an jr selbst were/ fragte sie so viel destoweniger nach der gefahr/ so jnen hierüber zustehen vnnd begegnen möchte.

Derhalben/ ob wol damals Bischoff Wilhelm von Straßburg/

burg / so ein Grafe von Hohenstein gewesen / sich beyneben dem Thumb Capitel vnnd der gantzen Clerisey im Münster / sampt allen Thumbherren in allen andern Stifften / auch Münch vnd Nonnenclöstern / so in der gantzen Statt warẽ / diesem werck zum hefftigsten vnd so starck sie kontẽ vnd mochten / widersetzten / So liessen sich doch ewere vorfahren durch solche jre einträge / nit ein haar breit an jrẽ Christlichen vorhaben jrren od' wendig machen.

Es hatten auch die benachtbarte des Hauß Osterreichs verlehende Stätte / als Hagenaw / Schlettstat / Weissenburg / vnd andere hievmb in dem Elsaß gelegen / vber diesem Exempel vnd vermeinten newerung ein grosse abschewe vnd mißfallen.

So gedachten auch die nechst vmbligenden Fürsten / als die Marggrafen von Baden / vnnd Pfaltzgrafen von jrer Voraltern Glauben vnd Ceremonien nicht zuweichen / Gantz Lothringen trewete hefftig / Vnd vber diß alles kam noch der Bawernkrieg / welcher die forcht vnnd den schrecken heüffet vnnd grösser machete.

Aber nichts destoweniger vñ vngeachtet dieses alles / blieb diese vnsere Statt bestendig / vnnd satzte jr für / vil mehr allerhandt vnglück vnd gefährligkeit vber sich ergehen zulassẽ / Dañ daß sie dẽ hellen Liecht der warheit fenster vnd thür verschliessen solte.

Es war aber zur selbigen gefährlichen zeit / das Regiment in dieser Statt allhie mit sehr viel weisen / verstendigen vnnd wolerfahrnen Männern / beyde vom Adel vnd der Burgerschafft / Stätt vnnd Ammeistern / auch andern Rahtspersonen / so gemeiner Statt vorstunden / gantz wol vnnd trefflich bestellet.

Mit was personẽ das Regiment zu Straßburg damals bestellet gewesen.

Vnder denen vom Adel war damals herr Ludwig Böcklein / beyde an alter vnd dann mit rahtschlägen der vornemste. Wann der im Raht etwas zureden oder fürzubringen / hat er diese gewonheit / daß er erstlich seine meinung kurtz abtheilete / darnach ein jedlich stück wiederumb fleissig vnnd rundt vnderscheidete / nachmals auch seine vorgebrachte meinung vnd gutachten mit

stattlichen gründen darthet vnnd erweisete/ Damit er jhme dann menniglich so im zuhörete / dermassen zubewegen vnnd geneigt machen konte / daß seine reden beyde hohen vnnd nidrigen Regimentspersonen angenem vnd lieblich anzuhören. Endtlichen aber wuste er dermassen zuschliesen/ daß er vber deme/was er rahtsam oder nicht zuseyn erachtete / allwegen lieber anderer gutbeduncken hören/dann vber seiner meinung allzustreng halten vnd beharren wolte.

Diesem herr Ludwig Böcklein war herr Egenolff Rederer Alters halben am nechsten / Welcher ob wol er von person ein ernstlicher gestrenger Mann zuseyn scheinete/so war er doch von angesicht sehr freündtlich vnnd milt anzusehen. Vnder König Philippo auß Hispanien/Keyser Carlen des fünfften Vattern/ hat er sich in etlichen zügen gebrauchen lassen/vnd im ersten Zug des Teutschen hauffen Fendrich gewesen / nachmals auch andere höhere befehl gehabt.

Sonsten war er durchauß in reden vnnd geberden ein sehr freündtlicher holdtseliger mann. Als man nun Keyser Carlen/ dessen Vatter König Philippo er zuvor etlichmal zugezogen/ kurtz vor dem Reichstag zu Augspurg wiederumb in Teutschlandt gewärtig war / vnnd die Papisten grosse hoffnung auff jn hetten/sich auch vieler vnnützen / trotzigen treüworten vernemmen liesen/vnnd im Raht die vmbfrag/wessen man sich als dann zuverhalten/an ermelten herrn Rederer gelanget/Ist er der allererste gewesen/der den Raht gegeben / daß man die Meß abstellen solte/ Welches auch also baldt darauff geschehen vnnd erfolget.

Nach jme war herr Hans Ott Friderich / der jme die Religion vor andern mit einem grossen ernst vnnd eyfer angelegen seyn ließ/vnnd nicht weniger als herr Rederer steiff vnnd bestendig dabey hielte/ Vnd hatte an verrichtung der Regiments vnnd anderer geschefften keine grössere hinternuß / dann daß er ohn vnderlaß mit Leibsschwachheit behafftet/vnd mit dem leydigen Podagram

gram geplagt war/ Wie er dann auch nicht lange / nach dem̃ ich hieher in diese Statt kommen / todts verfallen ist.

Nechst diesem folgte herr Jacob Sturm / der ein herrlicher außbundt gewesen / damit man alle die jenigen / so vor jm abgangen / stattlich zuersetzen gehabt / Alhie in der Statt vnd im Raht leuchtet er nicht anders als wie eine schöne brennende Fackel / Außwendig vnd bey den frembden hat seiner eine gantze Statt ein sonderen ruhm vnd wolstandt / vnnd war dem gantzen Adel ein grosse ehr vnnd zierde. Dieser soll sich / wie ich von Alten Leuten / so herrn Böckleins gute bekante vnnd verwante gewesen / offt gehöret hab / in all seinen vorträgen vnnd rahtschlägen im Raht sehr auff ermelten herrn Böckleins art vnd schlag gerichtet / vnd sonderlich im reden eben der weiß vnnd tugenden / die ich droben von herrn Böcklein erzehlet / beflissen / Aber geschicklichkeit / alter historien vnnd geschichten gedechtnuß / vnnd den außbundt guter außerlesener Exempeln belangent / jhne weit vbertroffen haben. Vnd noch vber diese drey jetztberürte tugenden / war er auch von Leib ein herrliche ansehnliche person / lieblicher außsprach / vnnd eines sehr sanfftmütigen vnd holdtseligen ansehens.

Aber wann ich also von allen vom Adel / so damals im regiment gewesen / zureden / vñ eines jedern lob nach notturfft herauß zustreichen / fortfahrẽ wolte / Besorgte ich / daß solches allzulang vnnd weitleüffig werden würde. Diese bißher erzehlte / syndt mir vor andern vnterhanden vnd in die federn kommen. Nun wil ich auch kürtzlich von den Ammeistern vnd andern Rahtspersonen / so damals gelebt haben / meldung thun.

Vnder diesen ist herr Niclas Kniebs / herrn Hugen Kniebsen / jetzigen Funffzeheners Vatter / damals der älteste gewesen / vnnd Anno 1519 erstmals Ammeister worden / War ein solcher frommer vnd schlechter herr / daß er fast von meñiglichen für den frommsten vnd schlechtsten gehalten wurde / Zur Religion trug er eine solche grosse lieb vnnd eyfer / daß man sehen vnnd spüren

muste /

muste/daß ein sonderliche Gottsforcht in jhm were / Darneben hat er gemeine Statt vnnd sein Vatterlandt so lieb / daß/nach dem Keyser Carle den Churfürsten von Sachsen erlegt vnnd gefangen/ er die sachen dem lieben Gott befahl/vnnd sich allein dessen getröstete/ daß doch Gott endtlich den sieg vnd vberhandt behalten würde/ Dieweil es vnmüglich / daß ein Krieg/ so wieder Gott fürgenommen/in die harr weren oder bestand haben könte.

Nach jm wardt im folgenden 1520. Jar/herr Philipps von Vttenheim auch zum erstenmal Ammeister/ein ansehlicher vnd verstendiger Mann. Vnd haben sich vnter dieser beyder regierung fast die ersten vnruhe vnnd streit in der Religion erhaben/ vnd vber sie fürnemlich ergangen.

Diesen beyden waren nachbenante herrn/ Als herr Martin Herlin/ Daniel Mieg vnnd Matthes Pfarrer / Alters wegen fast am nechsten vnd die vornemsten im Raht. Sonderlich aber ist herr Martin Herlin / so Anno 1522. gleichfals erstlich Ammeister worden/ein sehr wolberetter Mann gewesen/Also/daß er auch herrn Jacob Sturmen dißfals wol zuvergleichen/ Offtermals/wann man von schweren händeln sich berahtschlagte/ vnd herr Jacob Sturm dermassen von der sachen geredet/daß jederman vermeint / es were vnmüglich etwas bessers darvon fürzubringen / So striche dann herr Martin Herlin / seinem in hochwichtigen berahtschlagungen habenden gebrauch nach/nur das Haar ein wenig hinder die ohren / Als baldt erfolgte im gantzen Raht ein grosses auffhorchen / Darnach name er herr Jacob Sturmen vorgebrachte argument vnnd beweiß für sich/die wuste er so meisterlich abzutheilen/ vnd die jenigen so herr Sturm/ herrn Böckleins gebrauch nach/gewöhnlich hin vñ wieder disputirt vnnd auff beyde seiten erwogen / so artlich zuvnderscheiden/ daß sich menniglich darüber verwundern muste / Was er jm aber einmal fürgesetzt/ vnnd gemeinem nutz dienlich erachtete/darüber hielt er so steiff/ thet solches auch so stattlich dar / daß man manch-

manchesmal seinem raht mehr / als herrn Sturmen gefolget/ vnnd es auch offt dahin gebracht/daß man nicht gewust / welchem man vnder diesen beyden mehr beyfall thun solte / Vnd derowegen/ wann die sachen zu solcher weitleüfftigkeit gerahten / einen oder etlich im Raht / dieselbige vnder sich zuerörtern / vnnd jr gutachten wiederumb einem Raht anzubringen / außschiessen vnnd verordnen müssen.

Herr Matthes Pfarrer wurd von wegē seiner freuntdlichkeit von jederman sehr gerhůmbt / Er war ein rechter Vatter vnnd handthaber aller armen vnnd betrůbten Leut/ Wann jrgendt ein Burger etwas geringes verbrochen / ließ ers still hinschleichen/ vnderweilen vertruckt ers/ ehe dann einer deßwegen beklagt wurde/ Beyde in Gelt vnnd Leibsstraffen war er milt vnd gnedig.

Wann er dann vber etwas seine stim̄ im Raht geben solte/ thet ers mit solcher bescheidenheit/ daß/ wann er schon etwan eines andern meinung zuwieder / er gleichwol denselben nicht erzürnete/ Herrn Martin Herlin hatt er lieb/ herrn Jacob Sturmē hielt er in hohen ehren/ Vnd gleich als ein schöner heller Carfunckel vnder andern vielen Edelgesteinen herauß scheinet vnnd glåntzet/ also leuchtet er im Raht für sein person.

Aber herr Andres Drachenfels / herrn Hans Schenckbechern/ jetzigen Dreyzeheners großvatter von der Mutter hero/ war etwas ålter / als obermelte herrn Ammeister vnnd Rahtspersonen/ Vnd nachdem̄ er im Jahr 1524 in seinem tragenden fünfften Ammeisterampt mit todt abgangen / ist herr Daniel Mieg an seine statt zum Ammeister gewehlet worden.

Vnnd gleicher gstalt wie herr Drachenfelß / so ist auch herr Conradt von Duntzenheim / so eben in seinem Alter war / auch Anno 1529 Zum fünfften vnnd letztenmal Ammeister gewesen/ dann er das sechstemal nit erreichet / Aber herr Matthes Pfarrer hat noch etliche Jahr nach seinē sibenden Ammeisterampt zu bracht vnd erlebt.

Auff diesen bißher erzehlten vnd andern dergleichen herrlichen Männern ist damals gemeine Statt vnd das Regiment allhie gestanden/ welche doch anfänglich allzumal der newangehenden Religion lieber zu sehen vnd zu hören / als darüber vrtheilen vnnd Richter seyn wöllen.

Es hatte damaln die sach einen sehr geringen vnnd schlechten anfang/ vnnd ware zu den Predigen vnnd Kirchen von gemeinem volck viel ein grösserer zulauff / dann vieleicht der Oberkeit lieb vnd gefällig war.

Erste Euangelische Prediger zu Straßburg.

So ist nun/ wie obberührt/ herr Matthes Zell/ der erste Euangelische Prediger hie in dieser Statt gewesen / Zu welchem sich baldt hernach herr Symphorian Pollio / ein alter Priester vnd Pfarherr in S. Martins Kirchen / so damals auff dem Fischmarck gestanden / gehalten hat.

Vnd dieweil er noch newlich auß dem Babsthumb kom̃en/ hieng jm das Pfaffenleben noch etwas hart an/ derwegen er sich auch anfangs etwas freyer in seinem wesen hielte. Bey gastereyen vnnd malzeiten was er frölich vnnd lustig / Wann ein gefahr vorhanden/ wolte er alzeit der förderst dran seyn / Do der Rhein am aller grösten vñ diefſten/ dorfft er sich nur mit halbem lincken fuß zu eusserst auff die Brucken stellen / vnd mit dem gantzen rechten theil des leibes ausserhalb der Brucken frey stehen / daß jm gleichwol im wenigsten schwindelte/ Auff dem Münster bey dem Wechterhäußlein/ sprung er in vollem lauff auff den krantz/ da stundt er frey auffrecht/ vnd sahe von dannen herab in alle gassen/ vnd gleichwol schwindelt jm nicht allein nicht / sondern man kont auch keine einige forcht für dem schwindel an jm mercken.

Dieser Alte herr Symphorian ist auch der ersten einer gewesen/ die das Euangelium hie angenommen haben/ Vnd hat sich menniglich vber jme / daß er von seinem vorigen wesen abstehen solte / nicht wenig verwundert/ Damit er auch den mehrerntheil seiner Alten bekanten an sich gezogen/ vnnd durch sein Exempel

von

von jhrem Alten Leben abzutretten bewegt vnnd bekeret.

Wiewol aber jetztgedachte/ herr Matthes Zell vnnd Symphorianus nicht sonderlich hochgelehrt/ waren sie gleichwol gute verstendtliche Prediger für das gemeine Volck/ wie dann fürnemlich herr Zellius ein frommer Mann gewesen.

Zu diesen beyden thet sich baldt hernacher Antonius Firnius damals Pfarherr zu S. Thoman/ Welcher der erste vnder allen Geistlichen gewesen/ der sich in den Ehestandt begeben hatt.

Nicht lang nach diesem anfang kam auch herr Martin Bucer hieher gen Straßburg / Als baldt man den hie hatte/ ließ sich die Religion von tag zu tag besser an / vnnd wurde der Euangelischen Kirchen on vnterlaß ein stärcker fundament vnd grundt gemacht.

Auff Bucern folgte Doctor Wolffgang Capito / nach dem er des Cardinals zu Meintz/ dessen vornemster Raht vnd Cantzler er gewesen / Hoff verlassen hatte.

Es kam auch gleichsfals võ Meintz hieher D. Caspar Hedio von Etlingen / so newlich der heiligen Schrifft Doctor zu Basel worden war.

Johannes Oecolampadius, D. Capitonis alter vñ vertrawter freündt/ war zu der zeit zu Basel sehr berühmbt/ von welchem eben die Lehr jren anfang zu Basel gehabt / so noch heutigs tags von dem mehrern theil zu Basel erhalten vnnd hoch geachtet wirdt/ Von deme auch Bucerus in seiner Retractation oder wiederholungs schrifften/ so er bey lebzeiten D. Martin Luthers nach der gemachten Concordi zu Wittenberg / außgehen lassen/ offentlich schreibet vnnd bekennet / daß er jm diese frag vnnd streit vom heiligen Nachtmal zuverstehen / sehr viel behülfflich vnd nütz gewesen sey.

Als nun ein Erbar Raht alhie ein gute lange zeit diesem allem zugesehen vnnd wol bewogen/ vnnd nicht allein sahen/ daß die Burgerschafft den Predicanten in so grosser anzahln anhien- | Der Raht zu Straßburg erlaubt das Euan-

gelium in allen Kirchen offentlich zu predigen.

gen vnnd die predigten so fleissig besuchten/ Sonder auch merck lich spüreten/daß sich das Volck eingezogener hielte / vnnd jr leben von tag zu tag besserten / Auch vber diß alles nicht der wenigste theil im Raht dieser Religion selbst zugethan / Erlaubten sie das Euangelium frey offentlich in allen jren Kirchen zu predigen/Darnach richteten sie die newe Schul im Prediger Closter an/verordneten den Kirchen vnnd Schuldienern gewisse stipendia vnd besoldungen/Den München/so das Closterleben verliessen/schenckten sie das Burgerrecht/vnnd erlaubten jnen sich zuverheyraten/Den jenigen aber so in den Clöstern bleiben wolten/ verwilligten sie ein genandtes gelt vñ järlich außkoñen/jr lebenlang/Vber die geistlichen Clostergüter vnnd einkommen ordneten sie Schaffner / so dieselbige vnder handen hetten / Wie dann solche allezumal noch biß auff diesen heutigen tag vnzertheilet erhalten/vnnd entweder Armen Leuten / oder den Kirchendienern vnd Studierenden / nach dem sie groß vnnd weitleüfftig / auch nach gelegenheit der diensten vnd personen/gereicht vnnd außgetheilet werden.

Schul zu Straßbürg angerichtet/ vnd Reformation der Clöster.

Erste professores zu Straßburg.

Baldt darauff kam Jacobus Bedrottus von Freyburg hieher/vnd fieng an die Griechischen Scribenten in der Schulen zulesen vnd zuerklären/Deßgleichen war ein Jüde bestelt/der die Hebraische Sprach lehrete/Capito/Bucerus vnd Hedio legten die Prophetischen vnd Apostolischen schrifften Altes vnd newen Testaments auß.

Vnd wurden Capito vñ Buccrus in kurtzer zeit so berühmbt/ daß auch die zwen hochgelehrte Männer/ Jacobus Faber Stapulensis/vnnd Gerardus Rufus heimlich auß Franckreich herauß zogen / allein darumb/daß sie Capitonem vnnd Bucerum hören / vnnd sich mit jnen beyden vber den fürnembsten Puncten vnnd Articuln der Christlichen Religion besprächen möchten/ Deßwegen sie auch fürnemlich von Frawen Margareten Königin von Nauarren/König Francisci Schwester/vnd des jetzo-

regi-

regierendē König Henrichen in Franckreich Großmutter/deren jre Frauw Mutter Frauw Johanna eben diese lehr vnd Religion/so sie noch auff diesen tag in jren Landen erhält/gleichsam erblich hinterlassen/abgefertiget.

Derowegen dann fast alles das/ was in Franckreich reines vnd gutes in der Religion/ ist auß diesem anfang vnnd vrsprung hergeflossē/ Sie haben auch/nachdem̄ der Euangelische Weinstock/so nachmals in den Frantzösischen Kirchen gepflantzet vnd erbawet worden/auch etliche zweiglein auß dieser Statt Straßburg geholet vnd empfangen/welcher früchte in ermelten Kirchen nicht leichtlich verderben oder vntergehen werden. Das Euangelium in Franckreich hat seinen vrsprung auß Straßburg.

D. Wolffgang Capito wendet grossen fleiß an in allen guten freyen künsten/ Sonderlich aber war er in der Hebraischen Sprach wol vnnd langezeit geübet vñ erfahren.

Es war auch Bucerus jetzternanter Sprachen nit allein wol kündig/ Sonder war auch eines hohen verstandts Derwegen er dann ein herrlich vrtheil vnnd Iudicium in allen dingen hatte/ Im disputiren war er ein Meister vber alle / Also daß/was er einmal zuerhalten vnnd zuverfechten vbersich genommen/davon wiche er keinem/sonder erhielt allezeit die oberhandt/ Wie er dann dessen auff dem Reichstag zu Regenspurg wider Keyser Carlens Spanischen Theologum Maluendam eine herzliche prob gethan/vnnd solches die Acta derselbigen disputation/so noch vorhanden / bezeugen.

Es ist aber diß für ein sondere grosse gnade Gottes zuhalten/ daß damals vnnd in dem anfang des Euangelij / do manchmal im Regiment so gewaltige vnd hefftige streit vber der Religion entstanden / vnd so vngleiche meinungen fürgefallen / gleichwol eine solche grosse einigkeit geblieben ist.

Wann man vnderweilen extra ordinem in geistlichen sachen/ den Glauben vnd Religion betreffende / etwas zuhandlen hatte/ Wurde solches den jenigen so dem gegentheil anhengig vnnd

noch Papistisch waren/vñ die Alten Bäbstischē Ceremonien dafür hielten/daß sie von den Alten Vättern herrhüreten/ zuverhandlen vbergeben vnd befohlen/ Damit sie also das jenige/das sie von der Religion in den Predigten nicht hören wolten noch mochten/ausserhalb derselben in diesen extraordinari handlungen/ lehrnen musten.

Vnder denen waren fürnemlich / Herr Andreas Mieg / damals ein Dreyzehener/ eines vralten herkom̃ens vnd geschlechts allhie/vñ an reichthumb vnd gütern ein sehr wolhabender Mañ/ Vnd neben jme herr Hans Bock/einer vom Adel / auch ein verstēdiger weiser Mañ/der seine Dochter/so noch vor der hochzeit gestorben/herrn Jacob Sturmen zur Ehe versprochen gehabt.

Aber gleich wie sie beyde anfänglich ein grossen vnlust vnnd abschew ab den Predigten trugen/So viel desto fleissiger vnd andächtiger liessen sie sich hernacher in denselbigen finden / vnnd hielte es jederman dafür / daß keiner im gantzen Raht vber herrn Hans Bocken / der besser in vnserstheils Theologen schrifften/ als er/belesen were.

Herr Gottfridt von Hohenburg Alt Ammeister / vnnd meiner jetzigen haußfrauwen Großvatter vom Vatter her / ist noch im Babsthumb auff seinem sitz zu Lingelsheim gestorben/Dañ er viel lieber ausser der Statt auff seinem gut bleiben / dann in der Statt vnd im Raht jemandt der Religion wegen beschwerlich oder vberlästig seyn wollen / So hatt er auch seinen Sohn/ meinen Schweher niemals des Glaubens halben angefochten/ Vnd synd noch alle seine Enckeln vnd nachkommen samptlich bey dieser vnserer Lehr vñ Glaubē bißanhero beständig geblieben.

Herr Conrad von Duntzenheim gieng mit allen dingen sehr bescheidenlich vmb / Vnd damit er jm nicht selbst zu viel sachen vnd geschefft vber den hals lüde / Weich er der zeit etwas / vnnd wolte sich seiner meinung wegē/mit niemandt zuhefftig einlassē/ Aber seine Söhne/Beatus vnd Jacob von Duntzenheim seynd

nach

nach seinem absterben beyde Ammeister worden / Vnnd gleich wie sie jederzeit gegen gemeiner Statt/jhrem Vatterlandt eine hertzliche lieb gehabt/So syndt sie auch der Religion so lang sie gelebt auß dermassen geflissen vnnd zugethan gewesen. Vnnd ist der Alte herr Conrad von Duntzenheim / jhr Vatter / Anno 1523 das Vierdtemal Ammeister gewesen/eben zu der zeit/zu welcher vnder der Burgerschafft allhie die grösten tumult vnd hefftigsten streit vber der Religion vorgangen.

Es lebte damals auch herr Hanns Ebel noch/herrn Fridrichē Ebels/ewer/herrn Carl Lorchers Schwehers Vatter / welcher/ wie wir beyde offt von seiner Dochter Anna/vnserer Schwieger Mutter haben sagen hörē/lang zuvor/ehe dañ D. Luthers Nam jemals an den tag kommen / seiner haußfrauwen vnnd Kindern offtermals / von der verenderung / so hernacher vnterm Babsthumb erfolget/Propheceyet vnd gesagt / er besorgte/es würde mit den Pfaffen / wegen des grossen hochmuths / den sie damals an allen orten vbten / in die leng keinen bestandt haben.

Gewißlich wann solchen frommen Leuten jhre Propheceyen wahr werden/hat man leichtlich darauß abzunemmen/ wie sie in jrem hertzen gesinnet gewesen seyn.

Ein solche gleichheit hielt man zur selbigen zeit zwischen beyden theilen im Raht/daß man Erstlich keinen wieder sein gewissen zwunge / Darnach auch / daß man nicht allwegen der Parthey / so die meysten stim̃en hat/sonder auch bißweilen dem wenigern hauffen/ bevorab wañ man sich jrgendt einer gefahr bey gemeiner Statt zubesorgen/nachgab vnd folgete.

So haben nun diese bißhero erzehlte herrliche Mäñer/damals dz Regiment in dieser Statt geführet/ vnd vnter jnen vnd durch sie ist die enderung in der Religion allhie vorgangē vñ geschehen/ Welchs gleichwol/ wañ wir auff den Raht sehen wollen/nicht so gar plötzlich/aber die Burgerschafft belangendt/sehr geschwindt zugangen/vnd in kurtzem gewaltig zugenommen hat.

Anno

Anno 1528 bin ich das erstmal hie zu Straßburg gewesen/ vnnd mehrertheils von lusts wegen/ vnd dieweil diese Statt so ein grossen Namē hatte/ von Löuen hieher gezogen.

Desselbigen Jars war eben herr Martin Herlin Ammeister/ vnnd nach herrn Matthes Pfarrern ins ampt getretten / War auch die Schul allbereit angerichtet / Vnnd legte Bucerus die Psalmen Dauidis auß/ vnnd war zur selbigen zeit kein gelehrter Mann in dieser Statt/ der mehr geschrieben hatte / als Bucerus. Dann obwol Capito etliche Büchlein außgehen lassen/ war doch solches mehr seinen guten freünden zugefallen / als seinem eigenen gutduncken vnd vorhaben nach geschehen/ Vnd hatte Bucerus gleich damals seine außleg ung vber die Psalmen vnderhanden/ so er hernacher vnter Aretij Felini namen in druck außgeben / Welches Buch wol abgangen vnnd sehr gekaufft/ Auch von etlichen Cardinälen vnd Bischoffen/ so lang sie den Authorem nicht gewust/ hoch gelobt vnd gerühmbt worden.

Wann vnd auß was vrsachen erstlich die Straßburgische Confession/ auch durch welche sie geschriben.

Als man aber nunmehr Keyser Caroli des fünfften / so von den Papisten vnnd den seinigen wiederumb ins Reich erfordert worden/ täglich auß Hispanien gewertig / vnnd auff allen seiten merckliche vnd grosse gefahren/ wegen etlicher hefftigen treuworten/ zubesorgen/ Erachtet die Obrigkeit dieser Statt allhie/ eine notturfft vnnd jres ampts zuseyn/ jrer gepflogenen handlungen bevorab in Religions sachen wol warzunemmen/ vnd eine Confession vnd bekantnuß jres Christlichen Glaubens vñ der Lehr/ so etliche Jahr vber alhie geprediget/ für gemeine Statt verfassen zulassen/ vnd derowegen D. Capitoni vnnd Bucero sich dißfals mit den andern Kirchendienern allhie zuberahten/ vnnd einer gewissen Formule zuvergleichen befohlen.

Straßburgische Confession von allē Kirchendinern einem erbarn Raht vnd auff

Hierauff hat Bucer solches werck erstlich mit sonderm fleiß in eine schrifften gebracht/ vnd die Confession angestellet/ so nachmals im Kirchen Conuent verlesen/ vnnd von allen Kirchendienern einhelliglich approbirt vnd für gut erkand/ Demnach auch in ei-

in einem gantzen Raht verlesen vnnd abgehöret worden / Daß sie aber ferner allen Zünfften fürgehalten / vnnd von den selben sampt vnnd sonders gelobt vnnd gebillichet / halt ich / werde kein Mensch mit warheit verneinen können / Sonderlich dieweil diese sach so wichtig vnnd so gefährlich gewesen. Ist sie nun für die Zünffte gebracht worden / So ist sie freilich auch wiederumb (wie in solchen fällen breüchlich) für einen Raht gebracht / vnd dermassen von einem erbarn Raht confirmirt vnnd bekräfftigt / daß dieselb auch noch biß auff diese jetzige stundt von jnen nicht wiederumb abgeschafft noch abgestellet worden ist.

Straßburgische Confeßion niemals wiederumb abgeschafft oder abgestellet.

Dann was einmal auff eines erbarn Rahts anbringen vnnd erfordern / auff vorhergehende der Zünfften approbation / vnd bestettigung / das ist / durch Schöffel vnnd Amman erkant vnd beschlossen wirdt / bevorab in hohen vnnd wichtigen sachen / Dasselbige ist in dieser vnser Stat niemals / one verwilligung ermelter Schöffel vnnd Amman / weder gar wiederumb abgethan / noch auch vertruckt worden / Wie man dañ auch nichts newes / oder etwas darauff grosse gefährlichkeit stehet / deßgleichen damals diese Straßburgische Confeßion gewesen / ohne erwenhter Schöffel vnd Amman gutachten vnd autoritet / in offentlichen druck außzugeben verstattet.

Vnnd wolte ich gern den Mañ vnder augen ansehen / der sagen dörffte / daß mehr gemelte dieser vnserer Statt Confeßiõ entweder Anno 1530 auff dẽ Reichstag zu Augspurg von jemandt (außgenommen den Papistischen confutanten) were angefochten oder verschlagen / Oder auch nachdem̃ sie auff gedachtem Reichstag vnverworffen vnnd vngetadelt geblieben / von einem Raht selbst / noch Schöffel vnd Amman jemals abrogirt vnnd verdammet worden were / Do sich viel mehr im gegenspiel befindet / daß solche je vnd allwegen für ein ewig gedechtnuß der reformirten Religion / für ein prob vnnd beweiß eines Hochweisen / vorsichtigen vnnd vernünfftigen Regiments / für ein sonderlich

Lob der Straßburgischen Confession.

lob vnnd zierde der Kirchendiener / für ein herrlich kleynod einer Christlichen erbarn Burgerschafft / für ein vnfelbares zeugnuß der einhelligen lehr / Ja für ein ewigwerendes Exempel der standhafftigkeit in dieser Statt gehabt vnd gehalten worden.

Vnnd wie solte so eben diese Statt gedrungen worden seyn / jhre Confession zuverdammen / Do doch sonst von keinem einigen Fürsten im gantzen Reich / in seinen Kirchen vñ Schulen die Catechismos oder Confessiones zuendern jemals begeret wordẽ?

Straßburgische Confession gemacht / ehe sich die Stat mit iemands in verbündtnus eingelassen.

Nicht ohne ist es vnd ich muß bekeñen / daß das gemeine sprichwort wahr sey / Communia mala conciliant hominum societates, das ist / daß gewöhnlich ein gemeines vnglück den Leuten / so es samptlich antrifft / zur freundtschafft vnd verbündnussen anlaß zugeben pflege.

Aber ich sage auch diß hinwieder frey rund vnnd offentlich / daß vielermelte Confessiõ allhie in dieser Statt auff vorhergehẽden obermelter ewerer Vorfahren befehl vnnd geheiß gemacht worden sey / ehe vnnd dann sie sich dißfals in einige verbündtnuß mit jemandt begeben oder eingelassen.

Straßburgische Confession von den dreyen Schwebischẽ Reichstätten angenom̃en vnnd vnderschrieben.

Daß sie aber als bald sie verfertiget / auch von dẽ andern dreyen Reichsstätten / Costnitz / Lindaw vnnd Memmingen comprobirt vnnd angenommen worden / wirdt kein Mensch / er sey dann gar auß der massen vnverschembt / leugnen können.

Biß auff dieselbige zeit ist diese vnsere Statt noch durchauß mit keinem einigen Fürsten im Reich in keiner verbündtnuß gestanden / Sonder sich allein jrer auffrichtigkeit vnnd fürsichtigkeit gehalten vnnd gelebt / Vnnd diesen Religionshandel einmal also vber sich genommen / daß sie sich auff keinen einigen Menschen / sonder jederzeit allein auff Gottes macht vnnd hülffe verlassen.

Es war wol Landgrafe Philipps / der hochverständige Fürst / nach dem Marpurgischen Colloquio / so Anno 1529 gehalten / den Schweitzern / wie auch dieser vnserer Statt / so gar vngewogen

gen nicht/ Schriebe auch vnderweilen an Bucerum / one zweifel der vrsachen wegen/daß er gute hoffnung geschöpfft/er möchte mit der zeit gute freundschafft mit dieser Statt bekommen/ wiewol derselbigen damals noch kein anfang gemacht / viel weniger begeret war.

Aber wie deme/so ists gewiß / daß fürnemlich diese zwey ding/ als nemlich/ Die vorsorg auff Keysers Carlen zukunfft auß Hispanien/ vñ der Papisten tägliche böse vnd trotzige trewreden / so sie one vnderlaß außstiessen / Diese Confeßion / wo nicht herauß genötiget/ doch zum wenigsten vervrsachet haben.

Wie dañ auch eben durch solch geschrey von des Keysers zukunfft / vnnd ermelte betrewungen /die Euangelischen Reichsfürsten dergleichen vorzunemmen vnnd zuthun bewegt worden/ Derowegen sie herrn Philippo Melanthoni die Augspurgische Confession zustellen befohlen/ Vñ war Philippus Melanthon damals in so grossem ansehen/ daß sie solche jre Confession lieber von jme als von D. Luthern gefasset haben wolten / Brentij Namẽ aber war zur selbigen zeit im Reich Teutscher Nation noch nicht sonderlich groß vnd bekant gewesen.

Warumb der Chur vñ Fürstẽ Augspurgische Confession gemacht. Philippus schreibet die Aug. Confession.

Als aber der Reichstag/ so Anno 1530 gehalten worden/ angangen / haben sich der andern Euangelischen Chur vnnd Fürsten gesandten/ nachdem̃ sie vnsere Confession gesehen/ auch von jren herren / wessen sie dißfals gewillet / verstanden / mit vnserer Statt abgesandtẽ/ herrn Jacob Sturmen vnd Matthes Pfarrern freundlich bespracht/ vñ jnen vermeldet/daß vnsere Confeßiõ mit d' jrigẽ vbereinstim̃ete/vñ derselbẽ nirgendt zuwieder wer/ Haben auch für gut vñ rahtsam angesehẽ/dz man beyde Cõfeßiones (wie beschehẽ) Key. Ma. vberreichen solte/ Dañ dieweil sie beyde gleichförmig/erachteten sie/jrer Maiestät würde dieselbigen anzunemmen nicht entgegen oder zuwieder seyn.

Straßburgische Confes. von den Euan. Chur vnd Fürsten approbirt. Besihe hie võ Buceri schreiben an Bonifacium Lycosthenem / vnd die andern Prediger zu Augspurg in Anno 1532 gegeben vnd geschrieben.

Aber der Keyser nach dem̃ er sich mit den Papistischen Fürstẽ vnnd der abwesenden gesandtẽ hierunter berahtschlaget / wegert

 sich

Key. Mai. wegert sich beyde Confessiones zugleich anzunemmen. Was hierunder gesucht/ ist auß Jo. Slei. historia. lib. 8. fo. 174. auß dē Para. anzusehen. In den andern begerten Punctē 2c zuersehen/ Daß nemlich solcher rahtschlag durch die Papistē gegebē/ Damit die protestirende Euangelische Chur Fürsten/ vnd Stätte getrennet möchtē werden.

sich beyde Bekandtnussen zuempfahen/ sonder erbote sich der beyden eine allein/ welche sie wolten/ anzunemmen. Dann die Papisten vnmüglich zuseyn gedachten/ daß die Reichsstätt mit den Fürsten in der Religion so eintrechtig weren/ Derhalben riehten sie jrer Maiestät/ jnen ein solches anzumuhten/ das sie nimmermehr zuerhalten zu seyn vermeinten.

Verwilligung eines Rahts zu Straßburg/ dz der Eua. Fürsten Confession allein vbergeben werden soll. Nota bene Vorbehalt der Statt Straßburg in vberreichung der Augspurgischen Confession.

Dieweil aber vnsere gesandten einen außgedruckten vnnd gemessenen befehl hatten/ vnsere Confession selbst Keyserlicher Maiestät (wie beschehen) zu vberantworten/ vñ von derselben im wenigsten nicht zu weichen/ viel weniger etwas/ so dero entgegen/ einzuwilligen/ Als schrieben sie zurück an einen Raht hieher/ Wie daß die Fürsten so zu Augspurg weren/ vnd der abwesenden gesandten/ mit vnserer Confeßion wol zufrieden/ Keyserliche Maiestät aber wolt/ daß derē beyder nur die eine vbergebē würde. Darauff jnen ein Ersamer Raht wiederumb zur antwort geschrieben/ Demnach die Chur vnnd Fürsten jre Confession approbirten vnnd billichten/ auch bekenneten/ daß sie der jrigen gemeß/ vnnd nicht zuwieder were/ So sehe sie für billich an/ daß/ wa die Key. Ma. auff jrem fürhaben verharren/ vnd allein eine Confession annemmen wolte/ daß man den Fürsten ehrenthalben dißfals den vorgang lassen/ vnnd derselben Confession Key. Ma. vnnd den Ständen des heiligen Römischen Reichs vberreichen möchte/ Doch mit dē beding vnd vorbehalt/ deß gemeiner Statt allhie/ dero Kirchendienern vnnd der gemeinen Burgerschafft hierdurch ane bekanter vnnd angerichter jrer Religion nichts benommen würde/ sondern jnen dieselbige einen weg als den andern frey vnd vnverhindert zuhaben/ bevorstünde.

Vberreichung der Aug. Con.

Als nun die Fürsten vnd gesandte vnsers Rahts meinung vnd willen von den abgesandten vernommen/ Seyn dieselben mit begerter Condition/ wegen vnserer Confession in dieser Statt freystellung/ gnedig vnd wol zufrieden gewesen. Vnd ob wol die Keyserliche Maiestat mitler zeit/ beyde der Fürsten vnd Stätt Confessiones/

fessiones/ so die Papistischen Confutanten zuwiederlegen vnderstanden/ angenommen/ So haben doch folgends in allen Reichs vnd andern versamlungen/ die Protestirenden Churfürsten vnd Stätte/ als deren Confessiones vnnd Lehr einhellig vnnd gleichstimmend/ alle mit einander in gemein die sachen vertretten/ vnd einhellige antwort gegeben/ Wie solches alles was dißfals von vnserer Confession gemeldet/ so wol auß andern schrifften/ als sonderlich auch auß herrn Buceri schreibē an Lycosthenem außdrücklich vnnd mit grundt zuerweisen.

Insonderheit aber ist diß wol zumercken/ daß in den Ceremonien vnd Kirchengebräuchen keine enderung vorgenommen worden/ Beyde theil haben jre Ceremonien/ wie vorhin/ behalten/ dieweil sich die Fürsten vnd vnsere gesandten/ dessen/ wie obgedacht/ also miteinander verglichen. Ceremonies zu Straßburg vnverendert behalten.

Es haben auch beyderseits gesandten/ in vberreichung der Confession/ dieses keines wegs verhaltē/ daß sie nach gelegenheit vnnd erheischung derselbigen zeit/ in aller namen in gemein geschrieben vnnd gemacht/ Auch jrer Maiestät dergestalt vberantwortet würde/ daß man doch darauß kein gerechtigkeit oder vrsach zunemmen/ die vnserigen in einiger Reichsversamlung hierüber anzufechten. Wie die erste Augspurgische Confessiō gestelt vnd vbergeben. Nota bene.

Diß alles ist solcher massen vnd nicht anders/ dann ich biß hiehero erzehlet/ ergangen/ Vnnd von der zeit an haben die Fürsten etwas öffters mit den Stätten durch jre abgesandte botschafften zu handlen/ zum theil auch mit freündlichen schreiben einander zuersuchen angefangen/ Auß welcher gemeinschafft entlich der allgemeine Schmalkaldische Bundt/ wie man jn nennet/ hergeflossen vnd seinen vrsprung genommen. Vrsprung des Schmalkaldischen Bundts.

Vnd hetten höchst vnd hochgedachte Chur vnd Fürsten/ vnnd dero gesandten diesen vorbehalt/ wie obbemelt/ vnnd exception nicht daran gehenckt/ Hetten sie auch nicht außdrücklich gesagt/ daß die Confession allein nach derselbigen zeit gelegenheit gestel-

Aug. Confession warumb sie zuendern vnd zuverbessern erlaubt.

let wer worden/ Item/ wo sie sich nicht geweigert zugestatten/ daß man künfftig auff den Reichstägen auß derselben argumenta vnnd beweisungen wieder sie nemen vnd führen dörffte/ damit nicht jrgendt vrsachen zu newem gezänck vnd lermen erwachsen möchten/ So weren sie gezwungen gewesen/ stettigs auff die wort ermelter Confession zufussen/ sie hetten niemals nichts darin endern/ nichts davon thun/ viel weniger verbessern dörffen.

Augspurg. Confes. mit vorwissen vnd erlaubnuß der Euan. Fürsten vermehret.

Dieweil sie jnen aber diß Recht vorbehalten/ So hat sie nachmals Philippus Melanthon an vielen ortẽ/ nicht allein mit vorwissen/ Sonder auch mit bewilligung vñ auff befehl beyde des Churfürsten von Sachsen/ vnd des Landgrafen auß Hessen/ vermehret vnd gebessert.

Warumb heutigs tags etliche so hart auff die erste vngeenderte Augs. Confession dringen. Darauff solte Osiander vnd Pappus antworten.

Gleichwol finden sich heutigs tags etliche gesellen/ die solches Philippo Melanthoni vbel außlegen vnnd tadlen dörffen/ vnnd allein auff die erste/ vngeänderte Confessiõ/ so Anno 30 gemacht worden/ tringen/ vnd dieselbe allein haben vnd gelten lassen wollen/ Welchs sie keiner andern vrsach halben thun/ dann daß sie die Alten vergrabenen gezänck wiederumb auffrütteln vnd verne wern/ Herrn Philippi Melanthonis gedechtnuß/ guten Namen vnd ansehen auß den Kirchen vnnd Schulen vertilgen/ der Chur vnnd Fürsten Confession vndertrucken/ Philippum Melanthonem derselben Autorem so sie geschrieben/ verdammen/ Alle seine gute freundt vnnd dero schrifften nicht allein auß den Vniversiteten vnnd Schulen/ Sonder auch auß allen Librareien vnd Buchläden außrotten mügen/ Vnnd ebener gstalt/ wie sie mit Philippo handlen/ gehen sie auch mit des alten Doctor Creuzigers/ Doctor Georgij Maioris/ herrn Camerarij/ vnnd Hyperij/ seliger/ schrifften vmb/ Damit sie an derselben statt jre Schartecken den Leuten desto leichtlicher aufftringen vnnd auffseylen können/ in welchen sich dann die Ketzerische Frauw Vbiquitas, matrona Diana mammata, mit jren grossen Brüsten sehen lassen thut/ die Alte Papistische Abgötterey

New erdachte vbiquitet/ vnd abschewliche Lehren der Vbiquiter verteidiger

wie-

wiederumb herauß gestrichen / vnnd die zwo newerdichte vnnd vermeindte Hiṁelfahrten Christi gelehret vnd gewiesen / Deren eine / wie sie dichten / in dem nuh vnnd augenblick geschehen seyn soll / als die Jungfrauw Maria auff den Englischen gruß vom heiligen Geist schwanger worden / vnd so bald Christus Mensch zuseyn angefangẽ. Die andere aber / wie Christus Mẽsch zu seyn auffgehöret / vnd am staṁen des Creutzes seine Seel vnnd Geist auffgeben / Aber die Himmelfahrt / so die Christliche Kirch nun so viel hundert Jahr geglaubt vnd begangen hat / muß jnen nur ein gesicht vnnd spiegelfechten / vnd keine warhafftige Auffahrt gewesen seyn. Ist aber solche newerdichtete Auffahrt der Alten verdampten Ketzerschwarm von der Phantastischen vnnd vermeinten erscheinung vnd Menschwerdung Christi / welchen neben andern der Alte Lehrer Ireneus wiederlegt hat / nicht durchauß gleich vñ ehnlich? Was wirt hierauß endlich anders erfolgẽ / dann daß die alten verdaṁpten jrrthumb der Marcioniten vnnd Valentinianer wiederumb ans liecht gebracht vnnd einreissen werden / wo man der sachen nicht zeitlich widerstand thun vnd zuvorkommen wirdt?

Newerdichtez wo Himmelfahrten Besehe D. Marbachs langeschrifft vom Abendtmal Anno 1566 außgãgẽ võ 143 fol / biß auff das 153 bevorab am 150. 151 vnd 152 blat in quarto gedruckt.

Es ist aber vnter jnen allen keiner so kühn vnnd vermessen / als Lucas Hosiander zu Stuttgarten / der mich so frech vnnd vnverschambt lugenstraffen / vnd fürgeben darff / Die Fürsten haben zur Naumburg der ersten vngeenderten / vnnd nicht der verbesserten vnnd gemehrten Augspurgischen Confession vnderschrieben / Welches ich in meinen Antipappis wiedersprochen. Ist er seiner sachen so gewiß / so bring er derselbigen Fürsten / so damals Anno 1560 zur Naumburg gewesen / Sigel vnnd handschrifften herfür / Vnnd mag gleichwol neben mit zusehen / daß er nit selbst / weil er mich der vnwarheit bezüchtiget / auff offentlicher lügen ergriffen werde.

Hosiandri fälschlich fürgeben von dem Fürstẽtag zur Naumburg / vnd der Augspurgischen Confession.

Aber

Aber wieder solche vnnd dergleichen Hosiandri falsche vnnd erdichtete aufflagen / hab ich allbereit ein fertige antwort vnnd entschuldigung / welche ich diese jetzige Meß hette außgehen lassen / wo mich nicht fürnemlich drey vrsachen / dieselbige noch der zeit hindersich zuhalten / bewegt hetten / Derē die erste ist / das rahtliche gutachten meiner guten freund / die gerne sehen / daß ich / wañ es seyn könte / etwas milter vñ gelinder were / Die andere / die weil ich höre / daß Hosiander sich wieder die Velitationem Sturmiani, so wieder jne außgangen / stattlich rüste / vñ mit einem gewaltigen starcken zeug dawieder zu Felde ziehen wölle / Die dritte / dieweil zuvermuthen / es werde villeicht Pappus diese jetzige Meß das jenige / so Hosiander in seinem schreiben wieder mich außgelassen vnd vbergangen (wie er dann fast alles miteinander außgelassen vnd vbergangen hat) selbst beantworten / Oder auch etliche andere jre gesellen mehr wieder mich herfür wüschen. Im fall nun solches geschehen solte / werden gedachte meine gute freundt selbst sehen vnnd bekennen müssen / daß mir mit solchen Leuten nicht gnediger / dañ ich allbereit in meinem Vierdten Antipappo angefangen / vmbzugehen vnnd zukempffen keines wegs zustehen oder gebüren wolle / Vnd wil sie als dann alle zugleich mit einem schreiben abfertigen vnd beantworten / Vnd sehen / wie ich mich dieser neidischen vnnd zänckischen schädlichen Leut / so heutigs tags mit jrer Lehr nicht anders / als der böse Krebs im Römischen Reich vmb sich fressen / zuerwehren.

Schmach so Philippo Melanthoni angethan wirt.

Aber ich bin etwas zu weit von meinem vorhaben außgeschritten / zu dem mich beweget die grosse schmach vnd vnbillichkeit / so dem frommen verstorbenen Philippo Melanthoni vnder dem grundt angethon wirdt. Dañ do sein Corpus doctrinæ vndergehen solte / Müste nit zugleich mit / was von den Euangelischen Chur vnnd Fürsten bißhero gehandlet / vnnd von jme Philippo Melanthoni auff das Papir gebracht vnnd in schrifften verfasset / Auch von allen Gottliebendē / ehrlichen / gelehrten Männern

in gantz

in gantz Europa so hoch vnd wert gehalten worden / zu nicht gemacht vnd verachtet werden?

Nun wil ich wiederumb kommen auff das 1530 Jar / vnd auff die zeit / zu welcher der Schmalkaldische Bund angangen / vnnd die Concordia zwischen den Sächischen vnnd Oberteutschen Kirchen getroffen worden.

Nach gehaltenem mehr gedachten Reichstag zu Augspurg nun / haben sich die gemühter zwischen den Euangelischen etwas gelinder vnnd sanffter sehen lassen / Vnd fing man an sich zuberahtschlagen / wie künfftig ein Bundt zumachen / Wurden auch von verstendigen Leuten mittel vnnd wege gesucht / durch welche man die langwirigen streit hinlegen vnd stillen möchte.

Berahtschlagung / wie eine Concordi vnnd verbündtnuß zwischen dē Euangelischen anzurichten.

Vnd dieweil ein Erbarer Raht allhie vermerckte / daß Landgrafe Philips damit vmbgieng / vnnd gerne ins werck gerichtet hette / Liessen sie jnen die sachen auch mit einem grossen ernst angelegen seyn / vnd waren dahin bedacht / wie doch der Concordi ein anfang zumachen.

Raht zu Straßburg bemühet sich der Concordi wegen.

Es wurden aber zuverrichtung dieses vorhabenden wercks fürnemlich vnnd vor andern Theologen / herr Philippus Melanthon zu Wittenberg / vnnd an statt vnd von wegen der Sächsischen Kirchen / Vnnd neben jme Martin Bucerus von wegen der Kirchen allhie zu Straßburg / deren in Schweitz vnnd der dreyen Schwäbischen Reichsstätte / vorgeschlagen vnnd am tüchtigsten erkant / Vnnd hat die sach diß wegs ein guten fortgang gehabt / Wiewol es nit so gar plötzlich / sonder allgemach / wie dann in solchen wichtigen / bevorab Religions streiten zugeschehen pfleget / von statten gangen.

Welche die Concordiā fürnemlich gemacht.

Derowegen auch die Concordi allererst sechs Jahr nach dem Reichstag zu Augspurg gäntzlich getroffen vnnd angerichtet worden / Bey welchen diß sonderlich wol zu mercken / daß ob wol die Fürsten vnnd Stätte / sich baldt vnnd noch zu Augspurg in werendem Reichstag dessen vereinbaret / So die Key. Maiestät

Wann die Concordia gäntzlich getroffen.

auff der Papisten gegebenen rahtschlag / daß man nur eine Confession annemen solte / verharren / daß als dann an aller jhrer statt nur eine samtlich vbergeben solte werden / verglichen / Deñoch der streit zwischē beyderseits Theologē schwerlich hinzulegē gewesen.

Aber nichts desto weniger ist entlich im Jar 1536 ein frieden angericht vnd gemacht worden / Vnd wolte Gott / daß man denselbigē / wegē etlicher vnrůwiger köpffe / vnzeitige schreibē vñ auffrůrische Predigten / biß anhero vnverbrochen halten / vnnd nachgeleben mögen.

Der wirrer der Concordi.

Vnnd bin ich kürtzlich darnach / als ermelte Concordia noch newlich angerichtet worden / auff eines Erbarn Rahts allhie vorhergehenden ordenlichen beruff vnnd erforderung / von Paris auß Franckreich / hieher gen Straßburg kommen.

Jo. Stur. kompt erstlich gen Straßburg Anno 1537

Damals hatt es beyde in gemeiner Statt vnd im Raht / vnd dañ auch in dˀ Schulen vil ehrliche vñ hoch verstendige Mäñer.

D. Capito erklärte im Collegio zun Predigern die Biblia / Bucerus vbersahe seine außlegung vber die vier Euangelisten wiederumb von newem. Vnnd zu mehrer erhaltung der newgemachten Concordi schrieb er vnersucht von sich selbsten seine Retractation oder wiederholungsschrifften / In welchen er vornemlich dahin sahe / daß er D. Luther / so zuvor von vielen dafür gehalten wurde / daß er nicht allein für sich eine vnleidliche meinung hette / sonder auch etwas gröber von den sachen schriebe / dañ vnsere Kirchen vnd vnder denselben zuförderst die Schweitzerischen leiden könten / entschuldigte.

Was zur selbigen zeit für gelehrte Leut zu Straßburg gewesen.

Buceri Retractation vñ widerholungsschrifften / vnnd warumb er sie geschribē

Wie er aber D. Luthers meinung erkläret / was auch zwischen gedachten retractation vnnd wiederholungsschrifften vnd seinen ersten Commentarijs für ein vnderscheid seye / kan keiner besser verstehen / er hab sie dañ beyde gelesen vñ fleissig gegen einander gehalten / Daher dañ vber dieser retractation vñ wiederholungsschrifft so mancherley gedäckē vñ vrtheil / zū theil auch böse nachtheilige reden vnder den Leuten entstanden / vnnd ist solches auch

Bösegedäcken vñnachreden vber Buceri retractation schrifften.

auch hie in dieser Statt/ sonderlich aber vnlängest eben von denen/ so vor der zeit Bucers seligen zuhörer vnd discipuli gewesen/ beschehen/ welchs eine schand vnd zuerbarmen ist.

Der fromme auffrichtige D. Hedio legte die vier Euangelisten auß/ darnebē verteutscht er auch etliche historien vñ Alter Vätter Bücher/ als nemlich Eusebiū/ Chrysostomum/ vnd etliche schrifften Josephi/ nach welchē er auch/ zum gedechtnuß/ seinē Kindern jre Tauffnamen gabe.

Jacobus Bedrottus war Professor der Griechischē Sprach/ an welchen/ wegen seiner geschicklichkeit der hochgelehrte Mann Ludouicus Viues offtermals von Burgis zuschreibē pflegte.

Michael Delius laß die Hebraische Sprach/ Vnd darff ich sagen/ daß mir mein lebtage kein frommerer/ schlechterer/ auffrichtigerer vñ eingezogener Mañ/ als er/ zuhanden kommen sey/ Sein haußfrauw hies Anna Meichsnerin/ herrn Georgē Golders jetzigē Fünffzeheners Schreibers Mutter/ Die war in jrē hause nit anders/ als wie man von der Alten Römerin Cornelia der Gracchorum Mutter schreibet/ so fertig vnd gut redet sie jr Latein mit jren Kindern vñ Tischgengern/ vnd war vber das auch ein fromme ehrliche vnd züchtige Matron vnd haußmutter.

Christianus Herlinus lase die Demonstrationes Euclidis, dessen zuhörer war damals neben andern Johannes Humelius/ so hernacher/ als er Professor Mathematum zu Leipzig gewesen/ herrn Joachimi Camerarij seligen/ Dochtermann worden.

Bucerus erklärte auch daheim in seinem hauß/ wie ich hieher kommen/ die Paraphrases Apodicticas Themistij, Welcher extra ordinari arbeit ich jne/ nachdem mir das Organum Aristotelis zulesen befohlen worden/ vberhaben vnd entlediget.

Die Schulherrn hiessen dazumal/ herr Jacob Sturm/ herr Niclas Kniebs/ vnd herr Jacob Meyer. Schulherren zu Straßburg.

Die Pfarherrn waren im Münster Matthes Zell/ bey S. Thoman Martin Bucer/ beym Jungen S. Peter D. Capito/ Predicanten zu Straßburg.

Beym alten S. Peter Theobaldus Niger / zu S. Aurelien Johannes Stenlinus / zu S. Claus Antonius Firmius / zun Wilhelmern Johannes Lenglinus / Welchen Bucerus vil gebrauchete / das jenige / so er entweder an seine gute freundt schrieb / oder sonsten in druck außgehen lassen wolte / abzuschreiben / wie auch herr Cunradus Hubertus / unsers Samuelis Vatter seliger / seiner Schreiber einer gewesen / Dann er in einem tag so viel schreiben konte / daß manchmals diese beyde solchs abzuschreiben kaum gnug waren.

Und hielten sich under jetzt ermelten Männern die Obersten gegen den undern so freundtlich / diese hinwieder gegen jenẽ so ehrerbietig / und beyder seits gegen den frembden so gastfrey / daß ich mich Pariß viel leichter / als ich müglich zugeschehen vermeinet / verzeihen können.

Herrn Ammeister zu Straßburg.

Die sechs Ammeister waren damals / Erstlich herr Niclaus Kniebs / der eben desselbigen 1537 Jahrs / wie ich hieher kommen / zum vierdtenmal / auff herrn Daniel Miegen / so das nechste Jahr zuvor drittenmals Ammeister gewesen / ins Ampt kommen / Neben diesen beyden waren die andere vier Altammeister / herr Hans Lindenfelser / der im folgenden &c. 38 Jahr deß anderumals Ammeister worden / war ein frommer / unsträfflicher Mañ / und der sich der Altenwelt und sitten noch seer beflisse / Nach jme herr Mathes Pfarrer / herr Martin Herlin / unnd herr Mathes Geyger / der ein seer guter und vernünfftiger herr gewesen / und viel Kinder gehabt hat.

Straßburgische Confes. wirdt unsere Aug. Confession genennet. Examen Municipale Canonicũ.

Unnd hat sonder allen zweifel unser Herrgott diese treffliche Männer biß zu der zeit / do man die Concordi unnd einigkeit hat machen sollen / sonderlich erhalten wöllen / Wie dann eben auch durch diese die Augspurgische Confession bey unnd in dieser Statt gehandhabt worden / Welche in dem Examine Municipali Canonico, auff welches damals alle Thumbherrn in allen Stifften angenommen werden musten / unnd noch heutigs

tags

tags im Stifft zu S. Thoman angenommen werden / so wol als auch in etlichen Rahtsschlüssen / vnsere Augspurgische Confession genennet wirdt. Wer wil dann so freuentlich vnnd vermessen seyn / der diese so hoch verstendige / so dapffere / so warhafftige vnnd glaubwirdige / so auffrichtige / so vernünfftige vnnd so viel standhafftige herrn Ammeister einiger leichtfertigkeit bezüchtigen dörffe?

Welcher gestalt die Kirchdiener zu Straßburg der Alten Formulæ Cōcordiæ Anno 36 vnderschrieben.

Sonderlich aber ist diß wol zumercken vnnd in acht zuhaben / daß die jenigen Kirchendiener in dieser Statt / so selbst zu Witenberg nicht gewesen / wie vielermelter Fridē gemacht worden / den Concordi Articuln dergestalt vnderschrieben / daß sie beyde die Mündliche vn̄ der Gottlosen niessung außtrücklich verworffen vnnd außgenommen / Welches jnen dann / auch auff D. Luthers selbst verwilligung / freundlich zugelassen vnd gestattet worden / Ist auch von keinem Burger niemals / berührte zwo niessung des Leibs Christi zuglauben oder zu billichen / begeret worden / zugeschweigen / daß man darin keiner Predigten mit keinem wort der Leiblichen vnd Mündlichen niessung / viel weniger / daß auch die Gottlosen so wol als die glaubigen den Leib Christi warhafftig vn̄ mündlich essen solten / gehöret oder gelehret hat.

D. Luthers schreiben an die Kirchendiener zu Straßburg vnnd im Schweitzerlandt.

Es kamen auch kurtz nach mir / von D. Luthern briffe an alle Kirchendiener allhie / sampt den beyverwarten freundtlichen schreiben an die Schweitzer / In welchen er mit wenig worten vermeldet / daß die Concordi also gestellet vn̄ gemacht wordē / daß doch diese zwen Articul im Christlichen Glauben / Auffgefahren gen Him̄el / Sitzet zur Rechten Gottes des Vatters / dadurch vnverrückt seyn vnd bleiben sollen.

Noch dörffen sich jetzunder solche gesellen hie vnnd anderswo finden lassen / die diese beyde stück Nemlich von dem Leiblichen essen vnd der Gottlosen niessung des Leibs Christi / hin vnnd wieder von menniglichen wissen vnd zeglaubet haben wöllen / wo ferne sie anderst bey jren würden vn̄ ämptē / sie seyn gleich in Kirchen /

Schulen oder Fürsten höfen/zubleiben/ vnnd nicht vmb dieselbige gesprengt zuwerden / gedencken.

Artickel vô Nachtmal warumb er so gelind in der Aug. Confession gefasset.

Diese Concordiam hatten jne die Teutschen Fürsten so lang gewünschet/vnnd nach derselbigen ein solch sehnlich verlangen gehabt/Vñ eben dieser vrsachen wegen/ist auch der Articul vom Nachtmal mit desto lindern vnd miltern wortē/ der Augspurgischen Confession einverleibet worden/Damit die Außländischen Kirchen desto leichter versöhnet/vnnd mit den vnseren vereiniget werden möchten.

Caluinus kommpt gen Straßburg

Capito vnd Bucerus vnderschreiben der Frantzösischē Kirchē Confession.

Im dritten Jar nach mir /ist Johannes Caluinus hieher gen Straßburg kommen/ kurtz nach dem̃ Capito vnnd Bucerus vnder der Euangelischen Kirchen in Franckreich Confession / zu Basel vnderschrieben/Welche Farellus/Caluinus vnd Viretus gleich zu der zeit zu Basel außgehen lassen / als wir von einem Raht allhie/den lermen vnnd vnruw / so Carlstadt wieder Gryneum erreget / zustillen dahin geschickt waren. Dann Carlstatt kurtz vmb darauff drunge/ daß Gryneus / wañ er Theologiam öffentlich lesen wolte/sich zum D. der H. Schrifft machen liesse.

Caluinus aber ist bey gedachter verhandlung selbst nicht zu Basel gewesen/Sonder Viretus vnd Farellus waren allein da/ welche obberürte Confession dahin gebracht hatten / Aber kurtz hernacher/im Herbstmonat/ ist Caluinus gen Straßburg kommen / Vnnd also baldt einem Erbarn Raht beyde von den herrn Scholarchen vnd den Theologis der massen commendirt vnnd gerühmbt/ daß jhme nicht allein alhie offentlich in der Schul zu lesen vergünnet / Sonder auch die Frantzösische Predicatur in S. Niclas Kirchen / befohlen worden / Welchs damals in Straßburg gar ein new vnd frembd ding gewesen.

Caluinus professor vñ Prediger zu Straßburg.

Das erste Buch / so Caluinus hie in der Bibel erkläret / war der Euangelist S. Johan. So ist er auch nit allein bey allē disputationibus/ die in vnserer Schulen gehalten worden / gewesen/ Sonder hat selbst etliche gehalten / vnd in denselbigen seine theses öffentlich verteidiget. Es

Es hatte aber herr Jacob Sturm Caluini hohe gaben / verstandt vnd geschicklichkeit sonderlich können lehrnen / in der disputation / so er Caluinus alhie zu Straßburg mit dem Dechant von Passaw gehalten / welcher stritte / vnnd haben wolte / **Der Mensch würde durch den Glauben / als durch ein gutes werck selig.** In welcher disputation man endtlich darauff beharret / daß auff dē künfftigē Colloquio zu Wormbs / so anfāgs Anno 1541 gehalten / vnd damals täglich angehen solte / das jenige / was in der disputation noch hinderstellig vñ vnerörtert geblieben / daselbsten vollendts ergäntzet vñ außgeführet werden solte.

Caluini disputation mit dem Dechant zu Passaw.

Noch höre ich / es sollen etliche fürgeben / Caluinus sey nur kurtzweil vñ lusts wegen / vnd nit auß befehl eines Rahts / mit vns gen Wormbs gespatziret. Thunn sie solches auß vnverstand vnnd vnwissend / so jrren sie sich weit / Thuns sies aber wissend vnnd vorsetzlich / so reden vnnd schreiben sie die warheit nicht. Dann diese neben andern / die fürnembste vrsach gewesen / derowegen Caluinus gen Wormbs geschickt worden / dieweil herr Jacob Sturmen / wie obgemelt / Caluini ingenium vnnd hoher verstand so wol gefiele / vnnd sich die Statt Straßburg seiner in einer so viel herrlicher vnd gelehter Leute zusammenkunfft zu grossen ehren gebrauchen könt / Demnach auch vnd fürs ander / dieweil die Hertzogen von Lünenburg Caluini vnnd meiner an jhrer Fürstlichen gnaden statt dem Colloquio beyzuwohnen / begeret / wie solches auß den actis vielgedachten Colloquij klar zubeweisen.

Fälschlich vorgebēetlich er von Caluini reise gen Wormbs. Besihe hie von D. Jo. Marba. In seiner antwort auff Dan. Tossa trostschrifft / fol. 347 lin. 15 gedruckt zu Tübingē Anno 79.

Warumb Caluinus auff das Colloquium gen Wormbs geschickt.

Es hat auch Caluinus eben zu der zeit / vnnd in denen zweien Jahrē / die er bey vns hieher gewesen / seine Institutiones oder vnderricht der Christlichē Lehr von newen vbersehen / gemehret vnd verbessert / zu deren er auch nachmals nichts gethan / so erstem druck zuwieder / oder mit demselben streitig were / wañ man solche recht anschawen / vnnd ein billich vrtheil darüber fellen wil. Da war niemandt / der sich vber gedachtes Buchs Editi-

Caluinus vbersihet seine Institutiones.

Caluinus vnnd seine schrifften võ niemadt angefochten.

Edition beschweret/nicht ein Mensch / sag ich / auch nicht einer vnder den Hypersyntelicis, das ist / allen den jenigen so sonsten vnsere hefftigste vnd grimmigste wiedersacher/als damals Niclas von Amsdorff/ der Alt Hosiander zu Nürnberg / Rhörer vnnd deßgleichen gewesen/ Zugeschweigen D. Luthers/ der Caluinum in einem schreiben freundtlich grüssen lassen.

D. Luther lest Caluinum freundlich grüssen.

Auch habē in offtermeltem Colloquio zu Wormbs herr Philippus Melanthon vnnd Caluinus dermassen einander erkennen lehrnen/ vnd solche freundtschafft miteinander gemacht/ daß solche jre lieb vnd neigung/ so sie einmal zusammen gefasset vnd getragen / nachmals so lang sie beyde im leben gewesen / nimmermehr getrennet oder verrissen worden. Dann Melanthon selbst auch bey der disputation mit obberührtem Dechant von Paßaw gewesen / in welcher jn Caluinus vollends gar vberwunden/ gleich wie er jn zuvor alhie zu Straßburg im dem gesprech / welchem herr Jacob Sturm vnnd die Schulherrn/ vnnd neben mir Doctor Hedio vnnd Bedrottus/ als zugeordnete/ beygewohnet/ erschreckt hatte.

Philippi vnd Caluini erste kundschafft vnnd bestendige liebe.

Vnder deß aber vnnd dieweil diß zu Wormbs also vorging/ kam schreiben von einem Raht zu Straßburg an herrn Jacob Sturmen vnnd herr Matthes Pfarrern / damals gemeiner Statt abgesandte/ Dessen inhalt war/ daß die zu Genff Caluinum wiederumb begerten/ Derwegen soltē sie die gesandte/ durch Bucerum/ Capitonem vnd mich/ auff mittel vnnd weg gedencken/ wie man Caluinum alhie behalten möchte/ Dann ein erbar Raht derzeit ein sonder groß gefallen an dē trug/ daß die Frantzösische Kirche hie von tag zu tag so gewaltig wuchse vnnd zunam/ vnnd daß von Caluini wegen täglich so viel frembde von Studenten vnd andern gelehrten Leuten auß Franckreich hieher zogen/ Wie solches in gedachtem schreiben lauter außgedrucket. Darneben war auch in demselbigen schreiben vermeldet / wofern Caluinus / mehr lust alhie zubleiben / als zu Genff zu seyn hette/

Caluinus wirt wiederumb gen Genff erfordert.

Raht zu Straßburg begert Caluinum bey sich zubehalten.

hette / wolten sie denen von Genff jhr beger vnd bitt abschlagen.

Alß aber der Genffische gsandten selbst gen Wormbs kamen / zeigten sie vns an / daß es mit der Statt Genff so geschaffen were / vnd sich in Franckreich solche gelegenheit erzeigten / derenwegen der allgemeinen fortsetzung der Religion in gantz Franckreich zum höchsten dran gelegen / daß man denen zu Genff hierinnen wilfahrete vnnd sie jrer bit gewehrete.

Ist demnach denë zu Genff / nach der zeit erfordern / diese gutthat erwiesen / vnd bewilliget worden / daß Caluinus nach vollendetem Colloquio zu Wormbs / gen Genff nachfolgen solte. Caluinus worumb er denen zu Genff bewilligt.

Nach dem aber der Genffischen gesandten hinweg gezogen / wurd der Reichstag zu Wormbs biß auff nachfolgenden Früling / fliessenden ein vnd viertzigsten Jahrs hindersich gelegt vnd verschoben. Colloquium zu Worms nach Regenspurg verlegt.

Welches dann die gesandte also baldt an einen Raht hieher berichtet / vnd ist darauff / nach dem die sache von denen / so sie von Rahtswegen vndergeben / nottürfftiglich berahtschlagt vnnd erwogen worden / vnder herrn Mattheo Geigern Ammeistern / ein allgemeiner Rahtsschluß ergangen / daß neben herrn Jacob Sturmen vnd Beato von Duntzenheim Dreyzehenern / Bucerus vnd Caluinus von gemeiner Statt wegen nach Regenspurg zum Colloquio solten abgefertigt werden. Caluinus neben andern zum Colloquio gen Regenspurg deputirt vnd verordnet.

Jch glaub es dörfften solche Leut auch hie baldt sagen / Caluinus were nur für die lange weil vnnd lusts wegen mit Bucero gen Regenspurg gezogen / Welches doch eben so wenig / als das jenige so sie von der Wormbsischen Reise fälschlich fürgeben / der warheit gemeß ist.

Aber man mag noch in der Cantzley die Acta derselbigen zeit auffsuchen vnnd nachschlagen / darinnen wirdt man beydes finden / Erstlich daß man Caluinum biß zu ermeltem Reichstag alhie behalten hab / Darnach auch / daß er allererst nach außgang desselbigë nach Genff / mit einem ehrlichen abschied / vnd Caluinus allererst nach dem Colloquio gen Genff geschickt.

schreibē an einen Raht daselbsten abgefertiget wordē/ Derē aller noch one zweifel Copeyen vñ abschrifften in ewerer Cantzeley zu finden/ Vnd ich bit zum höchsten/ jr wöllet darnach suchē lassen/ vnd mir hierinnen/ der warheit zu gut/ wieder solche erdichte lügen vnd verkleinerung beystandt leisten/ Auch einē erbarn Raht ermanen/ daß man sich in solchen vnnd so hochwichtigen sachen nicht vbereilen/ sonder gemachsam gehen/ vnd hierunter vnserer lieben Vorfahren/ guten namen vnnd gedechtnuß bedencken/ vnd in ehren/ wie sie dann wol wehrt/ halten wolle/ Sintemal die erfahrung bezeuget/ daß offtermals die Regiment/ sich zu jhrem eigenen verderben vbereilet vnd gestürtzet/ wann sie hindann gesetzet jhrer Vorfahren gedechtnuß vnnd löbliche Exempel/ mehr den new auffgestandenen schreyern vnnd Rednern gefolget haben.

Vnnd könte man noch zur noht viel zeugnuß von denselbigen zeiten herfürbringen/ solchen verleumdern die Mäuler damit zu stopffen/ wie sie auch noch wol mit jren selbst eigenen worten vnd zeugnussen dessen vberwiesen werden mögen.

Dann/ daß ich nur eines gedencke/ Als im Jahr 1551 in eim Raht die vmbfrag gienge/ was vnsere Statt neben anderer Chur vnnd Fürsten Theologen/ für einen gelehrten auff das Concilium gen Trient zuschicken/ vnnd herr Jacob Sturm mit diefferholtem seufftzen sagte/ O Petre Martyr/ daß jhr hie weret/ Haben die Theologi alle in gemein/ als sie deßwegen befragt/ jhren raht dahin gegeben/ daß man Petrum Martyrem auß Engelland/ vnnd Caluinum von Genff/ als dieser Schulen Alumnos vnd verwandte gliedmassen/ die allgemeine Augspurgische vnd dieser Statt Confes. wider die Papisten zuverfechtē/ erfordern solte/ Vnd synd vnder andern/ die diesen fürschlag gethan/ fürnemlich gewesen/ D. Hedio vnd D. Johan Marbach.

D. Marb. vnnd Hedio schlagē Caluinum vnd Martyrem für/ daß sie auff das Concilium gen Trient sollē geschickt werden. Leser mercks wol.

Vnd war nicht vnbillich/ daß diese Statt Caluinum/ den sie

denen

denen zu Genff/auff jhr freundlich bitten vnnd ersuchen/nur ein zeitlang gelie hen / zu jrer gelegenheit vnd nothturfft wiederumb erforderte.

Wie kombt es dañ/ daß eben die jenigen/welche jetzt Caluino so hefftig zuwieder seyn/nun so gar viel anders/ja das gegenspiel von jm halten / dann sie damals gesinnet gewesen? Wie kompt es/daß man der alten Concordi vnnd einigkeit so gar mit keinem wort mehr gedencket? Warumb sucht man eine newe Formulam Concordie / durch welche weg vnnd steg zu viel grössen lermen vnnd zerrüttungen/dann zuvor nie gewesen/gemacht vnnd gebahnet werden? Woher kombt es / daß sie den frommen verstorbenen Philippum jhren Alten vnnd allgemeinen Preceptorem nur zu schand vnnd spott zumachen begeren? vnnd daß sie Philippi tewre schrifften / wann es jhnen nur so gut werden möchte / vnder die Banck werffen vnnd ewiglich zuvergessen vergraben wollen? Wie kombt es daß die allgemeine Augspurgische Confession / sampt dero Apologia vnnd andern so herrlichen/so Christlichen vnnd so gewaltigen schrifften vnd Büchern/mit einer newgeschmidten vnd erdichteten / nit Confession/ sonder scharffē Censur/ vñ verdammung vnderdrucket werden?

Dann gewißlich niemals vor dieser zeit keine solche tyrannische / keine so weitleüfftige oder so langwirige animaduersion vnnd inquisition, vber menniglich in allen stånden / vber alle Völcker vnnd Nationen ergangen / die dieser jetzigen / woferne solche Leut die begerte subscriptiones erhalten sollten / zuvergleichen.

Dann gehen sie nicht damit vmb / daß sie eben das jenige/ was albereit hie in dieser Statt vorgegangen/in allē Låndern zu wegenbringen mögē? Daß man nit einmal mehr in der Schulē Buceri od' Capitonis gedencket / kein zeugnuß oder spruch auß jhren schrifften anziehet? Daß beyde Catechismi Buceri/welche

Buceri vnd Capitonis wirdt in Schulen vñ Kirchen gar vergessen.

er doch allererst nach der in Anno 1536 gemachten Concordi/ geschrieben/vnd ich vnd Sleidanus in die Lateinische Sprach gebracht haben/ jetzo weder in Kirchen noch Schulen/ weder in publicis lectionibus, noch in den Classibus genennet/ Vielleicht auch in keinem Büchladen vnnd keiner Liberey mehr gefunden werden?

Geschicht solches hie in dieser Statt/ gleichwol also daß ein Erbarer Raht nichts davon jnnen wirdt/ auch die Vniversitet noch dazu stilschweiget/ do es doch leichtlich vnnd gut zu mercken ist/ Was solte wol im gantzen Reich geschehen/ do man gewöhnlich mehr auff den eigennutz/dann auff gemeinen nutzen achtung gibet? Solte nicht/sag ich/ in dem gantzen weiten Reich eben das/was in vnserer Statt alhie vorgelauffen/ zuerhalten seyn? Vnnd was würden als dann nicht allein vber menniglichs schrifftē vñ guten namē/sonder auch an aller ehrliebenden/Gottseligen/gelehrten vnnd fürnemmen Leute hab vnd gütern/Leib vnd Leben für grewliche erschröckliche Exempel statuiret werden?

Patres Bergenses was sie mit Philippi vñ Lut. schrifftē fürhaben.

Wann ich prophecceyen solte/so sag ich diß/daß/ Gleich wie in dieser Statt herrn Buceri Bücher allgemehlich vnnd dückischer weiß verschoben vnnd vertuschet worden/ Vnnd gleich wie die sechs Patriarchen zu Berga vnnd Meister des Concordibuchs/ herrn Philippi Melanthonis schrifften zuvermaucheln vnnd zuvertrücken sich vnderfangen/Eben also werden sie sich auch noch mit der zeit/D. Luthers schrifften jre ewig würdige gedechtnuß zurauben vnnd zustelen/ vnderwinden/Damit nur sie allein für witzig vnnd gelehrt gehalten/das Regiment allein führen/ vnnd fürbas in der gantzen Welt kein so redlicher/ vnnd so behertzter Mann gefunden werde/ der dieses newe Hürlein/ die Bastharts Vbiquitet/so sie in die Christliche Kirchen eingeschleiffet/ wiederlegen/viel weniger dawieder schreiben oder reden dürffe.

Vrsach gegenwertige schreibens.

Diß hab ich bißhero an euch/großgünstige Herrn Scholar-

chen/

chen/nicht der vrsachen wegen geschrieben/daß ich euch lehren oder fürschreiben wolte/ Sonder euch das jenige/ so mir von den Alten verlauffenen handlungen wißlich vnnd gedencket/ mitzutheilen/ Vnd daß ich von euch/ wo mirs zu zeiten an der gedechtnuß etwas fehlet/ deßwegen möchte eriñert vnd berichtet werden/ Schreib es auch nit darumb/ daß ich euch einen Raht geben/ oder von euch dißfals rahts gefragt zuwerden begerte/ Sondern daß gleich wie ich hierunder nicht begere zu Raht gezogen zuwerden/ jhr gleichfals auch meine beyde wiedersächer nicht zu Raht ziehet/ Dafür ich dañ hiemit vnderthenig gebetten haben wil/ Bevorab in dieser so hochwichtigen deliberation vnnd berahtschlagung/ dergleichen niemals keine gefährlichere vorgefallen/ So wol als auch niemals keine vngehewere vñ scheußlichere Ketzerey/ als eben dise Vbiquistische/ vnder der Sonnen gewesen ist.

Sturmius bittet seine wiedersacher nicht wieder ine zu Raht zuziehen.

Dann so jr Pappum rahtsfragen würdet was solt er euch anders rahten/ dañ er sich albereit in seinen thesibus erkläret hat? Fraget jhr den Hosiander zu Stuttgarten/ so wirdt er euch diese antwort geben/ Es sey in Straßburg nie keine reine Lehr/ one biß zu dieser jetziger zeit/ gewesen/ Vnnd wirdt nicht allein die Confession der vier Reichsstätt/ das ist/ vnsere Augspurgische Confession/ Sonder auch alle vnsere liebe Vorfahren/ alle verstorbene Kirchendiener/ alle Alte Rahtspersonen/ vnnd in summa eine gantze allgemeine Burgerschafft/ so hiebevor gelebet/ als Ketzer vnd Ketzerisch verdammen.

Hosiandri vnchristliches vrtheil võ Straßburg/ vnd der Confession. Besihe sein bericht wieder Tos. trostschrifft/ fol. 52 lin. 21. Anno 79 zu Tübingẽ gedruckt. Vnd seine zwo predigten auch zu Tü. Anno 77 gedruckt fo. 21

Vnd jetzt gleichwol ist der Alte D. Marbach dermal eins so weit kommen/ daß er dannoch gesteht/ Die Confession der vier Stätt sey Gottes wort vnnd der reinen Lehr durchauß gemeß/ vñ/ Daß weder er noch sein hauffet was in dieser Lehr geendert hab/ Do man doch im gegenspiel offentlich in dieser Statt lehret vnd diese vngehewre reden verteidigen darff/ Christus sey nicht warhafftig gen Himmel

D. Marb. vnbestendig vrtheil von der Straßburgischen Confession. Besihe seine antwort wider Tos fo. 352

Newe vngehewre redẽ/ so in D. M. vnnd seines gleichẽ schriftẽ gefunden werden.

mel auffgefahren/Sonder sey nur verschwunden vnnd vnsichtbar worden. Item/der Himel hab zwey theil/deren eines für Gott gehörig/das andere aber für den Teufel gemacht vnnd erschaffen sey. Item/der Leib Christi sey allenthalben/in allen Blättern auff den Bäumen/in allen kreüttern/ja auch in der Hellen selbst/vnd in allen Bierkanten.

Brent. recognit. pa. 20. & alibi passim. D. Marb. wider Tos. fol. 104. Vnd D. Schmidlin in seinen neuen thesibus/so er 17. oct. gegenwertigen 1580 Jars zu Wittenberg de cœna Domini disputirt thes. 145. 146. 157.

Vielleicht meinen sie die Sächsischen Bierkanten/Lieber warumb ist er nicht auch zu Cana Galilee in den sechs steinern Wasserkrügen gewesen/beyde erstlich als sie voll Wasser gefüllet/vnnd hernacher/wie das Wasser in Wein verwandlet worden? Ich möchte gern von jnen hören/wo der siebende Krug damals gewesen were/vnnd warumb Christus nicht den sibenden auch herbey zutragen vnnd voll wassers zufüllen befohlen hab/In demselbigen würden sie sehen/ob der Leib Christi auch in den Torgischen Bierkanten were oder nit/Pfui auß mit dieser garstigen/schendlichen Theologia/Oder synd auch hiebevor solche vnfletige reden von Christo/von einem Menschen gehöret worden?

Vnd seynd diese Leut/so solche abschewliche wort schreiben/eben die jenigen/so jetzunder zu Heidelberg sich zu inquisitorn gebrauchẽ lassen(vieleicht noch wol hinder eines erbarn Rahts vorwissen/vñ auff die subscription dringẽ/auch kurtzvmb die mündliche vñ der Gottlosen niessung von menniglich/wöllẽ sie anders jre ehrliche dienst vñ stelle in der Pfaltz behaltẽ/bekant habẽ wollẽ.

Wann jr nun diese Rahts ersuchen soltet/so ist es nicht allein vmb mich/sondern auch vmb viel andere gute froñe Leut mehr gethan/vnnd darff nicht viel ferners bedenckens oder rahtschlagens/Es ist schon geschehen/sagt jenner/Nur fort mit jm/wann jr mit deme/was diese für gut angesehen/zufrieden seyt.

Ist aber diß nicht zuerbarmen/ja was ist doch vnbillichers vnd weniger zu leiden/dañ daß man Philippi Melan. schrifften

so verachtet vnnd vnderdruckt? Die Augspurgische Confession verwirffet? vnd eine newe an die statt machet? den Leuten newe subscriptiones abtringet? daß man die Schweitzerischen Kirchen verdammet? die außländischen Kirchen von vns trennet vnd außschleüsset? zu welchen doch hiebevor eben auß dieser Statt von vnsern Voraltern die reine Lehr geleitet vnnd kommen ist? Do vnder deß Philippi Melanthonis seligen vnnd so viel seiner guten freund/ edler namen vnd gedechtnuß verachtet/ vernichtet/ hindanngesetzet/ vnd verworffen werden?

Vnbillich vorhaben der Concordi Vätter vñ dero anhenger.

Darumb wollen doch/ großgünstige herrn/ E. gunsten/ vmb Gottes vnd seiner ehren willen bedencken/ was man für ein spiel fürhabe/ vnnd wo doch diese Leut mit jrem freuel vnnd mutwillen hindennach auß wöllen. Die Augspurgische Confession verwerffen sie/ das Corpus doctrinæ der Sächsischen vnd Meißnischen Kirchen begeren sie gantz vnnd gar zuvertilgen/ welches doch Philippus Melanthon gemacht vnd geschrieben/ Welches bißhero bey allen Teutschen Fürsten in solchem grossem ansehen vnd würde gehalten/ auch stetigs biß anhero von den Chur vnd Fürsten verteidigt vnnd gehandhabt worden/ Diese tewre schrifften dörffen sie sich vnderstehen außzurotten/ vnnd auß der Christlichen Kirchen mit höchstem hon/ schmach vnd vnehr herrn Philippi zuwerffen/ Der doch vnder allen gelehrten Leutē in Teutschland der erste gewesen/ so sich von dem Babsthumb abgesondert vnnd zu D. Luthern getretten/ der je vnnd alwegen/ so lang er gelebt/ D. Luthers getrewester beystandt vnnd gehülff gewesen/ Dem auch der Churfürst von Sachsen vñ Landgrafe Philipps/ beyde hochlöblicher gedechtnuß/ befohlē/ die Augspurgische Confession zustellen/ auch wol zufrieden gewesen/ dz er die Apologiam darā hencken solte/ vnd ferner nach dem Reichstag die alte Confession zuverbessern verstattet/ dieweil die erste K. M. wie offtgemelt/ allein nach gelegēheit d'selbigen zeit vberreichet wordē/ Eben den Phi. der auff allen Reichstägē/ auff denē man von dē Religion gehandlet vnd disputirt/ mit gewesen/

Was herr Phi. Melan. für ein tewrer Mann gewesen.

Den alle Euangelische Fürsten in Religionssachen gleichsam für jren Redner vnd Vorsprechen bey sich gehabt / Vber dem sich gantz Jtalia vnnd Hispania verwundern müssen / Welcher auch jederzeit / so lang er gelebt / nit allein ein dapfferer verfechter vnnd befürderer / sonder auch ein sonderliche zierd vnd wolstand vnserer Christlichen Religion gewesen / Der im protestirenden Krieg Wittenberg nicht allein für seine person nicht verlassen / sonder auch andere seine mitgehülffen / D. Pomeranum / Maiorem / Crucigerum vñ Milichiũ / bey dem ich Anno 1548 zu Wittẽberg gelegẽ / dahin angehaltẽ vñ vermahnet / daß sie von jrer stelle nit weichen wolten / Der auch mit solcher seiner standhafftigkeit vnd beharrung Hertzog Moritzen sachen / aller mißgunst / wie die damals beschaffen / mehrertheils enthebet / Der beyde Churfürsten / Moritzẽ / vnd jetzigen Churfürsten von Sachsen / Hertzog Augustum / jederzeit hoch vnd werdt gehalten / jre herrliche tugenden vnnd gewaltige thaten alwegen zum höchsten gerühmbt vnd gepriesen. Diesen tewren Mann vnderstehen sich jetzo etliche wenig Männer / vnnd solche Leut / wie ich sie kurtz zuvor beschrieben / dermassen zubestreiten / vnd dahin zubringen / daß seiner in ewigkeit nicht mehr soll gedacht werden / Daß seine Aschen im Erdrich in ewiger schmach vnnd vnehr ligen vnd begraben seyn sollen / daß auch alle seine Blutsfreund / verwandte vnd gantze freundschafft fürthin keinen platz haben / do sie sicher bleiben vnd sich auffenthalten mögen / Ja das noch wol mehr ist / die sich auch die Augspurgische Confession außzurotten vnderfangen / Welches obwol sie es offentlich vnd mit worten nicht thun / so gehen sie doch gewißlich vnnd mit der that damit vmb vnnd schwanger / vnnd wann sie schon tausendmal leugnen / daß sie solches thun / so thun sie es gleichwol / Wie auß bißher erzehltem menniglich abzunemen.

Mit Philip. Mela. wirt auch die Aug. Con. verstossen.

Solte man dann nicht alle ehrliche Leut / alle weise / vernünfftige Menschen / alle gelehrte Männer / alle liebhaber der freyen künst

künsten auffmahnen vnd anschreien / daß sie dieser allgemeinen brunst zusteẅren vnd wehren / zulauffen / vnnd die so dabey synd dafür zubitten / oder so sie abwesende / mit betten vnnd seüffzen wehren helffen? Vnd solte man solches auch hie in dieser Statt frey passieren vnd fürgehen lassen / weil jhr vnd wir Alten vnnd andere noch bey leben seyndt?

Ich habe ewerer Vorfahren / so solche gewaltige / ansehliche / hochverstendige / vnd erfahrne Männer gewesen / nicht derowegen so weitleüfftige meldung gethan / als ob ich allein jhre löbliche tugenden rühmen vnnd preisen / ewere aber fahren lassen vnnd vbergehen wolte / Sondern hab es darumb gethan / dieweil eben ewrer vorfahren lob vnd preiß nicht kan vndergedruckt werden / daß nicht auch zugleich das Liecht ewers guten namens mit verdunckelt vnd geschmehet werden solte / Auch darumb / daß jr in solche sachen ein einsehen thut / vnnd beyde vnserer hohen Schul / vnnd gemeiner Statt / eines gantzen Rahts vnd Burgerschafft in diesem gemeinen handel euch annemet / Vnnd vnsere Vralte bestendige vnnd in Gottes heiligem wort gegründte Confession dieser vnserer Statt / wieder dieser Leut gewalt / schützen vnd handhaben wöllet.

Warumb die alten Rahtspersonen so weitleüfftig vermeldet.

Dann warumb solt ich sie nicht vnsere Vralte vnnd bestendige Confession nennen? Habt jhr nicht der andern Euangelischen Chur vnnd Fürsten Confession / als die mit der eweren zu vnnd vbereinstimmet / vnd mit dem vorbehalt vnd anders nicht / dann daß doch ewerer dadurch nichts benommen / sonder einen weg als den andern bey euch in jren würden vnd kräfften bleiben solte / helffen in gemein vertedigen? Ist nicht eben diese Confession / Anno 1533 in einer offentlichen versamlung vnd Synodo / in welchem D. Capito vnd Bucerus vor einer gantzen Gemein in dieser Statt zun Rauweren wieder die Wiedertäuffer disputiret / in dieser Statt von newem bestettiget vnd bekräfftigt worden? Vnnd ist eben die Alte Confession / davon ich rede / die

Straßburgische Vralte Confession.

Synodus zu Straßburg Anno 1533.

noch auff den heutigen tag vorhanden ist/ Vnd ob wol wenig Exemplar derselbigen bey euch vnd der Burgerschafft behalten worden/ So ist sie doch gleichwol noch vorhanden vnd am tage. Ist nicht diese Confession in obgemelten Examine Municipali Canonico/ auff welche wir alle gelobt vnd geschworē/ von euch Comprobirt vnd gebillichet wordē? Hat nicht Martin Butzer seliger eben dieselbige noch nach dem Schmalkaldischen Krieg/ etliche Jhar nach der Wittenbergischen Concordi/ wieder Justum Velsium verteidiget vnd verfochten? Lasset jhr nicht noch Jhärlich seidt der zeit hero/ da sie anfänglich gemacht worden/ ewerer Burgerschafft auff den Zünfften fürhaltē vnd fürlesen/ daß sie bey der Lehr/ so in Anno 30. vor der Kay. May. bekannt vnd in offentlichen druck damaln gegeben/ verbleiben vnd beharren wolten/ vnd davon nicht zuweichen/ erinneren vnd ermanen. Hat nit mein alter freundt vnd guter bekanter D. Marbach/ demnach er sie nun lenger als sibenzehen gantzer Jar (gleichwol heimlich vnnd hinderhalb vnser/ dann er sich solches mit vnserm wissen jederzeit zuthun geschewet) für Zwinglisch/ wie sie es nennen/ außgebē/ Jn nechster Franckfurter Meß bekant/ daß darinnen die reine/ warhafftige Lehr verfasset sey? Was kan man dißfals für ein gewaltiger zeugnuß haben/ dañ eben deß/ der bißhero in diesem streit ein feind vnnd wiedersacher gewesen? Ja lieber/ möcht einer sagen/ Man höre auch seine erklärung vnnd entschuldigung/ Vielleicht würd er sagen/ So ferne sey sie recht vnnd gut/ So ferne sie recht vnnd wol verstanden werde/ Hieß aber diß nicht eine gesuchte/ listige vnnd verschlagene anmassung eines newen gewalts/ dieselbe Confession seines gefallens zu deuteln vnnd außzulegen/ als eine rechtschaffene genugsame entschüldigung? Gleichwol weiß man diß gewiß/ daß er Doctor Marbach bißhero alle seine gute vertrawte freundt vnnd beforderer beredet hat/ daß sie Ketzerisch vnnd Zwinglisch sey/ Item/ ein Raht sey davon abgewichen/ vñ wie seine wort lautē/ Man sey davon abgefallen, Was thut ein solcher Mann

Besihe das Mandat vnd Statuten Büchlein.

D. Marb. lobt die Straßburgische Confes. die er zuvor gescholten. Jn seiner antwort wider Tossa. fol. 352.

anders / dann daß er nur der Leut hönisch spottet vnnd schimpflich außlachet / vnd sich frommer Leute einfalt vnd auffrichtigkeit seines gefallens mißbrauchet?

Eben mit einem solchen brülein war auch Thyeste Gasterey vnnd Abendessen (in welchem er / wie die Tragedischreiber vnnd Poeten bezeugen / seinem Bruder Atreo seinen eigenen Sohn zuessen aufftragen lassen) verdeckt vnnd vbergossen/ So geschwind vnd verschlagē seyn die Leut/ wañ man schwartz in weiß/ vnd wiederumb weiß in schwartz verkeren soll.

Diß ist eine vrsach dieser meiner vermanung / Nemlich/ daß jr euch alles des jenigen / was von anfang biß auff diesen heutigen tag vorgelauffen/ewerm hohen verstand nach/erinnern vnd zu gedechtnuß führen wöllet.

Demnach auch vnd fürs ander/daß jr die Formulam Concordiæ, so Anno 1536 gemacht worden/nit vnderdrucken lasset/ die anfänglich vnd erstmals zwischen den Sächsischen vnd vnsern hochteutschen Kirchen getroffen / vnnd nachmals in D. Marbachs handel wieder Zanchium wiederumb erholet vnnd vernewert worden / Alß D. Jacobus Andree vom Hertzogen von Würtenberg / Comannus Flinspach von dem Hertzogen von Zweybrucken/vnd Doctor Sultzer von der Statt Basel wegen hiegewesen/auff welche handlung dem Stifft zu S. Thoman in die 800 gulden geloffen vnd auffgangen seynd. Die ander vrsach dises schreibens. D. Marb. handel mit Zanchio.

Es ist aber solche Concordia nicht allein von vnsertwegen/ die wir Professores in der Schulen synd/gemacht worden/sonder fürnemlich vnd darumb/daß die Pfarrhern vñ Kirchēdiener in jren Predigten/vnnd die Theologen in jren lectionibus,derselbigen folgen vnnd nachkommen sollen. Wie getrewlich aber vnd gleichmessig solcher zu beyden theilen nachgesetzt / weiß niemandt dann jederman / Jst doch diser vertrag von der andern Parthey nicht einen tag lang gehalten worden / Dann haben sie dieselbe gehalten / woher ist dann jetzt diese grosse Concord. Anno 36 Warumb sie zu Straßburg wieder holet. D. Marb. vnnd sein hauff seyn vō der alten Concordia abgewichen

verenderung? Wo kommen sie mit jrer Vbiquistischen Lehr von der Allenthalbẽheit des Leibs Christi her? Warumb verwirfft man die einige warhafftige Himmelfahrt Christi? vñ warum̃ synd die zwo obberührte auffahrten erdichtet worden? Do man doch dieselbige im wenigsten auß keinem einigẽ Altẽ Lehrer/ auß keinen Schultheologen/ auß keines Jesuiters schrifften/ auß keinen Münchsbüchern zubeweisen/ viel weniger derselben vestigia/ oder daß jnen einmal davon getreumet hette/ anzeigen kan.

Vbiquitet.

Warumb weicht man von diesem guten Concordiweg ab/ die doch gantz Engelland/ Franckreich/ Schweitzerland/ Frießland vñ Westphalen mit einander vergliechẽ vnd vereinigt hat? Vnnd warumb sucht man newe jrrwege/ zu einer solchen einigkeit/ durch welche die Kirchen nur von einander getrennet vnnd zerrissen/ vnd noch tausentmal ärgere vnnd schedlichere lermen/ dann hiebevor gewesen/ in Glaubenssachen erwecket werden?

Was die Concordia Anno 36 für nutzen geschafft.

Es wär durch vielgedachte Concordiam schon aller vbelstandt/ so damals vnder den Euangelischen gewesen/ verdeckt vnd vergliechen/ Die verbitterten gemühter waren allbereit gegẽ einander versöhnet/ Welches dann fürnemlich D. Luthern zu höchstem lob vnnd ruhm gereichete. Man höret kein wort von der Persönlichen vnerhörten Allenthalbenheit des Leibs Christi/ Man trung nicht mehr auff die reumliche gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brot/ Der groben Capernaitischen Mündlichen niessung wurd gantz vnnd gar geschwigen/ wie auch die grewliche/ abschewliche niessung (damit ich der sachen jhren rechten namen gebe) der Gottlosen/ gantz vnnd gar vergraben. Man besehe alle aller Theologen Confessiones miteinander/ so zu denselbigen friedsamen zeiten außgegangen/ Man besehe die Confession/ die man auff das Concilium gen Trient geschickt hat/ so den verwandten vnnd benachbarten Kirchen mitgetheilet worden/

Man

Man besehe die Mechelburgische Confession / In diesen allen miteinander wirdt man nicht einige dergleichen vnerhörte wort vnnd vngehewre reden im wenigsten finden. Vnnd wir solten so Gottlose Camiten seyn / die wir vns auch nicht scheweten vnserer Voráltern scham vnd schand wiederumb so auff zudecken vnnd zuentblössen?

Derwegen bit ich euch als vnsere liebe Vätter / vnnd bit von ewertwegen vnnd durch euch einen gantzen erbarn Raht / alle herrn Dreyzehener / alle herrn Fünffzehener / alle Regiments-personen / beyde die vom Adel / vnd andere Ehrenhaffte / vnd hoch verstendige herrn / jr wöllet ewer erste vnnd Alte Confession / welche kein einiger Mensch / seither in 50 Jaren / als solche gestellet / bekant / vnnd der Keyserlichen Maiestat vbergeben / nie wiederlegt / Welche auch andere Reichsfürsten durch jhre gesandten jhrer Confession gemeß geachtet vnd erkant / Derowegen jr dañ auch in der Fürsten Augspurgischer Confession eingewilliget / Die Keyserliche Maiestat auch solche ewre Confession auff dem Reichstag selbst gesehē vñ nit verworffen / schützen vnd handtha ben. Als bitt ich / jhr wollet solche Confession / so neben der Fürsten Confession vberreicht worden / euch nit benemen / vil weniger einer newen zuvnderschreiben / bereden lassen / welche doch ohne der Alten vnnd vorigen Confession höchste verkleinerung vnnd schmach / auch keines wegs ohne der abgestorbenen Chur vnnd Fürsten eusserste vernachtheilung vnnd vnehr angenommen / noch one sonderes aller vnserer wiedersächer / bevorab der Papisten schandlich vnnd schädlich frolocken vnnd jubiliren gebillichet werden mag.

Vermanung vber der alten Straßburgischen Confession zu halten.

Kein newe Confession anzurichten.

Demnach vnnd fürs ander / bit ich auch / daß jr vber dero in Anno 36 zwischen D. Luthern vnnd Philippo Melanthone an einem / vnd Bucero vnd Capitone anders theils einmal auffgerichter Concordia steiff halten / vnd euch davon nicht abwendig machen / auch wider euch noch vns zu einer andern vnnd newen

Vermanung / daß man die alte Cõcordi nit fallen lassen woll.

Warumb die newe Concordia nicht anzunemen.

Cōcordi bringen vnd tringen lassen wöllet/ Dañ gleich wie diese Alte Concordia die außländischen Kirchen einmal mit den vnserigen vergliechen vnnd verbunden/ So wirdt sie sie auch fürbas in der gemachten freundschafft erhalten/ daß sie nichts lehren noch schreiben werden/ das ewerer Alten Confession zuwider/ oder mit der allgemeinen/ noch vnserer eigenen Augspurgischen Confession/ noch dere so jhr auff das Trientische Concilium vberschicket/ nicht vbereinstimmen solte.

Auff diese weiß vnd wann jr also mit den sachen handlet/ werdet jhr nit allein ewerer Kirchen guten frieden verschaffen/ auch nicht allein ewerer Vorfahren herrlich lob retten vnd erhalten/ Sonder werdet auch ewer selbst lob vnd rhum mit ewern hohen fürtrefflichen tugenden vnd guten exempeln heüffig vermehren vnd außbreiten. Zu deme werdet jhr euch vieler Leut gemüther geneigt vnnd zu freunden machen. Vnd wenn sie sich schon dessen/ auß forcht der Schmidlinischen carcinomatum vnd fressenden Krebs/ vnd von wegen des heimlichen/ verborgenen Ketzerischen Mörderschwerdts so er D. Schmidlein vnder seinem langen Rock herfür schimmern vnnd blicken lassen/ nicht öffentlich vermercken vnnd erklären dörffen werden/ So werden sie doch mit jren hertzen stetigs an euch hangen vnd bey euch halten/ vnnd jnen mit euch in einerley glauben vnnd freundschafft biß ans ende zuverharren vnnd entlich auß dieser Welt seliglich abzuscheiden/ wünschen vnd begeren. Vnd gleicher weiß wie ewere Vorfahrn/ so ich oben nach einander erzehlet/ die Concordi haben machē vnd anstellen helfen/ So wil euch die selbige/ als die nun mehr fast gar verloren vnd zu grund gangen ist/ wiederumb auffzurichten/ in alle wege gebüren.

Alte Concordi wiederumb an zustellen.

So sehet jr auch wol/ daß solche Concordiam wiederumb an zustellē gantz vnd gar in ewren hendē vnd mächten stehet/ Dann die vornembsten Kirchendiener in den Außländischen Kirchen dieselbige in dem verstand/ wie sie Bucerus seliger gegen jnen vnd vns erkläret/ albereit comprobirt vnd angenom̃en/ Zu deme

Straßburgische Cōfessio wirt von dē Außlendischen Kirchen angenommen.

habt jr auch ewere alte Augſpurgiſche Confeſſion noch / welche gleichwol jetzt die jenigen / ſo ſie hiebevor für Ketzeriſch geſcholtē / nit mehr ſo öffentlich verſchlagē vnd verdam̃en dürffen / So haben ſie auch die Außlendiſchē Kirchen noch der zeit nie verworffen / verwerffen ſie auff dieſen heutigē tag nit / Warumb woltet jr dañ von dē guten weg / darauff jr einmal gefuſſet / vnnd durch welchē die alte einigkeit vñ frieden gemacht wordē / abweichē / vñ euch one vrſach auff einen andern ab vnd jrrwege / der euch zu allem vnglück vnd nachtheil verführen würde / begeben / Solt ich euch ſolches nit ſchreiben? Solt ich euch nicht warnen? Solt ich nit ſchreyen ſo ſtarck ich kan vñ mag / daß menniglich höre vnd ſehe / daß ich die gantze Welt hierüber zu zeugen anruffe?

Wañ nun dieſe alte Concordia widerum̃ auff vnd angerichtet / vnd etliche vnder vns weren / die newe lermē vñ gezänck ſuchten / So ſolt jr jnen nit geſtattē / entweder auß vnſerer newen hohen Schuel / noch auß der newen Heydelbergiſchen / noch auß der newen Wittenbergiſchē / noch auß der newen Tübingiſchen vrſachē zu lermen vnd auffrühriſche waffen zuſuchen / Sonder ſolt beyde ſie vnd vns mit jnē zurück weiſen / zu den groſſen flieſſenden Waſſern Ganges vnd Euphrate / vnd zu dē vier gewalti
gē Waſſern / ſo mittē durchs Paradeiß lauffen / Vnd zu d' groſ- Gen. 2. V. 10. 11. 12
ſen vnd heilſamē Brunquellē / die mitten im Paradeiß entſprin- 13. 14. 15.
get / Vñ zu den beydē Bäumē / des erkäntnuß des gutē vnd böſen / Gene. 2. V. 9.
vnd zu dē Baum des Lebens / Zu dem Leimenklos / auß welchem Gene. 2. V. 7.
Adam anfänglich zu einē Menſchē gemacht vnd formirt wordē / Daſſelbſtē würden wir ſehen / daß der Leimen vñ d' vngeſtalte Erdenklos / Fleiſch vnd Bein / Blut vnd Leben nit von ſich ſelbſt empfangen hab / Sonder durch krafft des H. Geiſtes / vnd durch den lebendigen Athem Gottes lebendig gemacht worden ſey.

Wie mit dē zänckiſchen vnd verſtörern der einigkeit zuhandlen.

Vñ daß Adam durch den lebendigmachenden Geiſt Gottes zu einē vnſchuldigen Menſchē / one einige einiger Sünde flecken vnd mackel worden / Da würde vns Moſes lehren / daß beyde

Adam on einen sterblichen vnd leiblichen Vatter / vnd Eua one eine sterbliche vnd leibliche Mutter / vnnd sie beyde gantze vnnd volkommene / reine vnnd lautere / vnverderbte vnnd vnbefleckte Menschen erschaffen seyn / Gleich wie die Christliche Kirch auch zu seiner zeit wiederumb gantz vnnd volkommen / rein vnnd lauter / vnverderbt vnd vnbefleckt gemachet werden wirt.

Item / daß sie vnserer ersten Eltern vnschuld vnnd reinigkeit /
Gene.3. damals verderbt vnnd verunreiniget worden / wie sie die frucht von dem Baum des wissens gutes vnnd bösen / nicht von Gott dem HERREN / sonder von der Schlangen / dem leydigen
Rom.5. Teuffel / welcher mit seinem gifft nicht allein Adam vnd Euam vergifftet / sonder auch all jre nachkommen geschendet vnd verderbet / genommen haben.

Derowegen sie auch / dieweil sie die weißheit vnd verstand anderstwo als bey Gott suchen vnnd holen wöllen / zu Narren worden seyn / vnnd da sie zuvor Kinder der gnaden vnd liebe Gottes gewesen / synd sie nachmals zu Kindern des zorns vñ der vngnaden worden / vnnd haben durch einen einigen biß dermassen auß der art geschlagen / daß sie auch sampt jnen alle jhre nachkommen vngeschlacht vnd vnartig gemacht.

Vnd da were es vmb aller Menschen Seelen heil vnnd Seligkeit geschehen gewesen / wo nicht vnsere erste Muter Eua
Gen 3. V.14.15. vnnd vnser erster Vatter Adam / noch vor der verdamnuß vnnd ehe dann Gott seinen fluch vnd vrtheil vber sie gefället vnd ergehen lassen / Die gnedige verheissung von dem andern Adam / vnserm Herrn Christo / so gleichwol zur Schlangen gesprochen / aber von dem Adam vnd Eua zu jrem trost angenom̃en vnd verstanden worden / empfangen hetten.

Gen.3. Ve.15. **Jch / spricht Gott / wil feindschafft setzen zwischen dir vnd dem Weib / zwischen deinem Samen vnd des Weibes Samen / der sol dir den Kopff zutretten / vnd du wirst jn in die Versen stechen.**

So

So hat nun Gott Adam vnnd Eua noch etwas guts vberig gelassen / vnnd dem Menschlichen geschlecht widerumb Raht vnd hülff geschaffen. Dañ es sehr nützlich vnd gut ist / daß man den verheissungen Gottes glauben gebe / vnnd Gottes zusagungen glauben / heist Gott selbst glauben / Darumb dann auch Eua / vnangesehen sie schon auß dem Paradeiß verstossen / gleichwol als sie den Cain geboren hatte / saget / Ich hab den Mann durch den HERRN bekommen / als wolt sie sagen / Jetz hab ich gute hoffnung / daß mein Samen / welcher zu seiner zeit der Schlangen den Kopff zutretten soll / werde fortgepflantzet werden. Gen. 4. V. 1.

So ist nun Adam mit sampt Eua / von Gott selbst mit Fellē / so one zweifel vō vnschuldigē Lämblein gewesen / bekleidet / auß dē Paradeiß getrieben / vnd nit allein auß dem Paradeiß / sonder zugleich auch von Gott vñ seinē wort / seinem ewigē vñ eingebornen Sohn / der sich in der fülle der zeit vnser aller heil vñ erlösung zu gut mit vnserm Fleisch bekleiden / vnd mit der schlangen dem Teuffel streiten vnd treffen solte / verstossen worden / Ja nicht allein synd sie auß dē Paradeiß außgetrieben / sonder es ist auch das Paradeiß hinder jnen versperret vnd zugeschlossen / vnd für den herrlichen Lustgarten gestellet worden die Cherubim mit schimmerenden vnnd feürigen Schwertern / auff daß sie nicht mehr in den Garten kommen könten / Sonder lehrneten jre zuflucht gen Jerusalem / in des HERREN Statt / zu dem dürren Baum des Creutzes / zu der thorheit / wie Paulus sagt / des Creutzes / suchen / vnnd von dannenher die warhafftige frucht vnnd rechte wissenschafft des rechten guten vnnd bösen zuversuchen / vnnd den Trauben des Lebens abzubrechen / damit sie also wiederumb zu der alten verlornen gerechtigkeit vber den Baum des Lebens langen vnd kom̃en möchten. Gen. 3. V. 21. Gen. 3. V. 24. 1. Cor. 1.

Wann jr vnns Häderer vnd Zäncker also von Straßburg / von Wittenberg / von Heydelberg / von Tübingen &c. zu bemel-

ten Wassern Gange vnnd Euphrate schicktet / vnnd nach dem
Gen.3. V.23. wir vber diese Wasser vbergefahren/vnnd mit Adam vnd Eua
Gen.6&7. auß dem Paradeiß verstossen weren / vns weiter fort passiren
Gene.9. vnd ziehen hiesset/zu dem Altvatter Noah/vnnd zu seiner Arca/
V.9 10.21. 22.conseq. zu dem Bund/den Gott mit Noa auffgerichtet/zu dem Regen-
Gen.12. bogen des HERREN / vnnd von dannen ferner von Noah zu
conseq. Abrahā vñ Rebecca/zu Melchisedech/welcher ein vorbild gewe-
Gen.14. Ebre.7. sen ist des ewigen Priesterthumbs / Item / zu dem Osterlamb/
Exod.12. zu dem roten Meer / in die Wüsten / zur Wolckenseülen / vnder
Exod.14. Exod.15 & welcher / wie Paulus bezeuget/die alten Vätter vnnd Patriar-
deinceps. chen getaufft worden / Zu dem Manna vnnd Himmelbrot der
Exod.13. Kinder Israel / Zu dem Felsen der jnen nachfolgete / So wür-
1.Cor.10. Exod.16. den wir vielleicht/wann wir nach vollendter dieser Reise vñ wall
Exod.17. fahrt wiederumb zu hauß kemen/nicht mehr so hefftig wieder vn-
1.Cor.10. sere eigene mitglieder wüten vnnd toben / Sonder würden allda
gelehrnet vnnd studiert haben / daß die heiligen Vätter vnnd
1.Cor.10. Patriarchen/als Moses/Aaron/ Phinees / vnnd andere Ertz-
V.3. Vätter im alten Testament/auch eben einerley geistliche speise/
wie wir / gessen haben.

Es würden vns da entgegen kommen die heilige Patriarchen/
Ioan.6. gespeiset mit dem Himmlischen Manna / dem Herrn Christo
V.50. Exod.16. selbst/welcher ist das rechte Himmelbrot/so vom Himmel herab
Ioannis 6. kommen ist/ Wir würden auch sehen / daß die jenigen / so das
1.Cor.10. Manna /nur den Leiblichen zeitlichen hunger damit zustillen/
vnnd allein wolusts wegen gessen haben / darnieder geschlagen/
vnnd von den fewrigen Schlangen / wegen jhrer Abgötterey
die sie getrieben / erwürget vnnd vmbgebracht worden seyn/
Dann dieweil der Bauch jhr Gott / vnnd der Geitz jhr
Abgott gewesen / haben sie des rechten Himmlischen Manna
niemals rechtschaffen geniessen vnd theilhafftig werden kön-
nen.

O wie

O wie würden wir auff dieser langwirigen Reise so viel dings/ ja was sag ich viel/ vnzehlig viel würden wir lehrnen vnnd erfahren/ das vns noch der zeit vnbewust ist. Dann es machet vns nichts so wild vnd thollkün/ als vnsere grosse vnwissenheit/ do gleichwol wir vns bedüncken lassen/ wie wir so wunderwitzig vnnd geschickt seyn/ vnnd gleichsam das Gras wachsen hören/ Vnd aber der mehrertheil vnder vns so gar nichts gewisses noch bestendiges haben/ vnnd wie die Rhor/ sich von einem jetlichen Winde bewegen lassen.

Vnwissenheit machet vermessen.

Dann was ist doch vnbestendigers/ dann wann ich/ der ich gestern Philippi Melanthonis Lehr vom Freyen willen verteidiget/ Aber Doctor Luthers schrifften von dem Knechtischen willen verdampt hette/ Bald heute das gegenspiel lehrete/ vnnd Doc. Lutheri meinung vom Knechtischen willen recht hieß/ dem Freyen willen aber Philippi mich wiedersetzen wolte/ Vnd was ich gestern mit händen vnnd füssen verfochten/ daß ich heute von demselbigen wieder abfallen wolte.

Vnbestendigkeit der newen Predicanten in der Lehr.

Gestern hette ich gelehret/ Daß die Erbsünde des Meschen wesen vnnd substantz selbst were/ Bald in einem augenblick kerte ich mich vmb/ vnnd hieß diese Lehr eine Ketzerey.

Gestern hett ich gesagt/ mã solte in des Herrn Nachtmal/ wie auch in allen Sacramenten/ die wort wie sie lauten/ behalten/ Man solte die wort/ vnd nicht den verstand der wort verteidigẽ/ Heut wolte ich in erklärung des Glaubens Articul haben/ Man solte den Articul von der Himmelfahrt Christi nicht nach dem Buchstaben verstehen/ sonder man müste jm einen andern verstand trehen vnnd andichten/ Verwürffe also die wort wie sie an jhnen selbst lauten/ vnd dichtet mir eine newe/ vnerhörte/ vermeinte vnnd Phantastische Himmelfahrt. Bald verdam̃et ich die jenigẽ/ so ich zuvor zum hefftigsten verteidiget/

Badlt hielt ichs mit denen / wieder welche ich zuvor so gwaltig gestritten hett. Solte man nicht solche gesellen zu Gange vnnd Euphrate verweisen/daß sie sich daselbsten ein wenig seüberer wäschen vnnd heilsamer speisen liessen / die Hoffertigen vnnd Blutgirigen Kleider ablegten / vnnd an derselbigen statt mit Waffen der Barmhertzigkeit vnd der gedult angezogen/ etwas eingehaltener vnd heiliger wiederkemen?

Wolte Gott daß ich ein falscher Prophet seyn solte/Aber ich besorg leyder allzusehr/ woferne wir nicht wiederumb nach einer heilsamen einigkeit trachten/ wo wir vns nicht wieder zu der Alten Concordia begeben / Oder aber wo man nicht einen andern bessern weg findet/ dann in dieser newen Formula Concordie/ von etlich wenig Männern erdacht vnnd erfunden / gewisen wirdt/ So werde vns Gott solche Hewschrecken / als den Erbfeind den Türcken mit einem grossen gewalt / vber den Halß schicken / vnnd die fewrige Schlangen mit den grimmigen Papisten in kurtzem vber vnser Kirchen einführen / deren wir vns dann nicht ehe erwehren werden können / biß daß sie sich an vnserm Blut voll vnd satt gesoffen haben.

Verdiente straffen so wir zu gewarten.

Vnnd warumb solte auch Gott solches nicht thun/ dieweil wir selbst vnder vnd wieder einander das jenige vnderstehen/ wie jene/so sie vberhand vber vns bekommen solten/ mit vns vmbgehen vnnd handlen würden / Vnnd fangen mit vnserm zancken vnnd verketzern / selbst vndereinander an zu Mördern vnd Todschlägern zu werden?

Auß dieser vrsach nun / vnnd dieweil ich solches albereit zuvor sehe/oder ja zum wenigsten ein grosses gefährliches vnglück besorge/ Halt ich es dafür/ daß wir viel mehr zu rück in das Paradeiß vnnd zu der erschaffung vnsers ersten Vatters Adams/ vnd zu den heiligen Ertzvättern/zum roten Meer/zu der Wolcken/ Item/zu dem Manna vnnd dem Felsen /welcher /wie Paulus lehret/war Christus / Zu den H. Aposteln vnnd Euangelisten/

sten/ zu den heiligen Altvättern / so entweder der lieben Apostel selbst Jünger / oder derselben zuhörer vnnd nachfolger gewesen/ lauffen/ vnd viel mehr hindersich gehen/ in des H. Euangelisten Marci Schulen/ zu Alexandria / vnnd zu der Alten einträchtigen Lehr eilen sollen / dann daß wir selbsten wieder vns waffen in vnsern eigenen Zelten suchen.

Auß:legung der vilfaltigen historien altes Testaments/vnd wo zu dieselbigen nutzē.

Do ist es nun vnvonnöhten / daß wir/ wie ich jetz verblümter vñ gleichnußweiß vermeldet/ grosse/ schwere vñ weite Reisē vber vns nemmen/ vnd zu den Wassern Gange vnd Euphrate selbst ziehen/ Sondern wir haben Mosen vnnd desselben schrifften bey vns/ Wie ich denn nicht glaube daß jemandt sey / der solche entweder nicht selbst habe/ oder sie nicht von seinem nechsten Nachbarn borgen könte / Wann wir dieselbige lesen / so würden vns also baldt auff dem ersten blat des ersten Buchs Mosis / vnnd im gantzen andern Buch durchauß entgegen vnd vnder die hände kommen der erste Mensch Adam/ wie derselbige auß dem Leimenkloß gemacht / vnnd wie jme Gott durch seinen Geist einen lebendigen Athem eingeblasen/ Es würde auch also baldt diesem guten Geist Gottes begegnen der gifftige Schlangen Geist/ der diesen Athem Gottes in vnsern beyden ersten Eltern mit der frucht von dem Baum des wissens gutes vnd bösen zum ewigen verderben / angewehet vnnd vergifftet hat.

Dabey stehet also bald Christus / der versprochene Weibes samen/ der letzste Adam / der beyde vns vnnd die Alten Vätter eben durch den Geist wiederumb new gebiret / durch welchen er Adam erstmals new geboren hatt / der mit seinem fewrigen Athem den bösen/ stinckenden / verderbten Athem wiederumb seübert vnd reiniget/ der auch eben durch krafft desselbigen Geistes vnsern wieder gebornen vnnd vernewerten Geist mit dem Him̃lischen Manna speiset / vnnd auß dem Göttlichen Felsen / mit dem tranck des Geistlichen Wassers erquicket vnnd erfrischet/ 1. Cor. 10.
Der eben mit dieser speiß / mit diesem Himmelbrot / mit dem

Wasser die alten Vätter vnnd Patriarchen wieder zu der ersten vnnd volkommen Natur vnd wesen bringet/ Wie er gleichfals vns auch durch dergleichen Sacramenta / ob wol es nicht eben mit den Alten des alten Testaments Sacramenten geschicht / widergebiret vnnd speiset / Nemlich mit dem gesegneten Wasser im heiligen Tauff/ vnnd mit dem geheiligten Brot vnnd Wein im Heiligen Nachtmal / Die Vätter zwar auff die hoffnung des zukünfftigen Christi/ dañ der Felsen war Christus/ der da leiden solte / aber Er war es zur hoffnung auff den künfftigen Tod vnnd leiden Christi / Vns aber zur gedechtnuß des HERRN Christi der albereit gelitten vnnd für vns gegeben worden/ Welches Fleisch vnser vnnd der Vätter Fleisch/ Sein Blut vnser Blut vnnd der Vätter Blut worden ist/ Mit welchen beyden / Nemlich mit seinem Fleisch vnnd mit seinem Blut nit allein wir hie in diesem Leben gespeiset / Sonder werden dero auch die liebe abgestorbene alt Vätter vnnd Patriarchen in dem Paradeiß / in der Schoß Abrahe / vnnd wir allezumal nach dieser Welt im ewigen Leben / in dē Hiñlischen Vatterland / vnnd in den seligen wohnungen / ohn einigen vberdruß vnnd abhel mit ewigen freüden vnnd wollust jmmer vnd ewig geniessen/ dadurch dann alle vnsere Siñ vnd kräfften mit vnaußsprechlicher vñ der aller heiligsten / ja mit einer solchē labung erquicket werden/ welche auß dem Leib vnsers HERRN Jesu Christi außgehen / vnnd durch aller heiligen Cörper / durch alle Himmlische sitz vnnd wohnung fliessen vnnd tringen wirdt.

Vnderschid vnnd gleichheit der Sacramenten Altes vnnd newen Testaments.

Sehet was doch die frucht des grünenden Baums im Paradeiß zu vnserm verderben vnnd ewigem Tod für grosse krafft gehabt/ Aber die frucht / so an dem stammen des Creutzes vnnd an dem dürren Holtz gewachsen/ Nemlich das Fleisch vnd Blut Christi in seinē heiligē Nachtmal/ darnach jne selbst offt so hertzlich verlanget hat / ist viel 1000 mal kräfftiger gewesen / als die Schlan-

Schlangen frucht von dem grünen Baum / welche obwol sie schön vnnd safftig / gleich wol durch ein heimliches verdecktes Teuffels puluerlein vnnd bißlein vergifftet worden.

Sehet doch / daß gleich wie die heiligē Apostel vor des HERREN Christi Tod / eben den Leib empfangen haben / der da leiden solte / Also auch die alten Vätter im alten Testament eben denselbigen Leib / der da leiden vnnd sterben solte / gessen haben / Nun aber werden beyde / die Patriarchen vnnd Vätter / so wol als die heiligen Apostel vnnd Euangelisten sampt allen glaubigen Seelen / so nach dem Tod Christi in Christo Gottseliglich entschlaffen / mit dem Fleisch vnsers HERREN Jesu Christi im Paradeiß / mit einerley speiß vnnd tranck zur vnsterblichkeit vnnd vnverwesentlichkeit / gespeiset / also daß wir nicht allein nach dem lebendigmachenden Geist / sonder auch nach dem Fleisch mit Christo vnnd Christus mit vns vereiniget werden.

Bey diesem geringen einfeltigen verstand vnnd anfang bleibe ich / vnnd desselbigen getröste ich mich auch / Vnnd dieweil ich dieselbigen einmal gelehrnet vnnd ergriffen / bekümmere ich mich gar nichts mit den hohen spitzfindigen vnnd vnnützen gezänck / so heutiges tags im schwang gehen / Dann ich es dafür halte / daß sie meiner Seelen seligkeit gar nichts betreffen oder angehen / Daß aber durch diese vnseelige Streit so vnzehliche vil Menschen in das ewig verderben gestürtzet werden / das thut mir in meinem hertzen wehe / Wil auch solches / so lang mir Gott das Leben geben / vnd so viel mir müglich seyn würdt / frey öffentlich vor der gantzen Welt bezeugen.

Vñ disen trost hab ich als bald mich Paulus auff Mosen zu rück gewiesen hat / geschöpfft vñ gefasset / des leb vñ halt ich mich auch / Vnangesehen daß noch vnzehlich viel hohe geheimnussen in der Propheten vnd Apostel Schrifftē / die nit weniger als ermelte

Paulus erkläret Mosē 1. Cor. 10. vnd anderswo.

ermelte/auch zu dem rechten verstandt der reinen Lehr von dem H. Nachtmal dienlich vnd gehörig/stecken/ Welche je weniger wir sie wissen vnd verstehen / je hefftiger wir vndereinander katzbalgen/wüten vnnd streiten.

Diß hab ich/großgünstige herrn/also auff dißmal eriñerungs weiß an euch/ als die hochverstendige/schreiben sollen/Auch dieses schreiben derowegen Commonitionem, das ist/eine erinnerung oder ermahnung genennet/ Laß auch dieses Büchlein in dieser Franckfurter Meß in den offentlichen druck darumb außgehen/damit meine gute freund etwas haben/damit sie sich vnder des zugetrösten/Meine feind vnd wiedersacher aber etwas darauß finden/deme sie hiezwischen fleissig nachgedencken.

Hosiandrum werde ich/Gott lob/wie droben gemeldet/auch zubeantworten wissen / Derowegen er jme die zeit nicht lang werden lassen/vnnd eine kleine gedult haben woll/ Verhoff jhme noch zeitlich vnnd wol genug zuerscheinen / Hab jhme auff diß mal auß sonderm bedencken nicht begegnen wollen / dieweil ich noch nicht weiß/wie starck er vnnd sein hauff wieder mich zufeld ziehen werden/ Dann ich höre / Osiander wol wieder die Velitationem Sturmiani schreiben / So gehet auch das geschrey/ es seyen sonst noch viel andere / so Hosiandrum entsetzen vnd zuhülff koñien wollen/Sol auch Pappus das jenige so von Hosiandro in meinen Antipappis vbergangen / zubeantworten vorhabens seyn.

Dann Hosiander mir auff sehr wenig Puncten geantwortet/vnd ist vast all sein schreiben dahin gerichtet/daß er auff mich lästert / vnd damit seine grosse kunst an den tag geben wil / Was aber zu der Hauptsachen an jhr selbsten gehörig / da rauschet er gar still fürvber / Vielleicht wirdt er das vbrige jetzunder hernach schicken.

Hosiandri schmach vñ läster wort

Sonderlich aber tastet er mich in seinem Antisturmio, den er wieder mich außgehen lassen mit hefftigem worten an/ Sagt/

Ich

Jch speye den Chur vnd Fürsten/sampt dero Theologen in das angesicht/aber wer wolte nicht sehen/daß dieses eines bösen/giff-tigen Menschen Blutdürstige lästerung ist? wirder Sturmium.

Er gibt mir schuld / daß ich die reine Lehr von des HERRN Nachtmal verfälsche / vnd daß ich mit dieser falschen Lehr auch die jungen Studenten/ so mir vertrawet werden / einneme vnnd verführe. Eben mit einer solchen erstunckenen lügen / vnnd fal-schem aufflag haben die zwen Sycophanten Anytus, vnd Meli-tus, wie in Platone zulesen / den frommen Socratem vmb den Hals gebracht/ Dieweil sie jn beschüldigten / daß er newe Göt-ter in die Statt Athen einführete/vnd die Burgerskinder daselb-sten verderbte vnd verführete / Aber gleichwol hat Socrati sein vnschuldiger Tod ein ewiges lob/so lang die Welt stehen wirdt/ erworben / den beyden Ertzbößwichtern vnd verrähtern aber ein jmmer werende schand vnd schmach zuwegen gebracht.

Er beklagt mich/ daß ich den Papisten heüchle / vnnd kan an jme selbst den langen Hofffuchsschwantz nicht sehen. Es gefelt jm nit/daß ich Pappo die Jesuitische disputation einmal/ zwey oder drey in die nase reib vnnd auffrucke / vnnd besorgt / ich wer-de damit der allgemeinen Euangelischen Lehr nachtheilig seyn/ Gleich als ob der streit nicht auff dem welcher wahr hette / son-der auff dem sieg vnd Oberhand/ Oder auff deme/ welche Par-tey die vnrechte meinung verteidige / Sonder welche besser dis-putirn könne/ beruhete.

Solte darumb die Euangelische Lehr desto ärger seyn / die-weil Pappus in der disputation dem Jesuiter nicht vberlegen? Oder solte darumb Hosiander ein bösere sachen haben als ich/ wann meine antwort besser were dann seine? Oder hinwiede-rumb / wann Hosianders handel besser were / wie sie es nicht ist/ Solte darumb der außländischen Kirchen verantwortung vnd defension für vngnugsam vnnd schwächer gehalten werden? So soll es nit sein/ wir sollen nicht vnserm eigen lob nachiagen/

sond' des Herrn Christi ehre sollē wir fleissig suchē vñ befürdern.

Er wirfft mir für / ich könne nichts in der Theologia vnnd in der heiligen Schrifft / so wenig als auch in der frag vom heiligen Nachtmal. Ich gestehe es jm gern was er mir fürwirfft / Wie wolte aber er besser wissen können als ich / was vnnd wieviel dings ich nicht wisse / dann ichs selbst am besten weiß? Diß weiß ich allein / daß es wahr ist / daß er mir auffruckt / ich wisse nichts / Jch weiß aber auch noch das weiter darzu / daß er Hosiander sich bedüncken lässet / es sey nichts / das er nicht wissen solte / Oder so er ja etwas nicht wisse / sey diß die vrsach / daß ers nicht so geschwind vnnd deutlich könne zu Marck bringen vnnd von sich geben / Aber gleichwol vermeinet er / daß zu einem volkommenen Theologo / dafür er gehalten seyn wil / erfordert werde / daß er so groß vnd stattlich ding von sich selbst außgeben könne.

Er nennet mich zum offternmal einen Vespertilionem, das ist / eine Fledermauß / vielleicht redet vnnd verstehet ers auff diese Religions gezänck. Darff wol wahr seyn / vnd bin ich armes Fledermäußlein nur allzulang verborgen gelegen / vnnd stillgeschwiegen / Welchs ich doch keiner andern vrsach als von wegen jrer Blutgirigkeit gethan hab. Aber der heilige David war auch / wie er von sich selbst bezeuget / ein Nachtrab in dem hauß / Da er sich vor des Gottlosen Wüterichs Sauls vnsinnigkeit förchten vnnd verkrichen muste. Darumb macht er mich mit diesem schmachnamen nicht zornig / Laß ich jne doch gerne ein hübschen gespiegelten Pfawen Junonis / oder Jupiters Adler / der auch in den gläntzenden Sonnenstrale hinein sehen dürff / bleiben / vnnd mag diesem Corylo wol günnen / daß er sein lebenlang ein hübscher junger Kerlē bleibe / ich wil jme diese lust vnd freude gern lassen. Vnder des aber mögen diese Vögel wol zusehen / daß / wann sie so fortfahren der Fledermäuß allzuvil zumachen / nicht dermal eines / die Pfawen vnnd Adler / die jetzt vber jre Natur besser dañ die Papagey beschwetzet seyn /

el seyn / verstummen / vnnd den Schnabel zu halten / Dagegen aber die Fledermäuse die warheit zuzwitzern anfahen müssen. Es ist noch nicht aller tag Abend kommen / vnnd wer weiß was noch einmal auff einen spaten Abend den armen Fledermäusen für ein gut glück auffstehen / Vnd was wiederumb eben derselbige Abend denẽ / wie sie sich bedüncken lassen / seeligen Adlern / die außwendig Schwanenweiß / jnwendig aber Kolschwartz Adlersfarb haben / mit sich bringen möchte.

In seinem Antisturmio heltet ers nicht für nothwendig / daß man einen Synodum halte / last sich an den dreyen Colloquiis / so zu Marpurg / Maulbrunn vnnd Heydelberg gehalten worden / vergnügen. Schämbt er sich aber nicht der grossen mächtigen lugen / daß er sich so vnverschambt rühmen darff / er vnnd die seinigen seyen auff bemeltẽ Colloquijs obgelegen? Schämet er sich nicht seines groben vnverstands vnnd vngeschicklichkeit / daß er meinet / wann gute freund ein freundlich gesprech mit einander halten / es so viel gelten soll / als ein gantzer vnnd ordentlicher Synodus? Schämbt er sich auch nicht der grossen vnbilligkeit / daß jn bedüncket / man habe billiche vrsachen genug / ein general Concilium abzuschlagen / vnnd daß er sich selbst in einem so hochwichtigen streit / der nun auff die sechzig Jahrlang gewehret / für einen Priuat vnd besondern Richter auffwerffen darff / in welchem er doch selbsten eine Parthey vnd beklagter ist / vnd seine sachen selbst dermassen verteidiget / daß menniglich sehen kan / wie vngeschickt / wie vnwarhafftig / wie vnbillich / wie listig vñ verschlagen / ja wie Blutgirig er sie bißanhero geführet.

Hosiander vnverschẽbt.

Er macht ein groß geschrey vom heiligen Nachtmal / vnnd was man zu beyden theilen nachgeben vnnd bekant habe / Vnd deß gebraucht er sich gleichwol der altẽ Bäbstischẽ Schullehrer Lombardi vnd Thome Aquinatis / lamẽ vnderschieden / so sie der Bäbstischen Abgötterey zuhilff vñ stewer erdichtet / Vñ vnd dẽ schein führet vñ bringet er kürtzlich auch sein hübsche junge metz

Hosiandri behelff auß den Bäbstischen Schul theologen.

die Vbiquitet auff den Plan / deren doch all jr ansehen / form / gestalt vnd gepreng von allen alten Vättern / Schultheologen / München / auch noch heutiges tages von den Jesuitern / als ein verschlagener deckmantel / darunder man allerley Abgötterey verbergen kan / vernichtet vnd verworffen wirdt.

Vnd ist in summa sein lang dicentes vnd geschrey nichts anders dann der alte Guckguck / vnd ein lauters vnnützes Schwäbisch geschwetz / eines newgebornen Doctors / vnd in der Christlichen Kirchen new auffgestandenen Veteratoris vnnd betriegers.

Osiander zeucht der alten Vätter Spräch vnverstendig an.

Cyrilli vnd Theophylacti Sprüche zeucht er nit allein gar fälschlich vnnd verschlagen / sonder auch gar tölpisch an / Dann er weder Cyrillum noch Theophilactum recht verstehet / Vnd wañ er sich ja des Theophylacti zeugnuß gebrauchen wil / Warumb lesset er nit auch seine außlegung gelten / vber den Spruch Acto. 3. Quem oportet cœlum capere, das ist / welchen der Himmel auffnemmen muste / Mit welcher tolmetschung dann Theophylactus diesem Spruch allen zweifel vnd disputirlichkeit benimbt. Vñ gesetzt / daß er schõ Theophylactũ recht für sich anziehe / so weis man doch / daß er einer vnder den letzsten Griechischen Scribenten ist / deren zeugnuß in solchen wichtigen streiten wenig gelten / vñ einen schlechten werd haben / So gar können vnnd wissen sie keine der alten Vätter zeugnuß für sich auffzubringen / daß sie sich entweder mit den allerärgsten behelffẽ / oder jre sprüche / so an sich selbst gut synd / verkeren müssen.

Aber hie siehet man / wie recht Paulus schreibe / Daß böse geschwetz gute sitten verderben / Dañ ich frey vber dem gezänck wieder meine Natur von tag zu tag je länger je hefftiger / schärffer vnnd zorniger werde / vnnd erbittere mich gleich vber dieser vnbilligkeit mehr / dann vielleicht die wichtigkeit der sachen an jr selbst leiden mag.

Da-

Darumb haben die Fürsten weißlich gethan / die solche Zanck vnd Streitschrifften verbotten haben / wie dann auch die Schweitzer / auff etlicher Fürsten ersuchen / dieselbigen noch jmmerdar bey jnen ernstlich verbieten / vnd nicht allein solche Büchlein vnd Schardecken bey jnen nicht drucken / sonder auch keine solche schmach vnnd lästerpredigten halten vnnd vorgehen lassen / Warumb thun nicht die Fürsten auch ein jetlicher also in seinem Gebiete? Warumb verbietet solches auch ein Erbarer Raht nicht? Das ist einmal gewiß / daß so lang die Lästerer nicht auffhören werden in den Wald zuschreyen / auch der wiederhall nicht auffhören werde zu antworten.

Streitschrifften soll man verbieten.

Die Königin in Engellandt lest weder in schrifften noch in Predigten etwas / das je einem theil der Euangelischen schaden oder nachtheilig seyn möchte / fürbringen / Vnd durch diß edict hat man in Engellandt so viel erhalten / daß nun viel Jahr lang / so lang jre Königliche Maiestät in der regierung gewesen / keine dergleichen schmach oder lästerwort im gantzen Königreich gehöret worden / Aber vnsere Prediger meinen sie seyen nicht beredet genug / wann sie nicht frey dapffer mit grossem pollDern / schreyen / schänden vnnd lästern vmb sich werffen können / Vnd wüsten manchmal kein wort zu predigen oder zuschreiben / wañ die Zwinglianer vnnd Caluinisten / wie sie sie mit den feindseligen Namen beladen / nicht weren / Vnnd wann sie nicht auch mich jetzt mit vnder den hauffen gemengt vnnd gemischet hetten / Vnder dessen aber vnnd dieweil sie dieselbige dempffen wollen / machen sie des dings so viel / daß dem verstendigen zuhörer wol zu tod drüber grawen möchte.

Heutige Predicanten lästern sehr.

Wie solte der Geist Gottes in einem solchen Menschen wohnen / der sonsten nichts / dañ ohne vnderlas lästern vnd liegen kan?

Von den bösen rede ich / denen soll man ein Gebiß einlegen / Es ist kein froñer damit gemeinet / die man billich in ehren halten solle.

Vermanung zu auffrichtung der alten vnnd abschaffung der newen disciplin.

Vnnd habe dißfals zu euch herrn Schoarchen/ als den vernünfftigen/ mein zuflucht/ vnnd bit/ jhr willet die alte disciplin vnserer Vorfahren handhaben/ vnnd was in der newen böses eingerissen wiederumb zeitlich außreüten vnd verbessern helffen.

Diese synd die beste Regiment/ in welchen die jenigen/ so vor andern in hohem ansehen seyn/ vnnd die vornembsten ämpter verwesen also nach ruhm vnnd ehren ringen/ daß sie dardurch jrer Vorfahren lob vnnd preiß zuvermehren gedencken/ Dann der nachkommenden redlichkeit vnnd tugenden/ synd der Vorfahren höchste zierde vnnd wolstand. Vnd dieweil sie auch jhre ehr von jhren Vorfahren haben/ So seyn sie jnen auch wiederumb schuldig dagegen danckbar zuseyn/ vnnd derselben Christliche ordnungen vnnd gute satzungen hand zuhaben.

Was ist der Ehestand anders/ dann zweyer vnderschidenen Geschlechter geblüts vereinigung? Was ist er anders dann eine einimpfung eines Stammen vnd geschlechts in das andere? Gleich wie nun in der Ehe eine solche temperatur vnnd vermischung zweyerley geblütes geschicht/ daß die zuvor zwey vnderschiedliche geschlechter gewesen/ nachmals ein hertz/ ein gemüht/ ein geblüet/ vnnd einen Sinn bekommen/ vnnd sich zum höchsten dahin befleissigen/ daß sie beyde für sich ein gut lob bekommen/ vnnd dann auch jhrer Vorfahren guten namen vnnd gedechtnuß erhalten/ das ist/ vermehren mögen. Eben also soll es auch in allen Bürgerlichen vereinigungẽ vnd gemeinschafften zugehen/ daß sie nemlich alle das lob/ so sie mit jhrer redlichkeit vnnd tugenden erworben/ mit jrer Vorfahren preiß vnnd ehren theilen vnnd gemein haben sollen.

Wil nun solches allen Bürgern gebihreen/ Wie gezimbt es den jenigen so viel desto mehr zuthun/ die entweder auß einem geblüet herkommen vnnd erzeuget/ als da synd Blutsverwandte/ od' sonsten durch heiraten einerley geblüts theilhafftig/ wie dann in andern verwand vñ schwagerschafftẽ zeschehicht/ worden synd?

Der

Der Drachenfelser Geschlecht hat die Ammeisterliche wür de vnnd namen / vndersich eine langezeit mit grossen ehren gehabt vnd fortgebracht. Dann herr Leonhard Drachenfels ist auß diesem geschlecht Anno 1437 der erste Ammeister gewesen/ Vber sechs Jahr hernach zum andern/das ist/Anno 1443 / vnd das drittemal Anno 1449 vnnd hat das Ammeister ampt zum vierdten vertretten

Nach diesem hat er nicht lang gelebet / Dann herr Johan Drachenfelß ist das dritte Jar nach herrn Leonhard Drachenfelß/im Jahr 1452 Ammeister worden / Auch selbst kurtz/nach dem er Anno 1464 zum drittenmal Ammeister gewesen / mit Tod abgangen.

Aber nach herr Hansen Drachenfelsen Tod / ist auß ermeltem Geschlecht etliche Jahr lang kein Ammeister genommen worden / so lang biß daß herr Matern Drachenfels das Alter erreichet/daß man jne zu solchem hohen Ampt gebrauchen können / Der ist Anno 1483 erstmals Ammeister worden / ists auch zum andernmal gewesen / aber kurtz zuvor/ehe jne die ordnung zum dritten getroffen/gestorben.

Vber zehen Jahr hernacher ist solche ehr vnnd dignitet/ wiederumb auff der Drachenfelser Geschlecht gelanget / Vnnd ist herr Andreas Drachenfelß im Jar 1500 Ammeister worden/ Als aber das Ampt zum fünfftenmal an jn kom̃en / hat er solches/wegen seines hohen Alters aberbetten / Vnnd an seine statt herr Daniel Mieg/Anno 1524/eben zu der zeit/als der Religions streit allhie am hefftigsten im schwang gangen/zum Ammeister erwehlet worden/Daß also diese ehr bey diesem der Drachenfelser stammen länger als sibenzig Jahr geblieben/vnd gleichsam gewohnet hat.

Herrn Andres Drachenfelsen halte ich / sey herr Henrich Ingold alters halben vast gleich gewesen/ Vnnd ist Anno 1508 erstlich/ vnnd Anno 14 hernacher zum andernmal Ammeister

gewe

gewesen / das drittemal hat er nicht erlebet.

Vnder jme/als er Ammeister gewesen/ist Erasmus Roterodamus auß Braband wiederumb gen Basel kommen / vnnd wirdt vnder andern/ so Erasmum auff der selbigen Reise stattlich vnd freundlich empfangen/ auch dieser herr Jngold gemeldet/ Darauß dann wol abzunemen/ daß er gewißlich gelehrten Leuten wol gewogen / vnd dero sonderlicher befürderer vnd günner gewesen. Dann diese Statt damals mit gelehrten Leuten/ auch im Raht / stattlich vnnd wol versehen / die auch anfangs die wiedernewangehende Religion mit höchstem fleiß haben befürdern vnnd fortsetzen helffen. Dieses herrn Jngolden hab ich darumb allhie meldung gethan / Erstlich dieweil er solches vmb gelehrte Leut/ die er so lieb gehabt vnnd so gern befürdern helffen/ wol verdienet / Darnach auch dieweil ewer/ herrn Carl Lorchern Schwigermutter eben auß der Jngolden geschlecht ist/ euch hierdurch auffzuwecken vnd zuermuntern/ daß jr der abgestorbenē ehren/ würden vnd löblich gedechtnuß wiederumb an den tag bringen vnnd retten wollet. Dann woferne vnsere Augspurgische Confession / vnd des Synodi so Anno 1533 hie gewesen / autoritet vnd ansehen nicht durch euch erhalten/ ist zu besorgen/ daß eben ewere Vorfahren hiedurch zum höchsten geschendet vnnd vervnehret werden.

Sonderlich aber betrifft diese beschehene erzehlung vnnd erwehnung berührter sachen/ herrn Hansen Schenckbecher / so Fraw Beatricen seeligen/ herrn Andres Drachenfelsen Dochter Sohn ist / So wol als auch alle die jenigen / die auß diesem gantzen geschlecht Ammeister gewesen vnd worden synd/ Dann ob schon dieses Geschlecht abgestorben / vnd also desselbigen namen auffgehöret / So folgt darumb nicht/ daß auch zugleich mit/ das Drachenfelsische geblüt vnnd desselbigen fortpflantzung ein ende genommen/ vnnd des ersten geblüts ruhm vnnd tugenden mit abgestorben. Dann man keines wegs gedencken soll/

daß

daß auch der safft desselbigen geblütes auff den nachkommen gantz vnd gar außgedrucknet vnd verdorret sey.

Ferner vnd insonderheit bit ich / jhr wollet euch hierunder diß nicht jrren vnnd bewegen lassen/daß heutigs tags der name Calvini bey vielen so verhasset ist/woferne jhr vielleicht diesen Männern nicht durchauß gewogen vnd zugethan/dann ich ewer meinung vnd vrtheil vber diesen Mann noch nie gehöret hab/Sonder wollet solches hindan gesetzt/ allein das jenige/was vnnd wie er vnnd vielermeldte vnsere liebe Vorfahren gehandelt/wol erwegen / vnnd zuruck gehen auff die zeit / zu welcher vnsere Augspurgische Confession erstlich gestellet vnd gemacht worden.

Caluini verhaster name soll niemand abwendig machen.

Vnnd weil das gemeine sprichwort wahr ist/Bis quod pulchrum, vnd daß man ein guten gesang noch einmal singen vnd wiederholen solle / Warumb wolte man nicht auch gedachte Confession hie erhalten? Soltet jr das jenige nicht behalten/ das euch noch kein Mensch genommen / ja auch noch niemand zunemmen gedacht hat? Synd nicht ewere gesandte herrn/ Jacob Sturm vnnd Matthes Pfarrer mit sampt Bucero von dem Reichstag zu Augspurg / vnangefochten ewerer Confession vnnd Religion/ vnnd das noch mehr ist/auch vnverrückt ewerer Ceremonien / do doch in denselbigen zwischen vnserer vnnd den Sächsischen Kirchen ein solcher grosser vnderscheid ist / wieder heimkommen? Haltet jr nicht eben dieselbigen Ceremonien noch biß auff diesen heutigen tag in ewern Kirchen? Habt jhr nicht nach diesem allen eben diese Confession durch ein offen Decret in mehrgemeltem Synodo/ Anno 1533 alhie zu den Rawern gehaltē/confirmiret vnd bekräfftiget? Welches Synodi autoritet vnd ansehen noch bißhero vnverletzt vnnd gantz bestanden/Wie solte dann die Confession selbst jre krafft vnnd ansehen verlohren haben/dieweil der Synodus noch bißanher in seinem alten werd geblieben vnd beruhet? Ist nicht das Examen Municipale Canonicum von euch in allen Stifftē / nach laut ermelter ewerer/

Von der alten Straßburgischen Confes. soll man nicht abweichen.

das ist/der Statt Straßburg Augspurgischen Confession publicirt worden? Hat nit Bucerus seeliger noch nach dẽ Schmalkaldischen Krieg eben diese Confession im Capitel zu S. Thoman wieder Velsium verfochten? Hat nicht D. Marbach selbst etliche Jar nach diesem allen euch bereden wöllen / daß jr eben auß dieser Confession vnnd auß den Decretis offtermelten Synodi/wieder die Sectirer vnnd die Papistische Clöster /in denen die Bäbstische Abgötterey noch im schwang gienge / handlen vnnd verfahren soltet? Ja das das meiste ist / Befehlet jhr nicht alle Jahr ernstlich / wann die Burgerschafft auff ein newes schweren muß/auff allen Zünfften/daß sie bey dieser Confession bleiben / vnd diese Lehr standhafftig verteidigen wöllen?

Solches wöllet jhr vnbeschwert anhören/dieweil es vnlaugbar vnd wahr ist / Auch gemeiner Statt viel mehr zum hohen lob vnnd zur langwirigen herrlichen gedechtnuß gereichet / Als wann man das wiederspiel mit vnwarheit fürgibet / Welches ewern Vorfahren / die ich droben erzehlet/zu höchster schmach vnnd vnehr gedeyen thut.

Dann was kan doch schändlichers vnnd vnbillichers seyn/ dann daß man so spötlich vnnd schimpfflich von der sachen redet/vnnd ewere Christliche Confession einen alten Käß nennen darff? Aber die jenigen soltẽ gleichwol wissen/daß der Sañer Käß je älter je besser / vnnd vnderweilen dem Parmason Käß gleich gehalten wirdt / Ja sie lassens bey dem alten Käß nit bleiben/sonder sie muß jnen auch gar ein Hafenkäß heissen / Pfuy der vnverschämbten/garstigen mäuler/Soll man so schandlich vnnd so grob von einem solchen Christlichen werck / darinnen von glaubens sachen gehandlet wirdt/ reden?

Schändliche reden von Christo.

Aber was ist das wunders mehr / daß man von ewerer Confession so grobe vñ vnfletige redẽ außstösset/dieweil man võ Christo selbsten so leichtfertig vnnd Lotterbübisch schreiben / vnnd jne in alle Vierkanten einschliessen darffe? Soltet jhr dann diß gestat-

statten/daß man so verächtlich / so vnfletig / so vnverschämbt/ ja so närrisch vnd vnverstendig von diesem hochlöblichen werck ewerer Vorfahren reden vnd halten soll? Solte man nicht deßwegen ein offendlich Mandat außgehen lassen / vnnd eine ernstliche Straffe hierauff setzen?

Woltet jhr euch von solchen Leuten bereden lassen / der newen zweyträchtigen Formule Concordie zu vnderschreiben? Oder daß jr einiger sechs Männer Conuent / für ein National oder general vnd Oecumenicum Concilium halten vnd erkennen? Item/daß jhr das jenige/ was sie in jrem kleinen Raht beschlossen / das ist / die abschewliche vngehewere Formulam für ein Symbolum Synodicum vnd algemein Glaubens bekantnuß annemen soltet? Aber wie dieser sechs Männer vorige vnnd jetzige reden vnd handlungen zusammen stimmen / Bit ich wöllet jr günstig kurtz anhören.

Vnbestendige reden vnd handlungen der sechs Concordi Schmidt.

Bißanhero haben sie keinen Synodum/das ist / ein gemeine versamlung bewilligen oder zulassen wollen / Da doch die Außländischen Kirchen so offt vñ vil vmb ein ordentlich Concilium/ Christliche verhör vnnd rechtmässige erkantnuß der sachen/wie man dieselbe leichtlich vnnd gut zuwegen zubringen / angelangt vnd gebeten haben.

Wie ferne sie einen Synodum bewilligen.

Nun sie aber sehen / daß Königliche Maiestät auß Dennemarckt auff einen Synodum tringen / vnd rahtsam zuseyn erachten / daß man der billigkeit nach handlen vnd verfahren / vnd die alte löbliche gewonheiten der alten Christlichen Kirchen in solchen schweren Streiten an die hand nemen vnd folgen soll/ Dieweil auch Churfürst Pfaltzgrafe/vngeachtet er dẽ Cõcordi Buch vnderschrieben/gleichwol solches noch jm̃erdar begeret/ Landgrafe Wilhelm/vnd der Fürst von Anhald/sampt etlichen andern Fürsten vñ stättẽ eben desselbigẽ mangeln vñ erfordern/

So haben sie entlich einen Synodum zuhalten eingangen/jedoch der gestalt/ daß noch vor dem Synodo die subscription das ist/ vnderschreibung vnd bestetigung geschehe/ vnnd vollends ins werck gerichtet werde?

Was ist aber diß für ein newe ordnung? Oder was synd dieses für newerung vnnd erdichte fündlein? Was ist diß für eine grobe Barbarische weiß? Was für Wilden vngehewren Leuten schlagen wir doch dißfals nach?

Westphalische gewonheit.

Noch kürtzlich bey Manns gedencken ist an etlichen orten in Westphalen der gebrauch gewesen/ daß man einen Dieb oder Mörder mit dem Strang hinrichtete/ehe dann man der sachen ordentliche kundschafft vnnd erkantnuß eingenommen/ Wann nun der Dieb oder Mörder gehangen vnnd tod war/ ließ man allererst ein vrtheil vnnd vmbfrag ergehen/ob er recht vnd billich were gerichtet worden oder nicht. Wer hat nun sein lebenlang etwas vnbillichers/vngerechters/ Ja tyrannischers/ dann diese Westphalische gewonheit/ erhöret?

Patres Bergenses haben einen Westphalischen proceß

Ist aber dieser Leute Proceß vnd gebrauch nicht dem Westphalischen gantz vnd gar gleich vnd ehnlich?

Sie verdammen vnnd haben bißhero verdammet die Außländischen Kirchen in dieser jhrer Formula Concordiæ, vnnd wollen haben/ jr sollet solchen jren verdammungen auch vnderschreibē/ Darnach verheissē sie/ sol allererst ein Gericht darüber besessen werdē/in welchem man/ nachdem̄ sie schon verdammet seyn/ allererst vrtheile/ Ob die Außländische Kirchen billich oder vnbillich verdambt worden.

Aber die Westphalen möchten vielleicht noch eine bewegliche vrsach vnnd schein solcher jhrer gewonheit fürbringen können/ Dann sie sich zuentschüldigen hetten/ daß sie solches von wegen der grossen Rauberey/ Mordens/ Todschlagens/ deren aller so vnzehlich viel/ von wegen der grossen vnnd fettigen empörungen

gen vnnd an allen orten in wehrenden Kriegen im Römischen Reich/täglich geschehen vnnd geubet wurden/ Derowegen es besser gewesen/ eine zeitlang damals zu jrren vnnd zugestreng zuverfahren/ dann daß man dem Morden so viel zulassen vnnd statt geben solte.

Daß aber die Westphalen allererst/nach dem einer gehenckt/ vber jn ein Gericht hielten/ solches geschahe/vermög jhrer alten Vorfahren anordnung/ vber dero hab vnnd güter/ so schuldig vnd billicher weiß vom Leben zum Tod gerichtet waren/ Dann jnen nicht allein das Leben/ sonder auch den Kindern jhrer Eltern verlassenschafft genommen/vnnd in gemeiner Stattkammer eingezogen wurden.

Was aber die Approbation vnnd billigung dieser Formulæ Concordiæ vnnd die subscription derselbigen belangen thut/ was darff es so groß eilens? Dieweil dieser Streit nun auff die sechzig gantzer Jahr wehret vnnd getrieben wirdt? Jetzt seyn es schon zehen Jahr daß sie euch hie in dieser Statt dieselbige zuvnderschreiben angemutet/vnd die subscription mit guten geschmiertenworten abschwetzen vnd einreden wollen. Nota bene.

War es so groß eilwerck/ warumb haben sie in so viel vnnd langen Jahren keinen ordentlichen Synodum einwilligen wollen/ da doch die Außländischen Kirchen hie zwischen so offt darumb angesucht vnd angehalten? Warumb lassen sie noch auff den heutigen tag keinen Synodum halten? Warumb gestatten sie nicht/daß man der heiligen Altvätter vnnd der ersten Christlichen Kirchen gewonheit vnnd gebrauch nach/ein allgemein oder National Concilium ansetzet? Dann die alten Keyser so dem Christlichen Namen/ Lehr vnnd Glauben anhängig waren/hatten diesen gebrauch/ wenn solche hohe vnnd wichtige Streitt vnd gezänck fürfielen/ daß sie ein offentlich Concilium vnd zusammenkunfft der aller heiligsten/frömbsten vnd gelehrtesten Leut in der gantzen Welt außschrieben.

Der alten Christlichen Kirchen gebrauch Synodos zu halten.

Zweyerley art der Concilien.

Vnnd waren solche Conuentus oder versamlungen zweyerley/ Dann sie erstlich / entweder auß der gantzen weiten Welt/
1. die die Keyser damals vnder sich gebracht / versamlet warden/ vnnd diß nennet man Concilium Oecumenicum, das ist/ ein Haubt vnnd Allgemeine oder General zusammenkunfft/ Vnd hatte den Namen Concilium à conciliando, das ist / vom vergleichen/ Dieweil auff solchen Conciliis entweder die eine Parthey/ so einer Ketzerey vberwiesen / verdammet wardt / oder aber beyde theilen / wann man beyderseits vnrecht vnnd geirret/ oder auch wann beyde Partheyen wol einerley meinung hatten/ aber nicht einerley wort vnnd gleiche reden gebraucheten / verglichen wurden.

2. Demnach war noch ein andere vnnd von diesem ersten vnderschiedene art der Concilien/ die neñet man Mericum, das ist/ ein Partial oder National Concilium / Auff welchen entweder in einem Land oder Volck allein/ oder auch in mehr benachbarten Ländern vnd Nationen von allerhand schwebenden Streiten / öffendlich gehandlet vnd gevrtheilet wurde.

Es pflegte aber gleichwol solches nit bald zugeschehen/ es weren dañ so schwere Kriegsläuffe hin vnd wieder vorhanden/ daß man nit auß allen enden vnd orten der Welt alle fromme/ Gottseelige Männer an einen ort zusammen bringen konte.

Auff beyderley Concilien nun pflegte man beyde die frömsten vnd auch die gelehrtesten/ vnd in Sprachen vnnd guten künsten wol erfahrneste Männer außzuschiessen vnd zuerwehlen.

Vnd hat man bey solchen wahlen gewöhnlich leichtlich abnemen können / daß eben ein solches Concilium erfolget / vnd ein solch ansehen vnnd ende gehabt/ wie die vorhergehende wahl geschaffen vnd angestelt gewesen.

Nun weiß aber menniglich/ daß je wichtiger vnnd höher eine sache ist / je grössere gefahren zuentstehen vnd zuerfolgen pflegē/ wañ jrgend in der wahl ein jrrthumb oder mangel fürgelauffen.

Wann

Wann man es aber rechtschaffen angegriffen / vnnd mit der sachen recht vmbgangen ist / Do haben auch die Concilia ein gutes / nützliches vnnd löbliches ende vnnd außgang erreichet / wie an dem Nicenischen / Ephesino, Chalcedonischen vnd Constantinopolitanischen Concilio zusehen.

Summa des proceß so in Synodis vor zeiten gehalten worden.

Aber ich hab von der sachen schier etwas weitleüfftiger gehandlet / dann diß kleine Büchlein erfordert vnnd leiden mag / Darumb wil ich das jenige / davon noch weiter zumelden / in etliche wenige Puncten vnd Articul kürtz zusamen fassen.

Erstlich / muste der Keyser ein Concilium außschreiben / wan er sahe / daß sich in der Kirchē grosse gefährliche Streit erhoben. 1.

Am andern / musten alle Stände auß allen Ländern vnd Gemeinden die aller fürnembsten / eingezogensten vnnd gelehrtesten Männer an den ort / an welchen der Keyser das Concilium gelegt hatte / schicken vnd verordnen. 2.

Zum dritten / Erlaubte man einem jedern frey offentlich für dem Gericht zuklagen / vnnd seine sachen frey vngeschewet forzubringen vnd zuerklären. 3.

Zum vierten / hielte man vnder den gesandtē einen außschuß / vnnd wurden auß denselbigen die besten erwehlet / die nun vnder diesen zur sachen tauglich erkant / wurden behalten / die aber nicht tauglich / verschluge man. 4.

Endlich vnd fürs fünffte / gab man den erwehleten die macht vber den vorgefallenen Streiten zuerkennen vnnd zuvrtheilen / oder sie zuvergleichen / oder aber zuverdammen / vnnd auch hinwieder / wo es von nöten zuabsoluieren. 5.

Vnbilliche handlungen der newen Theologen vnd Cōcordi dichter.

Diese Leut aber dörffen jnen wieder aller alten Conciliorum gebrauch vnnd herkommen / selbst die macht zuverdammen anmassen / vnd bringen eine Formulam der verdammung herfür / vber welcher etlich wenig Männer nun vber zehen gantzer Jahr gedichtet vnnd geschmidet / vnnd das noch ärger ist /

Die predicanten zu Straßburg haben der Formule Concordie vor zehen Jaren vnderschriben.

deren auch die Theologen vnnd Kirchendiener alhie Anno 1571 in dieser Statt vnderschrieben haben / wie ich solches auff den fall der noth / jede stund darthun vnd beweisen kan.

Beweisen wil ich / sag ich / daß Jacobus Andree Schmidlin hie in dieser Statt gewesen / vnnd den Predicanten seine newgeschmidte Formulam fürgelegt / vnnd erhalten / daß sie derselbigen vnderschrieben / Auch zu wegen gebracht / daß sie Flacium Illyricum, den sie zuvor für jren Abgott gehalten / jm angehangen / vnd jederzeit zum höchsten gerühmet / ja der massen gelobt / als ob kein frömmerer / kein gelehrter / noch Gottsförchtiger Mann als er / in der Welt seyn solte / nach vnderschriebener dieser Formula Concordiæ verdambt haben.

Illyricus.

Aber von diesem erbarn handel / vnnd wie sie beyde mit der Formula Concordiæ, vnd mit Jllyrico vmbgangen / wil ich / geliebt es Gott / künfftig in meinen Epistolen / deren ich nun etlichmal gedacht / weitleüfftiger handlen.

Als nun dickgemelte Formula vnnd Zanckeysen von den sechs geschwornen Meistern vnd Patribus zu Berga / offt vnd viel / hin vnnd wieder gebückt vnnd gebogen / vnnd auff allerley form versucht / Jst es endlich einmal außgehämmert vnd vollendet worden / vnnd in demselbigen begeren sie / daß es zuvor alle Euangelische Fürsten vnd Stätte / mit jren handschrifften vnd Sigillen bestetigen / vnnd zuvor jhr verbannen vnnd verdammen / auch vorhabende außrottung bekräfftigen sollen / ehe dann die sache gebürlicher weiß verhöret / erkant / vnd ein ordenlich gericht darüber ergehe vnd gehalten werde.

Vnzimlich begeren der Bergenser.

Heisset diß nicht alle alte gewonheiten vnd weiß / Concilia zu halten / durch dieser weniger Männer Formulam gantz vnnd gar vmbkeren? Vnnd möchte ich gern wissen / wie man doch die jenigen / so albereit verdambt seyn / wiederumb / vnverrückt vnnd vngeändert dieser Formulæ Concordiæ, würde absoluiren können? Oder aber / wie die verdambten vnverletzt seyn vnd bleiben

ben

ben werden / wann die Formula jhren werdt vnnd ansehen einen weg wie den andern haben vnnd behalten soll? Was solte man mehr für eine hoffnung auff ein zukünfftig Concilium haben/ wann diese Formula so viel als ein Concilium selbst gelten soll? Wenn man nicht mehr auff der H. alten Vätter zeugnussen sehen oder hoffen darff/ Sonder/ was noch für Streit entweder vnerörtert/ od' sich künfftig erheben möchten/ man sich vber solchen allein auß D. Luthers beyde Lehr vnd Streitschrifften/ als einen vnfelbaren grund vnnd oraculo rahts erholen muß?

Diß hab ich/ großgünstige Herrn / auff dißmal nohtwendig erachtet/ euch zu erinnern/ auff daß jr gedencket/ was von vnsern Vorfahren noch vor dem dreyssigsten Jahr hie für eine Lehr geführet worden/ Item / was für eine Confession jhr bißhero vnverrückt hie gehabt vnd erhalten/ Auch gedencket/ daß euch vber vnnd neben dieser keine andere Augspurgische Confession / zu erkennen vnnd anzunemen gebüre/ vnd daß jr bey deme / das einmal beschlossen worden/ bestendig verharren sollet. Vrsache dieser erinnerung.

Dann daß ich kürtzlich beschliesse/ So lehret diese newe Formula Concordiæ entweder eben das jenige/ so beyde in der Fürsten vnd ewerer Augspurgischen Confes. begriffẽ/ od' aber sie lehret das gegenspiel/ Ist es nun ein ding mit der alten / was darff es dann viel einer newen Formule vnnd vnderschreibens? Ist sie aber anders/ oder welchs noch mehr ist / der alten entgegen vnnd wiederwertig / So soll man jhr nicht ehe vnderschreiben / biß so lang sie zuvor auff einer offentlichen Christlichen versamlung die Prob außgestanden/ vnd mit einhelligem Consens vnnd verwilligung aller Euangelischer Kirchen vnd Stände für dicht vnnd gut erkant/ approbirt vnnd angenommen worden. Merck.

Gedruckt zur Newstatt an der Hardt
in der Fürstlichen Pfaltz durch
Matthæum Harnisch.

Anno Domini

M D LXXXI.